Bavar.
2171
e (1

Bavar. 2171 e

(1

ANSTREICHG.

<36630705740017

S

<36630705740017

Bayer. Staatsbibliothek

QUELLENSCHRIFTEN UND ABHANDLUNGEN
ZUR STAATS-, KULTUR- UND KUNSTGESCHICHTE
DER REICHSSTADT NÜRNBERG.

I.

DIE FEHDE
DES
GÖTZ VON BERLICHINGEN
MIT DER
REICHSSTADT NÜRNBERG
UND DEM
HOCHSTIFTE BAMBERG
1512—1514.

EIN BEITRAG ZUR GESCHICHTE DER ÖFFENTLICHEN ZUSTÄNDE FRANKENS NACH DEM EWIGEN LANDFRIEDEN UND ZUR CHARAKTERISTIK DES RITTERS MIT DER EISERNEN HAND

VON

JOHANN KAMANN.

NÜRNBERG
VERLAG VON JOH. LEONH. SCHRAG
1893.

5 A
573.77

Mit den

QUELLENSCHRIFTEN UND ABHANDLUNGEN
ZUR
STAATS-, KULTUR- UND KUNSTGESCHICHTE
DER
REICHSSTADT NÜRNBERG

will die Unterzeichnete — soweit immer möglich — eine Centralstelle für bis jetzt zerstreut erschienene einschlägige Arbeiten in's Leben rufen.

Nürnberg mit seiner reichen Vergangenheit bietet dem Forscher nach allen Richtungen hin ein dankbares Feld der Thätigkeit. Dem Rufe der Verlagshandlung folgend ist denn auch dem Unternehmen bereits eine Reihe hervorragender Kräfte gewonnen. Wegen weiterer Beiträge ergeht hiermit an Alle, welche unser Vorhaben zu fördern gewillt sind, die freundliche Einladung zur Mitarbeiterschaft.

Die »Quellenschriften und Abhandlungen« sollen in zwanglosen Heften von verschiedenem Umfang und Preis erscheinen. Jedes Heft wird einzeln käuflich sein.

Den Bibliotheken, Archiven, Geschichtsforschern, Kunst- und Kulturhistorikern, Kunst- und Altertumsliebhabern, — der grossen Zahl treuer Freunde und aufrichtiger Bewunderer der alten Reichsstadt seien die »Quellenschriften und Abhandlungen« aufs Wärmste empfohlen. Von ihrer wohlwollenden Unterstützung wird es abhängen, ob es gelingt, das angestrebte Ziel zu erreichen.

Nürnberg, im Dezember 1892.

Die Verlagsbuchhandlung:

Joh. Leonh. Schrag.

QUELLENSCHRIFTEN UND ABHANDLUNGEN
ZUR STAATS-, KULTUR- UND KUNSTGESCHICHTE
DER REICHSSTADT NÜRNBERG.

I.

DIE FEHDE DES
GÖTZ VON BERLICHINGEN
MIT DER REICHSSTADT NÜRNBERG UND DEM HOCHSTIFTE BAMBERG
1512—1514.

VON

JOHANN KAMANN.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

DIE FEHDE

DES

GÖTZ VON BERLICHINGEN

MIT DER

REICHSSTADT NÜRNBERG

UND DEM

HOCHSTIFTE BAMBERG

1512—1514.

EIN BEITRAG ZUR GESCHICHTE DER ÖFFENTLICHEN ZUSTÄNDE FRANKENS NACH DEM EWIGEN LANDFRIEDEN UND ZUR CHARAKTERISTIK DES RITTERS MIT DER EISERNEN HAND

VON

JOHANN KAMANN.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

NÜRNBERG
VERLAG VON JOH. LEONH. SCHRAG
1893.

Alle Rechte vorbehalten.

Druck von A. Gutmann in Nürnberg.

VORWORT.

Die Fehde des Götz von Berlichingen mit der Reichsstadt Nürnberg und dem Hochstifte Bamberg 1512—1514, deren Veranlassungsfrage zuerst vor nahezu zwanzig Jahren von dem Würzburger Historiker Geheimrat Dr. Fr. X. von Wegele in einem für die Charakteristik des Ritters mit der eisernen Hand und seiner Selbstbiographie bahnbrechenden Aufsatze (Götz von Berlichingen und seine Denkwürdigkeiten. Zeitschr. f. deutsche Kulturgeschichte, neue Folge, 1874. III. 129 ff.) kritisch erörtert wurde, hatte bezüglich ihres Verlaufes, ihres Zusammenhanges mit den allgemeinen Zeitverhältnissen und der Bedeutung in denselben bisher noch keine auf den Quellen beruhende Darstellung gefunden.

Und doch bietet dieser Gegenstand, ganz abgesehen von seinen literarhistorischen Momenten, gerade in der angegebenen Richtung ein besonderes Interesse.

Im poetischen Gewande tritt uns die Nürnberger Fehde aus Goethes gefeiertem »Götz von Berlichingen« entgegen. Durch sie erhält dort die dramatische Handlung eine naturgemässe Entwicklung und entscheidende Richtung, jene selbst eine grössere Lebhaftigkeit und Wärme. Eine nähere Betrachtung der Fehde des nur durch die Dichtung zum »Ritter ohne Furcht und Tadel« erhobenen Götz im Lichte der historischen Wahrheit ist aber auch sonst ohne Zweifel eine ebenso interessante als berechtigte Aufgabe. Im ganzen unterscheidet sich nämlich jene doch wesentlich von den zahllosen Raufhändeln adeliger Buschklepper am Anfange des 16. Jahrhunderts. In ihr treten nicht ausschliesslich persönliche oder lokale Interessen, sondern namentlich die damals einen grossen Teil der deutschen Ritterschaft bewegenden Bestrebungen so recht offenkundig zu Tage: Der planlose Ver-

zweiflungskampf gegen die sie beengenden materiellen Verhältnisse, gegen die Reformen und Einrichtungen des ewigen Landfriedens 1495, überhaupt gegen die unwiderstehlich vordringenden Ideen und Forderungen einer neuen Epoche. Dabei erscheinen die Schwäche des Reiches und die Zerrissenheit seiner Glieder nicht minder in einer eigentümlichen Beleuchtung.

Im Vordergrund unserer Erörterungen steht neben der Gestalt des Ritters mit der eisernen Hand Nürnberg, damals noch auf der Höhe seines materiellen und geistigen Ansehens, eines der hervorragendsten deutschen Gemeinwesen, welches trotz aller Sonderinteressen, die es manchmal vertrat, immerhin den Gedanken an des alten Reiches Herrlichkeit treu bewahrte, die schon frühe in sich aufgenommenen modernen Staats- und Lebensanschauungen ausbildete und nach aussen hin auf das nachhaltigste vertrat.

Der Zusammenstoss dieses Gemeinwesens mit einem Teile des fränkischen Adels, welcher neidischen, eigennützigen Sinnes die Freiheiten der Reichsstadt und den Wohlstand ihrer Bewohner zeitweise bedrohte, der Kampf mit den ihre Macht eifersüchtig bewachenden, in ihren Ansprüchen rücksichtslos vordringenden Nachbarn war unausbleiblich.

So dürfte der Verlauf unserer Fehde als ein charakteristisches Kapitel deutscher Reichs- und Kulturgeschichte aus den letzten wilderregten Regierungsjahren Maximilians I. erscheinen, unter dessen schwachem Zepter in allen vaterländischen Gauen, vornehmlich aber in Franken, eine Zerrüttung der wichtigsten rechtlichen und öffentlichen Zustände eingetreten war.

Die nachstehende Untersuchung beruht grösstenteils auf archivalischen, manchen bisher unbenützten Quellen, deren Ergebnisse ich vor einigen Jahren nur teilweise in einem hier gehaltenen Vortrage: Götz von Berlichingen und die Reichsstadt Nürnberg (Vergl. Beilage zum Korrespondenten von und für Deutschland 1887, 49—51), verwerten konnte. Ein länger andauerndes Unwohlsein und anderweitige Arbeiten verzögerten bisher die Veröffentlichung dieser Blätter.

Es obliegt mir noch die angenehme Pflicht, allen verehrten Behörden und Herren, welche meiner Arbeit eine Förderung zuteil werden liessen, auch an dieser Stelle meinen wärmsten Dank auszusprechen. Derselbe gebührt zunächst dem Direktorium

des Königlich Bayrischen Reichsarchivs, das mir die Benützung mehrerer Königlichen Kreisarchive und die Einsicht in den noch oft zu erwähnenden sog. Münchener Kodex bereitwilligst gestattete. Grossen Dank schulde ich sodann der Direktion des Königlich Württembergischen Haus- und Staatsarchivs zu Stuttgart für die mir erteilte Auskunft über verschiedene handschriftliche Quellen, sowie den Herren Amtsvorständen der Königlichen Kreisarchive zu Bamberg, Würzburg und Nürnberg, des Nürnberger Stadtarchivs, sowie des Archivs des germanischen Museums dahier, den Herren: Reichsarchivassessor Dr. Rieder, Kreisarchivar Sebert, Kreisarchivar Göbl, Reichsarchivrat Dr. Heinrich, Kreisarchivar Dr. Petz, Stadtarchivar Mummenhoff und Direktor Bösch, welche mir das einschlägige Material freundlichst zur Verfügung stellten. Auch der erspriesslichen Mitwirkung des Herrn A. Steinbrüchel, Beamten des germanischen Museums dahier, bei der Korrektur der Druckbogen, sowie der freundlichen Fürsorge der Verlagshandlung von J. L. Schrag bei der Drucklegung der Schrift gedenke ich mit gebührendem Danke.

Und so hoffe ich denn, dass die Geschichte unserer Fehde einiges Neue zur Beurteilung der öffentlichen Zustände Frankens am Anfange des 16. Jahrhunderts, des Ritters mit der eisernen Hand, seiner Selbstbiographie und seiner Zeit darbieten wird. Allerdings stimmen die gewonnenen Resultate manchmal nicht mit den althergebrachten Anschauungen über Götz und namentlich mit der Charakterisierung desselben durch Goethe überein. Geschichte, Sage und Dichtung treten eben in ihre eigenen Rechte. Die Geschichte unserer Fehde bewahrt indessen so viele Charakterzüge des Ritters, die uns unwillkürlich auf das Werk des unsterblichen Meisters hinführen und uns dasselbe in seiner klassischen Schönheit doppelt wert machen.

Nürnberg, 15. Dezember 1892.

Kamann.

Inhalt.

Einleitung. Seite.

Allgemeine Zustände des Reiches am Anfange des 16. Jahrhunderts. Die Stellung der Ritterschaft. Charakteristik ihrer Fehden. Die Reichsstadt Nürnberg in ihrem Verhältnisse zum fränkischen Adel und zu den fränkischen Fürsten. Die Beziehungen des Götz von Berlichingen zu Nürnberg. Die Quellen zur Geschichte der Fehde 1512—1514 . . . . . 1—14

Erstes Kapitel.

Die Fehde, ihre Veranlassung und Berechtigung . . . 15—23

Zweites Kapitel.

Der Plackerüberfall zwischen Neuses und Forchheim. Die Vorkehrungen des Nürnberger Rates. Die Verhältnisse in Nürnberg nach dem Ueberfall . . . 24—30

Drittes Kapitel.

Die Verhandlungen über die Fehde auf dem Trierer und Kölner Reichstage, auf der Adelsversammlung zu Schweinfurt und beim Reichskammergerichte zu Worms. Die Haltung Götz von Berlichingens . . 31—43

Viertes Kapitel.

Der Schwäbische Bund und die Fehde des Götz von Berlichingen. Die Haltung der Markgrafen von Ansbach. Unterhandlungen auf dem Tage zu Nördlingen. Der Geleitsbruch bei Mergentheim . . . 44—54

Fünftes Kapitel.

Der Ulmer Bundestagsabschied und der sog. Kontrabund. Massregeln des Schwäbischen Bundes gegen das Hochstift Würzburg. Die Verhandlungen zu Nördlingen und Augsburg . . . . . 55—64

Sechstes Kapitel.

Die Verhandlungen zu Linz. Beendigung der Fehde. Allgemeine Schlussbemerkungen . . . . . 65—73

Urkundliche Beilagen . . . . . 77—100

Anmerkungen . . . . . 103—132

Personen- und Ortsverzeichnis . . . . . 133—138

EINLEITUNG.

Allgemeine Zustände des Reiches am Anfang des 16. Jahrhunderts. Die Stellung der Ritterschaft. Charakteristik ihrer Fehden. Die Reichsstadt Nürnberg in ihrem Verhältnisse zum fränkischen Adel und den fränkischen Fürsten nach dem ewigen Landfrieden. Die Beziehungen des Götz von Berlichingen zu Nürnberg. Die Quellen zur Geschichte der Fehde 1512—1514.

Die Geschichte des deutschen Volkes während der letzten Regierungsjahre des Kaisers Maximilian I. ist eine ungemein verwirrte und trübe. Die grossartigen Hoffnungen für die Erstehung der alten Reichsherrlichkeit, welche man anfangs allenthalben an den Namen des gefeierten Herrschers knüpfte, hatten sich im Laufe der Zeiten und Verhältnisse nicht erfüllt.

Dem ritterlichen, geistreichen, gewiss oft von dem besten Willen geleiteten Fürsten waren bei den unklaren Plänen über die Erweiterung seiner Hausmacht und in den kostspieligen, erfolglosen Kämpfen mit äussern, mächtigeren Feinden die Zügel der Reichsregierung allmählich entfallen. Schwankenden, wenig haushälterischen Sinnes, ohne genügende materielle Mittel, vermochte er nicht den unausbleiblichen Schwierigkeiten mit der nötigen Kraft und Ausdauer zu begegnen, die mit den Ständen mühsam aufgerichteten Reformen zu beschützen. Ueberall im Reiche traten bald geradezu halbrevolutionäre Zustände zutage.

Die alten kaiserlichen Rechte waren bis auf geringe Ueberreste an eine Unzahl geistlicher und weltlicher Stände übergegangen. Anstatt nun dem Reiche durch Eröffnung neuer, an-

dauernder Finanzquellen, durch eine wohlorganisierte Wehrkraft und eine energische Rechtspflege frisches Leben einzuhauchen, jagte Maximilian unausführbaren Plänen nach, aber auch die Fürsten setzten hauptsächlich ihren eigenen Vorteil über das allgemeine Wohl; der Erweiterung der territorialen Selbstherrlichkeit auf fremde Kosten wandte sich ihr Hauptbestreben zu.

Recht misslich hatten sich damals die Verhältnisse der deutschen Ritterschaft umgestaltet.[1]) Mit der namentlich durch den allgemeinen Gebrauch der Feuerwaffen völlig veränderten Kriegsführung war der eigentliche Beruf des Ritters und dessen bisherige Bedeutung in Frage gestellt. Das durch häufige Familienteilungen ohnehin zersplitterte Besitztum des Adels sank mit der herrschenden Grund- und Geldentwertung immer mehr und so verbrachte ein grosser Teil desselben, unbekümmert um die immer mächtiger andringenden Forderungen einer neuen Zeit, seine Tage thatenlos auf seinen Burgen. Nicht selten von ungezügelter Lebenslust ergriffen, verzehrten viele sorglos das Erbe ihrer Väter, andere waren längst schon in bitterer Not und fristeten ein kärgliches Leben.

Allerlei engherzige Standesvorurteile und eigennützige Gesichtspunkte trieben den grössten Teil des hohen und niederen Adels, dessen Vorrechte allerdings von den Fürsten und den übrigen Territorialherrschaften immer mehr zersplittert wurden, zu einem letzten Verzweiflungskampf gegen den verhassten ewigen Landfrieden und die daraus hervorgegangenen Rechtsinstitute, welche zunächst mit jenem unwürdigen Gebrauch der Selbsthilfe aufzuräumen suchte.

Nicht leicht hatte das Fehdewesen in seiner ganzen Entartung einen solchen Höhepunkt erreicht, wie gerade in den ersten Jahrzehnten vor und nach dem sog. ewigen Landfrieden 1495. Ausser wenigen äusserlichen Formen, wie z. B. jener der Ansage, die man aber durch allerlei Spitzfindigkeiten wiederum zu umgehen wusste, war von der alten deutschen Fehde nichts mehr übrig; in den meisten Fällen unterschied sie sich wenig von dem eigentlichen Raube.

Ueberall im Reiche wucherte das Plackerunwesen; in Franken, Schwaben und am Oberrhein war es zu einer bekannten und gefürchteten Landplage angewachsen. [2]) Der in ungewöhnlicher Anzahl dort sesshafte niedere Adel pflegte längst schon

den Ertrag des Stegreifes als eine regelmässige ihm gebührende Steuer zu betrachten. Viele sonst unbescholtene und ehrliche Ritternaturen fanden an den aus Not und Abenteuerlust unternommenen Raubzügen nichts Sündhaftes oder Gemeines.

Schlimm genug, dass sich das neue Rechtsverfahren dieser brutalen Gewalt gegenüber zu schwach erwies, dass das Reichskammergericht und dessen Organe bei den ihnen ohnehin karg zugemessenen und nicht einmal regelmässig zufliessenden Unterhaltungsmitteln keine durchgreifendeWirksamkeit entfalten konnten!

Aber auch der aus der äussersten Not des Reiches hervorgegangene Schwäbische Bund, dessen bewaffnete Macht die Frevler allenfalls zum Gehorsam zurückzuführen vermochte, entsprach seiner Aufgabe nicht mehr, denn sein Verwaltungs- und Exekutivapparat arbeitete viel zu langsam und schwerfällig; ausserdem war der Bund bei seiner eigenartigen Zusammensetzung nicht selten selbst Partei und durch den Beitritt des Kaisers für dessen Erblande Tyrol viel zu sehr an die Hauspolitik desselben gefesselt.

Der grösste Nachteil aus diesen unsichern öffentlichen Zuständen erwuchs den deutschen Reichs- und Handelsstädten, in Franken namentlich Nürnberg, dessen wachsenden Wohlstand und einflussreiche Macht Fürsten und Adel längst mit Missgunst verfolgten. Dem Nürnberger Rate musste bei den ausgedehnten Handelsbeziehungen seiner Bürger vor allem an einem kräftigen Schutze derselben gelegen sein. Er trat somit im Jahre 1500 dem Schwäbischen Bunde bei, er erwarb zur Aufrechterhaltung des Landfriedens und des Geleitswesens eine Reihe wichtiger kaiserlicher Privilegien, [3]) er unterhielt mit hohen Kosten eine stattliche Anzahl von Reisigen, welche eine strenge, in vielen Fällen eine harte Polizei auf den zur Reichsstadt führenden Strassen ausübten und dieselben von allerlei Plackern säuberten. Manch adeliger Schnapphahn fiel ihnen dabei in die Hände, der dann sein schimpfliches Vergehen in unritterlichem Gefängnisse und unter den Streichen des Henkers büsste.

Dass sich dadurch die alten Gegensätze zwischen dem Adel und der Reichsstadt nur noch verschärften, liegt auf klarer Hand. Wie tief der Hass bei jenem wurzelte, zeigen am besten die seit der Mitte des 15. Jahrhunderts sich mehrenden Spottlieder gegen die »öden, dummen Bauern«, [4]) die habgierigen

»Pfeffersäcke« und »Wetschgermacher« von Nürnberg, sowie die aus jenen Kreisen stammenden Verdächtigungen und aufreizenden Schriften, welche namentlich die Fürsten zur Unterdrückung der reichsstädtischen Freiheiten aufforderten. [5]) Es ist kein Zweifel, Nürnberg liess sich in jenen Tagen manchmal von einer engherzigen Krämerpolitik leiten, es war, wie es auch anderweitig geschah, in dem Gebrauch seiner Mittel wohl nicht immer streng wählerisch, seine Vertreter mochten im Bewusstsein der reichsstädtischen Macht nicht selten durch eine energische und stolze Sprache Anstoss erregen, aber den gewaltigen Kampf mit der Ritterschaft und einigen Fürsten, wie er sich in der Folge abspielte, hat es weder gewollt, noch hervorgerufen.

Der Nürnberger Dichter Hans Rosenblüt, »der Schnepperer«, bezeichnet in seiner »Nürnberger Rayfs«, [6]) jenem beschreibenden Gedichte über den Markgräflichen Krieg 1449, den Adel mit dem »diamantharten Herzen« als eine scharfe Rute zur Züchtigung seiner Vaterstadt; treffend vergleicht er seine Mitbürger mit einer schutzlosen Schafherde in einem von 22 Wölfen umlagerten Pferche. Dieses Bild passt, wenn auch im Laufe der Zeit die Beziehungen zwischen einzelnen Fürsten — sie sind die Wölfe — und der Reichsstadt sich günstiger gestalteten, immer noch auf die politische Lage derselben in den ersten Dezennien des 16. Jahrhunderts.

Verhängnisvoll für Nürnberg war der Umstand, dass sich ein dauernd friedliches Einvernehmen mit den nächsten Nachbarn, den Markgrafen von Brandenburg-Ansbach, nicht erreichen liess. Ihre alten Beziehungen zur Stadt und Reichsburg hatten eine grosse Reihe streitiger Rechtstitel geschaffen und mit der Eifersucht auf das blühende Gemeinwesen wuchsen ihre Ansprüche. So bildeten denn ganz besonders in der Mitte des 15. Jahrhunderts die Händel über Ausübung und Umfang der Gerichtsbarkeit, wegen des Landgerichts, des peinlichen Gerichts oder der Fraisch, der Gerichtsgefälle, wegen des Befestigungs-, Wald- und Geleitsrechts, des Wildbannes und der Grenzregulierung ein stehendes Kapitel in der Markgräflichen und Nürnberger Geschichte.

Nürnberger Chroniken des 16. und 17. Jahrhunderts überliefern uns einen angeblich von dem sächsischen Herzoge Albrecht herrührenden Ausspruch, wornach die Macht der Reichs-

städte am billigsten und erfolgreichsten durch die Fehden der Placker gebrochen würde, so dass dann in deren Namen jedermann leicht seine Interessen durchsetzen könnte. [7])

Wir zweifeln, ob Herzog Albrecht diese Maxime öffentlich ausgesprochen hat, aber der genannte Ausspruch ist jedenfalls glücklich erfunden und charakterisiert trefflich die damalige Stimmung in gewissen fürstlichen Kreisen. Einige Brandenburgisch-Ansbacher Markgrafen wie Albrecht Achilles, Friedrich, Kasimir und Albrecht Alcibiades haben nicht selten eine derartige Politik Nürnberg gegenüber verfolgt und sich bei ihren Plänen in der angegebenen Richtung der Hilfe des Adels erfolgreich bedient. [8])

Bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts wurde Nürnberg von unaufhörlichen Fehden überzogen, welche teilweise mit den markgräflichen Streitigkeiten enge zusammenhängen. Es waren blutige Händel, auf jeder Seite mit grosser Erbitterung und Grausamkeit geführt, bei welchen unschuldige Bürger, der Kaufmann auf den unsicheren Strassen und der schutzlose Bauer auf dem platten Lande, gewöhnlich die Zeche bezahlen mussten.

Von den langwierigen Fehden am Ende des 15. Jahrhunderts, erwähnen wir diejenige des Christoph von Giech 1499, welcher die von Nürnberg an seinem Vater wegen Strassenraubs vollzogene Todesstrafe rächen wollte und hiezu die Hilfe vieler fränkischer Ritter gewonnen hatte. Unter ihnen spielte namentlich der Vogt des einige Stunden östlich Nürnbergs gelegenen Rothenbergs, Kunz Schott, ein früherer markgräflicher Diener, eine berüchtigte Rolle. Der Rothenberg, die gefürchtete strassenbeherrschende Zwingburg, war 1478 durch Verkauf des pfälzischen Herzogs Otto II. an eine Vereinigung -- eine sogen. Ganerbschaft — von 44 Adligen gelangt. Meist alte Feinde der Reichsstadt, waren sie zu gleichem Besitz und zu gegenseitigem Schutze verbunden; sie verwüsteten öfter die Umgegend Nürnbergs und verübten selbst an hervorragenden Mitgliedern des Rates blutige Gräuel.

Aber nicht nur der Adel, auch der gewöhnliche Mann griff geringer Ursachen halber seiner Obrigkeit gegenüber zu den Waffen. So befehdete seit 1501 Kunz Keltsch, ein Fuhrmann aus Bruck, bei Erlangen, die Reichsstadt wegen eines ihm vorenthaltenen Pferdes. [9]) Seinem Beispiele folgte Heinz Baum, ein wegen Betrügerei gerichtlich verfolgter Kaufmann, der dem

Nürnberger Schuldturm entsprungen war und von adligen Freunden unterstützt, auf markgräflichem Gebiete untergeschleift, mehrere Jahre hindurch der Reichsstadt empfindlichen Schaden zufügte. Den erwähnten adeligen Buschkleppern oder »Staudenhechten«, wie sie in den Nürnberger Ratsprotokollen treffend bezeichnet werden, müssen wir vornehmlich auch Götz von Berlichingen beizählen. In ihm lodert der glühendste Hass gegen Nürnberg, wie überhaupt gegen alle Reichsstädte. Eigennutz und Standesvorurteile beeinflussten seine Entschlüsse und Handlungen immer mehr und verwirrten seine ohnehin laxen Begriffe von Recht und Wahrheit. Ein Verständnis für die Bedeutung jener Gemeinwesen in dem damaligen Reichsorganismus darf man bei ihm nicht suchen. Seine Erziehung und sein längerer Aufenthalt am Ansbacher Hofe, welchem verschiedene Familienglieder schon vor der Mitte des 15. Jahrhunderts mit Lehenspflicht und Dienst verbunden waren, legten den eigentlichen Grund zu seiner feindseligen Gesinnung gegen Nürnberg. Dort begegneten dem jungen Götz eine Reihe tüchtiger Recken, aber auch schlimme Raufbolde, die erbittertsten Gegner der Reichsstadt, denen er sich bald in offener Feldschlacht, noch mehr aber in blutigen Privatfehden zugesellte.

Im Jahre 1502 findet sich sein Name in Verbindung mit Nürnberg zuerst erwähnt, in jenen Tagen, als der Markgraf Friedrich oder vielmehr dessen Sohn Kasimir, nach langen, verderblichen Händeln mit der Reichsstadt einen neuen blutigen Strauss wegen der Handhabung des sog. Affalterbacher Kirchweihschutzes eröffnete. Zu den markgräflichen Kämpfern, die unter Kasimirs Führung im »Nürnberger Wald« und auf der Ebene zwischen Lichtenhof und St. Peter, südöstlich der Stadt, dem minder zahlreichen und ungeschickt geleiteten reichsstädtischen Heere am 19. Mai 1502 eine Niederlage beibrachten, gehörte auch Götz von Berlichingen.[10]) Seine ziemlich ausführliche Schilderung der Schlacht in der Selbstbiographie verdient als die eines Augenzeugen unsere volle Beachtung. Mit dem Heilsbronner Abte, Sebald Bamberger, dessen Tagebuch eine poetisch ausgeschmückte Darstellung des Kampfes enthält, teilt Götz den markgräflichen Standpunkt; er verherrlicht die ersten Heldenthaten des jungen Kasimir. Er prahlt mit seinem Verdienst um den glücklichen Ausgang der Schlacht; aber bei alledem besitzt er einen

klaren Blick, eine bei ihm nicht zu unterschätzende Offenheit in der Beurteilung des Gegners und der Thätigkeit desselben auf der Walstatt.

Aus dieser Darstellung empfinden wir mit dem alten Kriegsmanne das Vergnügen, welches ihm die Rückerinnerung an jenen heissen Kampf gewährte; ja selbst die Sprache und der Stil Götz von Berlichingens, sonst so nüchtern, unbeholfen und beschränkt, gewinnt hier durch die Begeisterung des Erzählers.

Über die Bedeutung dieses Schlachtenberichtes hat sich bereits A. Haase des nähern trefflich verbreitet, und so begnügen wir uns, nur auf einige sonst wenig beachtete Punkte zurückzukommen. Die Veranlassung des Kampfes übergeht Götz. Man habe einander auf die »Kirbe« geladen, schreibt er; d. h. er meint, von dem Nürnberger Rat sei eine spöttische Einladung zur Affalterbacher Kirchweih an den Markgrafen ergangen. Es ist dieses unrichtig und nur eine Reminiscenz an die historisch verbürgte Einladung des Markgrafen Albrecht Achilles an die Reichsstadt zu dem blutigen für jenen verhängnisvollen Pillenreuter Weiherfischen 1449. Ansbacher Landsknechte bemächtigten sich zunächst dieses Stoffes und verarbeiteten ihn in zahlreichen derben Spottliedern gegen die Reichsstadt; mehrere Nürnberg übelgesinnte Chronisten, wie Sebastian Frank u. a. sorgten für die Verbreitung dieser falschen Nachricht, der wir hie und da noch in manchen neueren Geschichtswerken begegnen.[11])

Über die Einzelheiten der Schlacht zeigt sich Götz in seinem Berichte ziemlich wohl unterrichtet. Die ebenso rasche als glückliche Entscheidung derselben für die Markgräflichen hing nach seiner Erzählung von dem Umstande ab, dass er persönlich im richtigen Augenblicke die Nürnberger an der Schliessung ihrer Wagenburg hinderte, dass er den Lenker des letzten Wagens niederstach und durch den gewonnenen Raum seinen Mitkämpfern einen festen Operationspunkt schuf. —

Verschiedene, selbst Nürnberger Quellen, erwähnen einer derartigen Manipulation; keine nennt Götz von Berlichingen, dessen tollkühnem Wesen wohl ein derartiges Wagestück zuzutrauen ist. Übrigens erscheint es auch fraglich, ob dieses allein eine Entscheidung herbeizuführen vermochte. Vor allem übertrieben sind die Berichte des Götz von Berlichingen und diejenigen mancher markgräflichen Chronisten über den Ausgang

der Schlacht und über die damals in Nürnberg herrschende Aufregung.

Auch die markgräflichen Gesandten prahlten auf dem Bundestag zu Ulm, anfangs Juli 1502, derart mit ihren Erfolgen, dass man in dieselben dort vielfach Zweifel setzte.[12])

Auffallend bleibt es, dass Kasimir so rasch als möglich das Schlachtfeld verliess und eiligst mit seiner Beute nach Schwabach zog. Er war wohl selbst überzeugt, dass ihm ein weiterer Schlag gegen die Reichsstadt misslingen würde.

Allerdings war die Aufregung in der Stadt, namentlich beim Handwerkerstande, der den Tod vieler Genossen beklagte, gross. Der Unmut richtete sich jedoch weniger gegen den Rat, als gegen den unklugen Führer seines Heeres, Ulman Stromer. Jener war ungebeugt und blieb Herr in den schwierigsten Verhältnissen. Wenn Götz annimmt, dass die Nürnberger beim ersten Anlaufe des markgräflichen Heeres ihre Stadt übergeben hätten, so irrt er sich. Im Gegenteil, die Vorkehrungen des Rates lassen auf eine Fortsetzung des Kampfes schliessen, und dessen Briefe, die er bereits am 20. Juni an seine Gesandten nach Ulm, sowie an befreundete Fürsten und Städte richtete, verraten keine Mutlosigkeit.

Was schadete dem Rate der Verlust von 300 Kämpfern, die bei seinem wohl organisierten Kriegswesen selbst aus der Zahl seiner Bürger sich leicht wieder ergänzen liessen!

Im Landshuter Erbfolgekriege 1504 kämpfte Götz im Ansbacher Kontingente auf der Seite Nürnbergs gegen die Ansprüche Ruperts von der Pfalz. Bei dem Sturm auf Landshut verlor er durch einen ungeschickten Schuss der Nürnberger Geschützmeister die rechte Hand, welche ihm ein wackerer Waffenschmied aus Ölnhausen durch eine mit kunstvollem Mechanismus versehene eiserne ersetzte.

Das Jahr 1504 war für das Leben des Ritters überhaupt von besonderer Bedeutung.

Der frühe Umgang mit einem Placker der schlimmsten Sorte in den Württembergischen Landen, dem alten Thalacker oder Hans Massenbach, wie er in den Protokollen des Schwäbischen Bundes genannt wird, hatte bei Götz böse Neigungen erweckt. Dem festen Dienste eines fürstlichen Gönners zog er ein ungebundenes Leben auf der Burg vor und bald finden wir

ihn allein oder mit anderen Plackern »auf der Bahn«, wie man deren Treiben treffend zu bezeichnen pflegte.

Man muss sagen, Götz von Berlichingen hatte bei seinen Unternehmungen Glück und bald erfreute er sich in bestimmten Kreisen eines bedeutenden Ansehens und einer grossen Kundschaft. Wer im weiten Reiche etwa unter einem unbequemen Nachbar zu leiden hatte, oder in seinen Rechten sich beeinträchtigt fühlte, konnte nach Umständen an Götz einen willigen Vertreter seiner Sache finden, einen tapfern aber eigennützigen Kriegsmann, welcher, natürlich gegen eine möglichst hohe Belohnung, seinem Einfluss erforderlichen Falles mit bedeutenden Hilfskräften und offener Waffengewalt Nachdruck zu verschaffen wusste.

Recht einträglich waren ihm in dieser Hinsicht die Fehden mit den Reichsstädten z. B. mit Nürnberg, dessen Bürger ihm auf ihren Handelsreisen überall begegneten und an welchen er sich am bequemsten schadlos halten konnte. Die Umgebung Nürnbergs, die versteckten Pfade des Reichswaldes und die Übergänge über den Fluss waren dem Ritter, wie wir aus seinen Aufzeichnungen ersehen, wohl bekannt.[13]) Noch mehr; Götz unterhielt sogar für seine Pläne gegen Nürnberg zeitweise eigene Kundschafter, anscheinend harmlose Fuhrleute oder Trossbuben, welche sich in den Schenken der Stadt und den benachbarten Orten zu ihresgleichen gesellten. Sie zogen nun über Abgang und Ankunft von Warenzügen, über Qualität der Güter und deren Geleit genaue Erkundigung ein und liessen dem Ritter regelmässige Nachrichten zukommen. Ein charakteristischer Beitrag für die Selbstsucht des Götz von Berlichingen und für dessen Auffassung von dem Gebrauch der Selbsthilfe ist sein in das Jahr 1505 fallender Handel mit der Familie der Waldstromer zu Nürnberg. Götz hatte persönlich durchaus keine Veranlassung zu einer Fehde mit derselben, sondern er wollte, wie er sagt, einem Bekannten, dem in Erbschaftsangelegenheiten von den Waldstromern angeblich beeinträchtigten Kitzinger Viehtreiber Ulrich Beck zu seinem Rechte verhelfen. Die noch unerledigten friedlichen Unterhandlungen kümmerten ihn nicht, sondern kurz entschlossen, lauerte Götz in früher Morgenstunde am St. Matthäustage 1505 vor Nürnberg auf die von ihrem Landsitze zum Gottesdienste fahrende Familie; er warf zwei Waldstromer nieder und brachte sie als Gefangene auf seine Burg Jagsthausen.

Markgraf Friedrich von Ansbach nahm jedoch die Waldstromer als seine Lehensleute in Schutz und brachte zum Verdruss des Ritters einen Vergleich zwischen den eigentlichen Parteien zu stande, nach welchem dieser, wollte er nicht den Zorn seines erlauchten Patrons auf sich laden, die Gefangenen ohne Lösegeld freigeben musste. Verdriesslich über seine Misserfolge begnügte er sich diesmal mit einem geringfügigen Geschenke seitens des Kitzinger Viehtreibers.

Derartige Episoden bezeichnet Götz als kleine Reiterstückchen und sie sind auch nur unbedeutend im Vergleiche zu den zahlreichen Händeln, in welche er bald mit verschiedenen Reichsständen verwickelt wurde. Zu den wichtigsten gehört seine Fehde mit Nürnberg und dem Hochstifte Bamberg 1512—1514. Der Bamberger Bischof, Georg Schenk von Limpurg, im Gegensatz zu Goethes bekannter Charakterschilderung, ein trefflicher, sittenreiner Fürst, ein Beschützer der Kunst und Wissenschaft, ein Freund strenger, gesetzlicher Ordnung innerhalb seines Hochstiftes, war den Plackereien des Adels mehrmals sehr energisch entgegengetreten und hatte sich dadurch gleich Nürnberg vornehmlich den vollen Hass Götz von Berlichingens zugezogen.[14]) Dieser dürstete nach Rache, als ihm ein Versuch zur Gefangennahme des Bischofs fehlschlug.

So erscheint denn die Fehde der Jahre 1512—1514 als ein von Götz wohl überdachter und mit grossen Hilfsmitteln unternommener Gewaltstreich, als ein Ereignis von bedeutender Tragweite, mit dem sich Kaiser und Stände auf Reichs- und Bundestagen volle drei Jahre hindurch beschäftigten.

Es ist auffallend, dass Götz, der sonst so gern bei seinen Händeln und selbst unbedeutenden Reiterstückchen verweilt, unsere Fehde ungemein nüchtern und dürftig aufgezeichnet hat. Wir dürfen diese Mängel jedoch nicht auf Kosten seines getrübten Gedächtnisses setzen, sondern da er, wie durch die Teilnahme an der Bauernbewegung auch wegen dieser Fehde bald schwere Anklagen über sich ergehen lassen musste, so suchte er diese durch seine Darstellung vor allem zu widerlegen.

Der Schwerpunkt in derselben beruht daher auf der Veranlassungsfrage, wie er sie längst in ausführlichen Schriften verschiedenen Reichsständen vorgetragen hatte; von dem Gange

des nahezu dreijährigen Prozesses erfahren wir durch Götz fast gar nichts.

Um so reichhaltiger fliessen jedoch die Quellen aus den Archiven der in die Fehde verwickelten Reichsstände: Nürnberg, Bamberg, Ansbach und Würzburg. Aus dem Königl. Kreisarchive zu Nürnberg kamen für uns zunächst die Ratsmanuale und Ratsbücher d. h. die kürzeren und erweiterten gleichzeitigen offiziellen Protokolle der Ratssitzungen, sowie die Briefbücher, d. h. Kopialbücher der ausgegangenen Ratskorrespondenzen aus den Jahren 1511—1514 in Betracht. Den Hauptstoff für die Geschichte des Forchheimer Überfalls lieferte uns ein Papierkodex ebenda S. 14. R. 1. Manusc. Nr. 245a(4), welcher auf 176 Blättern die eidlich erhärteten Aussagen von Gefangenen und eine Reihe wichtiger Briefe an den Nürnberger Rat enthält.[15]) Als Ergänzung kann noch der Aktenfascikel: »Götz von Berlichingen, Befehdung Nürnberger Bürger, insonderheit der Bamberger und Brandenburger Geleitsbruch betr. 1512—1514 S. 1. J.« gelten.

Es ist bekannt, wie der Nürnberger Rat seit der Mitte des 15. Jahrhunderts häufig wichtige Ereignisse in Stadt und Gebiet, als Kriege, Epidemien u. a. nach urkundlichem Materiale sorgfältig aufzeichnen liess und dass er dadurch eine heimische Geschichtsschreibung in systematischer Weise angeregt und gefördert hat.[16a]) Auch für unsere Fehde besitzen wir zwei erzählende Quellen, welche sich gegenseitig ergänzen. Die eine, ein Kodex in Grossfolio, dessen frühere prachtvolle Ausstattung aus dem gepressten Ledereinband, den vergoldeten, jetzt beschädigten Renaissancebuckeln, Eckverzierungen und Schliessen wohl zu erkennen ist, gehört dem Königl. allgemeinen Reichsarchiv zu München an und stammt aus den Jahren 1519/20.[16b])

Auf 361 Pergament- und Papierblättern enthält er nicht so fast eine fortlaufende eigentliche Geschichte der Fehde, als vielmehr vornehmlich Kopien zahlreicher auf diese bezügliche Urkunden und Korrespondenzen, durch allerlei Bemerkungen und Reflexionen chronologisch an einander gereiht.[17])

Viele jener Aktenstücke existieren nicht mehr im Original, und so leisten diese Abschriften, deren Echtheit uns bei mehrfacher Vergleichung mit dem Urtext überall entgegentrat, grosse Dienste.

Auch eine ziemlich genaue Abschrift des Münchener Kodex aus dem Ende des vorigen Jahrhunderts konnten wir benützen. Sie befindet sich in zwei Grossfoliobänden von 2563 Seiten in der Paul Wolfgang Merkel'schen Familienbibliothek zu Nürnberg (Depot im germ. Nationalmuseum) und führt die vom Originale abweichende Aufschrift: »Des Götzen von Berlichingen und seiner Helfer fehdliche Thaten und Geleitsbruch gegen einen erbarn Rat der Stadt Nürnberg und der Ihrigen im Jahre 1511, wie solch nachstehender Aktenoriginalzusammentrag in den Nürnbergischen Archiv asservirt zu finden.«

Die zweite dem Münchener Kodex verwandte Handschrift verwahrt das Königl. Kreisarchiv zu Nürnberg (Manuscr. 246, Grossfol.) unter dem Titel:

»Die vhed und thetliche zugriff Hansen von Geislings und seiner helfer wider einen rate und die ire geübt, und was sich in zeit solcher vhed durch gütlich tagleistung und in ander wege begeben, wie auch dieselb vhed machmaln endlich vertragen und bericht worden ist.«[18])

Die Redaktion dieses Fehdebuches war, wie aus einem Eintrag des Ratsbuches vom 19. Dez. 1510 hervorgeht, dem durch die Förderung der kirchlichen Reformation in Nürnberg bekannten Ratsschreiber Lazarus Spengler vom Rate übertragen. Der Nürnberger Kanzleischreiber Johann Wengenmeier, der selbst mehrmals in dem Götz'schen Handel genannt wird, hat in diesem Buche, wie Johann Lang in dem Münchener Kodex, eine treffliche kalligraphische Arbeit geschaffen. Diese beiden Kodices waren neben dem einschlägigen archivalischen Materiale jedenfalls dem Nürnberger Chronisten Johannes Müllner schon bekannt, wenn er auch die Geschichte unserer Fehde in seinen Annalen (1507 und 1512) nur sehr dürftig behandelt hat.[19])

Unser Urteil über die Fehde des Jahres 1512 ist jedoch, wie schon erwähnt, nicht ausschliesslich von Nürnberger Quellen abhängig, welche übrigens im grossen und ganzen die Sache objektiv und wahrheitsgemäss darstellen. Die Politik der mehrfach an dem Götz'schen Handel interessierten Markgrafen Friedrich und Kasimir, die Beziehungen derselben zu Nürnberg, dem fränkischen Adel und dem Schwäbischen Bunde, alles dieses lässt sich trefflich aus den im Königl. Kreisarchiv zu Bamberg befindlichen

»Ansbacher Akta, den Schwäbischen Bund betr.« erkennen. Die bisher wenig ausgenützten Foliobände III—VI, jeder über 300 Seiten stark, und die Jahre 1500—1514 umfassend, enthalten nicht nur unsere eigentlichen Fehdeakten, sondern auch manche wichtige Instruktionen für die Markgräflichen Gesandten zu den Schwäbischen Bundestagen und andern Missionen, Gutachten, Originalkorrespondenzen u. a.[20]) Sie finden in den »Ritterschaftsakta von 1470—1709« Nr. 1, Folioband, 319 Bl., in den Fragmenten über die Fehde des Hans von Geislingen etc., Fehdeakt. Fasc. 22, Nr. 175, ebenfalls im Bamberger Königl. Kreisarchiv, sowie in den »Akta der Streitsache Fritz von Lidwach zu Götz von Berlichingen« im Nürnberger Königl. Kreisarchiv, Ansbacher Akt 506, eine wertvolle Ergänzung.

Ueber die Haltung des in die Götz'sche Fehde verwickelten Würzburger Hochstiftes, sowie über die Beziehungen des Bischofs Lorenz von Bibra zu seiner Ritterschaft und dem sog. Kontrabund enthält das Königl. Kreisarchiv zu Würzburg reiches Material. In erster Reihe nennen wir den Band IV der Reichstagsakten: »Nebenbuch etlicher Missiven und anders, die reichstage im 1499 (1507) 11, 12, 13 und 14 jarn gehalten, betreffen, zu den II, III, IV und V reichsbüchern gehören.« Der Papierkodex von 270 Folioseiten gewinnt dadurch an Wert, weil ihm gleichfalls eine grosse Anzahl Originalbriefe und Konzepte Würzburger Gesandten und des Bischofs Lorenz, Gutachten, Instruktionen, namentlich aber eingehende Berichte über die Verhandlungen zu Linz beigeheftet sind.[21]) Die Beschlüsse des Domkapitels in derselben Angelegenheit finden sich im Liber recessuum capitularium de annis 1512—1514, Band IV, ebenda aufgezeichnet.

Eine für unsere Zwecke wertvolle Handschrift ist auch der Band III »Ritterschafts-Landtägen und Sachen diese betreffend de annis 1501—1520 exclus.« (Würzburger Standbuch Nr. 495 Fol. 546 Seiten, ebenda)[22]) Ausser vielen Würzburgischen, Markgräflich-Ansbachischen und Bambergischen Korrespondenzen über die Zustände und Ziele der fränkischen Ritterschaft, enthält sie u. a. auch Protokolle verschiedener Adelstage, Reform- und Einigungsentwürfe des fränkischen, speziell des Würzburgischen Landadels, sowie ein ausführliches Rechtsgutachten über derartige Verhältnisse von Bischof Lorenz aus dem Jahre 1511,

Eine Anzahl für die Geschichte unserer Fehde wichtiger Aktenstücke findet sich im Anhang vereinigt; auf die sonst benützte Literatur verweise ich in den Anmerkungen.

Beim Abschlusse dieser meiner Arbeit erschien der zweite Band von Prof. Dr. H. Ulmann's: Kaiser Maximilian I., auf urkundlicher Grundlage dargestellt. Stuttgart 1891. Es gereichte mir zur grössten Freude, dieses hervorragende und zuverlässige Werk noch in manchen Fragen über die allgemeinen Verhältnisse des Reiches zu Rate ziehen zu können.

Erstes Kapitel.

Die Fehde, ihre Veranlassung und Berechtigung.

Die Fehde des Götz von Berlichingen mit der Reichsstadt Nürnberg stützt sich in ihrer nächsten Veranlassung auf einen in jener gesetzeswirren Zeit nicht gerade aussergewöhnlichen Vorfall.

In den letzten Dezembertagen 1506 stiessen Nürnberger Reisige, welche einen Transport Schlachtvieh von Neumarkt nach Nürnberg begleiteten, auf der Höhe von Altenfelden, nächst dem pfälzischen Orte Allersberg auf einige fremde Reiter. Ein Ueberfall, tags vorher in jener Gegend auf Reisende versucht, mahnte die Nürnberger zur Vorsicht, um so mehr, als diesen das Gebahren der fremden Reiter auffiel, weil sie, jedem ehrlichen Gebrauch entgegen, die Auskunft über Reiseziel und Heimat verweigerten und sich sofort zur Flucht wandten.[23]) Es kam zum Handgemenge, bei welchem der Anführer jener Schar, Eustachius von Lichtenstein, der Pfleger von Hilpoltstein, verwundet, dessen Knecht, Georg von Geislingen, durch einen Armbrustschuss getötet wurde.

Der Lehensherr des Pflegers, Pfalzgraf Friedrich, und die Brüder Lichtensteins, einflussreiche Persönlichkeiten am kaiserlichen Hofe,[24]) verklagten den Nürnberger Rat bei Maximilian, welcher jenem am 27. Juni 1507 aus Konstanz ernstlich befahl, Eustachius von Lichtenstein ohne Urfehde freizugeben und sich mit diesem wegen des getöteten Knechtes auf einem Tage zu Augsburg zu vertragen.

Der Kaiser schien sich mit der Rechtfertigung des Rates

und dem Nachweise, dass der Pfleger mit dem Knechte durch die voreilige Flucht ihr Unglück selbst herbeigeführt, begnügt zu haben.[25]) Wenigstens lassen die uns erhaltenen Akten weder auf weitere Verhandlungen, noch auf einen seitens des Pflegers und der Familie des getöteten Knechtes erhobenen Rechtsanspruch schliessen. Erst 1510 verlangte der Bruder Georg von Geislingens, Hans, als Sühne eine hohe Geldsumme vom Nürnberger Rate, nach deren Verweigerung jener sofort seine Feindseligkeiten eröffnete.[26])

Die am 23. Dezember 1510 gegen Hans von Geislingen ausgesprochene Reichsacht verfehlte ihre Wirkung. Unterstützt durch eine Reihe offenkundiger Placker wie Leonhard von Rosenberg, Hans Thomas von Absberg u. a. fügte er der Reichsstadt grossen Schaden zu; mehrere Bürger derselben mit reichen Warenzügen fielen ihnen in die Hände.[27])

Auch Götz von Berlichingen, mit Georg und Hans von Geislingen vom Ansbacher Hofe und aus dem Bayrischen Kriege 1504 her bekannt,[28]) trat damals wieder mit diesem in nähere Beziehungen. Seine Anwesenheit bei dem Ueberfall, welchen Hans von Geislingen mit etwa 70 Genossen auf einen mit Seidenwaren und Spezereien befrachteten Nürnberger Wagenzug am 22. Mai 1511, an der Brücke zu Lengfeld, unweit Würzburg, unternahm, wird in den Akten ausdrücklich hervorgehoben. Nach den Landfriedensgesetzen war somit Götz von Berlichingen wegen Unterstützung eines geächteten Plackers selbst der Reichsacht verfallen. Desungeachtet wagte er den Nürnberger Rat wegen zweier Vergehen, nämlich des getöteten Georg von Geislingen halber und wegen der Gefangennahme seines Freundes Fritz von Lidwach durch reichsstädtische Söldner zur Verantwortung und Sühneleistung aufzufordern.[29])

Seine Forderungen begründete er durch die merkwürdige Angabe, dass Georg von Geislingen zur Zeit seines Ablebens ihm zu Diensten versprochen gewesen wäre. Nun widerspricht dieses geradezu den Thatsachen. In der bereits angeführten Anklageschrift des Pfalzgraten Friedrich an Maximilian wird ausdrücklich hervorgehoben, dass der Getötete »in Dienst und Pflicht« des Hilpoltsteiner Pflegers, Eustachius von Lichtenstein sich befand und auch der Fehdebrief des Hans von Geislingen an Nürnberg setzt diese Angabe als bekannt voraus.

Dass Götz von Berlichingen seinem Freunde Hans von Geislingen Unterstützung gewährte, darf uns bei dem Umstande, dass damals zur Ausfechtung von Fehden immer eine Anzahl gewerbsmässiger Placker zur Verfügung standen, nicht wunder nehmen. Aber Götz stellt sich bei seinen Forderungen auf den Boden des Rechtes und verteidigt dieselben noch am Abend seines Lebens mit allerlei nichtigen Gründen. Jörg von Geislingen konnte doch unmöglich zur gleichen Zeit zweien Herren zum Dienste verpflichtet sein! Und warum trat Götz erst nach drei Jahren mit seinen Ansprüchen gegen den Rat auf, nachdem er sich thatsächlich ohne persönliche Ursache schon der Fehde Geislingens angeschlossen hatte?

Auch von einem »elendiglichen, jämmerlichen mord« Geislingens, wie Götz den Tod desselben bezeichnet, kann keine Rede sein. Der Knecht ist eben, wie es öfter geschah, auf einem durch kaiserliche Privilegien und den Landfrieden berechtigten Streifzuge der Nürnberger gefallen. Dass die Reiter aber damals »bloss und ohne harnisch« lediglich dem Waidwerk nachgingen und ohne Veranlassung, aus Rohheit von den reichsstädtischen Söldnern angegriffen wurden, ist zwar nicht unmöglich, aber doch schwer zu glauben.[30])

Unter allen Umständen sind die von Götz wegen des Georg von Geislingen erhobenen Ansprüche »schwach und baufällig«; noch verwickelter und abgeschmackter aber erscheinen jene, die er zum Schutze seines Freundes Friedrich von Lidwach aus Dettelsau vorbringt.

Friedrich von Lidwach, ein markgräflich Ansbacher »Diener«, wäre vor »etlichen Jahren«, unweit Ansbach durch den Nürnberger Reisigen Hans Kalbersberger »oder einen andern Knecht« aus »Wissen, Willen und Geheiss« des Rates schuldlos niedergeworfen, lange in reichsstädtischen Gefängnissen zurückgehalten und zuletzt um ein Lösegeld von 800 fl. der Haft entlassen worden. Der Rat hätte Kalbersberger wegen dieses Vergehens nicht gestraft, sondern in seinen Diensten behalten; jener trüge somit jede Verantwortung für denselben. So lautete die Anklage Götz von Berlichingens.[31])

Wie verhält es sich nun mit der Gefangennahme Lidwachs, worauf gründete denn Götz seine Aussage?

Wie dieser selbst zugesteht, stützte sich dieselbe auf ein

in Ansbach verbreitetes Gerücht, das wiederum aus dem peinlich erpressten Geständnis einiger durch Heinrich von Gutenstein niedergeworfener Nürnberger Söldner entstand, welche solches auch vor den Räten des Herzogs Wilhelm von Bayern in Straubing wiederholt hätten.[32])

Lidwach war »heimlich und allernächst bei Ansbach« niedergeworfen worden, folglich — so urteilte man dort — mussten es Nürnberger Reisige verschuldet haben,[33]) die zum Schutze des Handels, zum Verdrusse der markgräflichen Behörden auf den Strassen bis nach Ansbach hin streiften. Der Nürnberger Rat wies die Anklage sofort mit der Erklärung zurück, dass Hans Kalbersberger sich auf eigene Faust hin des Ritters bemächtigt hätte, zu einer Zeit, als er nicht mehr in seinen Diensten gestanden, wie er denn auch jetzt nicht in denselben wäre. Er besässe somit keine Gewalt über denselben. In der That können wir aus den Akten nicht recht ersehen, welchen Vorteil der Nürnberger Rat an der Gefangennahme Lidwachs gewinnen konnte.

Der Chronist Müllner erzählt uns zwar in seinen Annalen zum Jahre 1507,[34]) dass Friedrich von Lidwach mit Götz von Berlichingen wegen ihrer dem Hans von Geislingen geleisteten Hilfe bereits 1507 in die Reichsacht erklärt wurden, und dass ersterer auch den Nürnbergern in die Hände gefallen sei. Ich finde diese Angabe in den Akten nicht bestätigt. War Lidwach wirklich in der Reichsacht, so besass Nürnberg nach den Landfriedensordnungen auch das Recht zur Gefangennahme desselben, und der Rat durfte solche unbedenklich zugestehen. Dieses Vorgehen wäre auch unmöglich verborgen geblieben, wenn wir erwägen, dass gerade dieser Lidwach'sche Handel mehrere Jahre hindurch von den Gegnern der Reichsstadt auf verschiedenen Bundes- und Reichstagen, selbst vor dem Kaiser, immer wieder aber ohne greifbare Resultate erörtert wurde. Hans Kalbersberger war, nach den Akten zu schliessen, ein unsteter, streitsüchtiger und eigennütziger Charakter, deren es übrigens unter den damaligen, hie und da aus höchst zweifelhaften Elementen zusammengewürfelten reichsstädtischen Söldnern mehr geben mochte.

Im Grund genommen erweist sich jedoch sein Handel mit Friedrich von Lidwach als eine Privatfehde gegen den Markgraf Friedrich von Ansbach, in dessen Diensten Kalbersberger vordem stand, den er aber mit einem solchen zu Nürnberg vertauschte,

als ihm von jenem angeblich der rückständige Sold vorenthalten wurde.

Als Nürnberger Diener, so erzählt Hans Kalbersberger in seinem an den Ausschuss des Schwäbischen Bundes gerichteten Rechtfertigungsschreiben,[35]) wäre er mit seinen Knechten bei Berching von markgräflichen Reisigen, trotz dem gegebenen Bescheide überfallen, der Pferde und der Rüstungen beraubt und erst gegen das Versprechen eines hohen Lösegeldes freigelassen worden. Auf die Nachricht von dem Aufenthalte jener Reisigen im markgräflichen Gebiete und von dem Verkaufe der Beute in Ansbach, habe er sich an Markgraf Friedrich, wiewohl vergebens, um Hilfe gewandt, zuletzt aber sich an Fritz von Lidwach schadlos gehalten.

Aus persönlicher Rache also warf Kalbersberger den markgräflichen Lehensmann Friedrich von Lidwach nieder, schätzte ihn, dem Werte seines bei Berching erlittenen Verlustes und seines rückständigen Lidlohnes entsprechend, um 796 Gulden.

Wir sind in der Lage, die Angaben Kalbersbergers, wenigstens in den wichtigsten Punkten, auf ihre Wahrheit prüfen zu können. Die Nürnberger Ratsprotokolle vom 4. April, 22. Mai, 5. und 30. Juni 1506 enthalten nämlich einen mit jener Erzählung im ganzen übereinstimmenden Bericht über die Niederwerfung Kalbersbergers bei Berching und über dessen Auslieferung an den berüchtigten Feind der Reichsstadt, Heinz Baum.[36]) Der Rat liess damals den nach Nürnberg zurückgekehrten Kalbersberger mit seinem Knechte, um sie ihren eingegangenen Verpflichtungen gegen die Placker zu entziehen, auf dem festen Luginsland unterbringen. Es war dieses das gewöhnliche Verfahren der Behörden, wodurch sie die Placker überlisteten; die Gefangenen waren dadurch gewissermassen durch eine höhere Macht an der Ausführung ihrer Gelübde verhindert und aller etwaigen Skrupel über Eidesbruch ledig.

Am 26. Juni 1506 entliess der Rat Hans Kalbersberger unter Gewährung eines kleinen Darlehens der Haft, und er scheint bald darauf auch der Stadt den Rücken gekehrt zu haben; wenigstens finden wir seinen Namen erst mit dem Jahre 1518 wieder in dem Verzeichnisse der städtischen Reisigen.

Götz von Berlichingen beruft sich in seiner Anklage aber noch auf zwei weitere Gewährsmänner, auf einen andern Nürnberger Söldner, Fritz Beil (Beyhel), der durch seine Aussage im

Ansbacher Gefängnisse den Rat schwer belastete und auf den am Tage der Gefangennahme Lidwachs zufällig in Ansbach anwesenden Nürnberger Gerichtsschreiber Johann Wengenmeyer, der damals »eilends« Briefe nach Lichtenau »wider und für« geschrieben hätte und durch sein eigentümliches Benehmen allgemein aufgefallen wäre.[37])

Nun verhält sich die Sache aber dergestalt, dass, wie Friedrich Beil dem Ausschuss des Schwäbischen Bundes erzählt, nicht er, sondern sein niemals dem Nürnberger Dienste angehöriger Bruder, Hans Beil, von Ansbacher Reitern niedergeworfen und ins Gefängnis geschleppt worden war. Dieser beteuerte, dass man ihm in Ansbach auf der Folter verschiedene Aussagen gegen den Nürnberger Rat habe erpressen wollen, dass er sich aber derselben standhaft geweigert und bald als schuldlos von dort entlassen worden wäre.

Wann und wo wurde denn eigentlich Lidwach von den Nürnbergern gefangen genommen? Und was stand denn in den Briefen des Gerichtsschreibers, denen Götz einen so grossen Wert beilegt? Götz weiss weder von dem einen, noch von dem andern etwas Näheres, sonst hätte er es uns sicher mitgeteilt. Er hörte nur von allen diesen Dingen durch markgräfliche Beamte und Hofleute. Oder sollte er etwa meinen, Wengenmeyer hätte aus Auftrag des Rates für den gefangenen Dettelsauer Edelmann im festen Lichtenau ein sicheres Gefängnis bestellt? Es ist dieses kaum denkbar.

Wengenmeyer wies den gegen ihn erhobenen Vorwurf beim Markgrafen sofort energisch zurück; er erbot sich vor seiner zuständigen Behörde, dem Rate, zu einem Eide. Aber Markgraf Friedrich verlangte denselben vor seiner eigenen Person in Ansbach; darauf liess sich der Rat aus Prinzip und nach dem Vorgehen des Ansbacher Hofes bei ähnlichen Anlässen, nicht ein.

Aber wir müssen noch eine weitere Frage aufwerfen.

Warum nahm sich denn gerade Götz von Berlichingen des gekränkten Lidwach an? Dieser oder dessen Patron, der Markgraf Friedrich, hätten doch selbst am besten ihre Sache beim Nürnberger Rate führen können. Wir finden nichts darüber in den Akten. Vielleicht könnte man einwenden, Lidwach wäre eben durch einen Eid zum Stillschweigen gezwungen gewesen.

Auch dieser Grund ist nicht stichhaltig; wir haben bereits darauf hingewiesen, wie man sich in jener Zeit solcher erzwungenen Eide zu entledigen wusste.

Aus den Akten geht hervor, dass Götz von Berlichingen überhaupt »ohne Wissen, Willen und Befehl« Lidwachs seine Forderungen an den Nürnberger Rat stellte.[38]) Als Friedrich von Lidwach den Ritter bat, ihn bei seinem Handel mit der Reichsstadt aus dem Spiel zu lassen, antwortete jener am 22. August 1511 in seiner derben Weise:

»Weifs mich defs, so von mir gegen denen von Nürnberg furgenommen, wohl füglich und unverweislich zu halten, ist auch ohne not, dir dasselbig zu entdecken, noch dafs du mich darumb beschreiben sollst, nachdem du meiner handlung nit zu thun hast.«

Uebrigens, selbst wenn die Forderungen Götz von Berlichingens und des Markgrafen Friedrich wegen des Dettelsauers wirklich gerechtfertigt gewesen wären, im Jahre 1511 hatten diese keine Geltung mehr. Die Streitigkeit zwischen den wirklichen Parteien war ohne Götz von Berlichingen längst beendigt, Hans Kalbersberger durch einen noch erhaltenen kaiserlichen Absolutionsbrief, d. d. Bozen, 31. Dezember 1509, von jeder Sühne und Strafe freigesprochen.[39])

Kurz, was Götz in seinen Anklagen gegen Nürnberg vorbringt, ist nicht glaubwürdig; er stützt sich auf leere Gerüchte und auf allerlei eingebildete, abgeschmackte Spitzfindigkeiten, mag er sie noch so treuherzig vortragen. Unzweifelhaft lauerte er schon längst auf eine günstige Gelegenheit, mit seinen alten Gegnern, dem Bamberger Bischof und der Reichsstadt anzubinden; ja er gesteht dieses auch selbst zu.[40]) Dabei kamen ihm die alten Händel zwischen den Ansbacher Markgrafen und Nürnberg, sowie die Unterstützung des beleidigten fränkischen Adels sehr gelegen.

Götz von Berlichingen erwähnt in seiner Lebensgeschichte auch seiner Beziehungen zu dem einflussreichen, geschäftstüchtigen aber intriganten Ansbacher Rate, Hans von Seckendorf, dem angeblichen Verwandten Friedrich von Lidwachs. Jener hat ihm die Urfehde des vermeintlichen Verräters an Lidwach überliefert, aus welcher Götz die Schuld Nürnbergs herauslas.

Sagen wir es offen: Hans von Seckendorf hat den Ritter und einen Teil des fränkischen Adels in den Feindseligkeiten gegen die Reichsstadt bestärkt, ihn später geradezu aufgereizt.

Das Verhalten des markgräflichen Rates in dieser Frage kann uns nicht befremden, wenn wir erwägen, dass die mit den bedeutendsten fränkischen Adelsgeschlechtern versippte Familie der Seckendorf damals in bitterer Feindschaft mit der Reichsstadt lebte.[41]) Ein Glied derselben, Sebastian von Seckendorf, welcher in Gesellschaft schlimmer Placker die Strassen um Nürnberg unsicher machte, gelangte anfangs November 1511 in die Gewalt des Rates, welcher ihn in eine strenge, seinem Vergehen gebührende unritterliche Haft nahm. Alle Versuche der Familie Seckendorf, des fränkischen Adels und selbst die Bemühungen des Markgrafen Friedrich für seine Befreiung blieben erfolglos.[42]) Der Nürnberger Rat liess sich weder durch Versprechungen, noch durch Drohungen bewegen, den Prozess niederzuschlagen. Für die Schuld Sebastian von Seckendorfs mussten schwerwiegende Beweise gesprochen haben, weil ihn der Rat ohne Aufschub, immerhin aber unkluger Weise, bereits am 22. Januar 1512 zum schimpflichen Tode führen liess.[43])

Von diesem so naheliegenden Falle schweigt Götz von Berlichingen in seiner Anklage, selbst in seinem Rechtfertigungsschreiben an den Ausschuss des Schwäbischen Bundes und in andern. Aber es ist dieses Politik, denn er will nicht den Schein der Verhetzung durch den markgräflichen Rat Hans von Seckendorf auf sich kommen lassen. Und gerade dieser Fall lag zeitlich für ihn viel näher, als die grausige Mär von Hans von Egloffstein, den die Nürnberger Reisige »wie eyn kalb erwürget« u. a. m.

Es steht fest, dass gerade die Hinrichtung Sebastian von Seckendorfs damals auf die Haltung des fränkischen Adels gegen Nürnberg und auf die Fehde Götz von Berlichingens einen merklichen Einfluss ausgeübt hat.

Uebrigens konnte sich Götz nicht einmal über das Entgegenkommen Nürnbergs bei seinen Forderungen beklagen. Der Rat hat, wenn er auch die Einmischung des Ritters in seine Angelegenheiten zurückwies, aus Politik den ihm vorgeschlagenen Ausgleich vor dem Markgrafen Friedrich und dem Würzburger Bischof sofort angenommen.[44]) Wenn derselbe nicht zustande kam, so ist jener weniger schuld daran.

Götz nennt das Gebahren der Nürnberger Gesandten auf dem Ansbacher Tage am Freitag nach Leonhardi (7. Nov.) 1511, »bracht-

lich und stolzmutigklich«. Kann man es aber denselben verargen, wenn sie die Ansprüche Berlichingens und Geislingens deshalb verwarfen, weil diese alle während der Fehde gefangenen Nürnberger nach Gutdünken schätzen wollten und mit Unterstützung des Markgrafen zur Entschädigung für den getöteten Georg von Geislingen »als Selgeräth, Besserung und Busse« sechstausend Gulden beanspruchten, eine solch »tapfere Summe«, welche etwa einer »fürstlichen Person« zukäme! Dass die zweite Verhandlung in Ansbach am St. Erhardstag (8. Jan.) 1512 ebenfalls resultatlos verlief, ist erklärlich, denn der Markgraf Friedrich trat aus der Rolle des Schiedsrichters heraus; er vermischte die Angelegenheiten des gefangenen Sebastian von Seckendorf mit jenen des Georg von Geislingen, um den Gang jenes Prozesses zu beeinflussen, worauf sich der Rat nicht einliess.

Von der Regelung der ganzen Lidwach'schen Sache versprach sich der Würzburger Bischof von vornherein geringen Erfolg, weil hier eben jede eigentliche, greifbare Rechtsbasis fehlte.[45])

Den ersten Termin schrieb Bischof Lorenz von Bibra auf Ansuchen des Ritters ab. Da der Nürnberger Rat einen zweiten unaufschiebbarer Geschäfte halber ebenfalls nicht beschicken konnte, so setzte der Würzburger Bischof eine neue Tagfahrt fest. Aber Götz war des langen Wartens müde; er suchte sein vermeintliches Recht im Kampfe; »er wollte nicht mehr rechten, sondern fechten und sein selbst richter sein.«[46])

Zweites Kapitel.

Der Plackerüberfall zwischen Neusess und Forchheim. Die Vorkehrungen des Nürnberger Rates. Die Verhältnisse in Nürnberg nach dem Ueberfall.

Das Schreiben Götz von Berlichingens vom 9. Dez. 1511, welches den Nürnberger Rat benachrichtigte, wie er nunmehr mit Hilfe seiner Herren und Freunde darauf sinne, dass ihm Sühne und Genugthuung für die erlittenen Unbilden zu teil werde, konnte dieser nach Inhalt und Form kaum als eigentlichen Fehdebrief betrachten.

Immerhin war der Rat auf weitere Feindseligkeiten des Ritters gefasst. Er liess es bei seinen handeltreibenden Bürgern an allerlei Vorkehrungen und Warnungen nicht fehlen und verstärkte namentlich die Zahl seiner streifenden Söldner auf den besuchtesten Strassen.

So verstrichen fünf Monate ohne weitere Behelligungen und man hoffte bereits in Nürnberg, dass der unangenehme Handel schliesslich doch noch im Sande verlaufen würde. Götz von Berlichingen hatte jedoch unterdessen nur eine günstige Gelegenheit abgewartet und mit seinen adligen Gesinnungsgenossen einen umfassenden Plan zu einem gewaltigen Schlage gegen die verhasste Reichsstadt entworfen.

Die von Nürnberger Geschäftsleuten vielbesuchte Leipziger Ostermesse war vorüber.[47]) Diese befanden sich mit andern Kaufleuten auf der Heimkehr, eine stattliche, wohlbewaffnete Schar, welche etwaigen Angriffen beutelustiger Wegelagerer getrost entgegensehen

konnte. Unangefochten gelangte die Gesellschaft nach Bamberg, von wo aus einzelne Gruppen ihrer Heimat sich zuwandten. Die Nürnberger, etwa 55,[48]) setzten am Dienstag, den 18. Mai 1512, bei Tagesanbruch, unter dem Schutze des Bamberger Geleites ihre Reise nach der Reichsstadt fort.[49])

Gegen 8 Uhr[50]) fielen ihnen bei den sog. Weichselgärten,[51]) zwischen Neusess und Forchheim, verschiedene in rasender Schnelligkeit dahin eilende Reiter auf. Wie erstaunten sie erst, als sie die nahe Furt über die Regnitz durch einen gewaltigen reisigen Zeug von etwa 130 verkappten Gestalten besetzt fanden!

Es waren Götz von Berlichingen, Hans von Selbitz, Leonhard Birkner[52]) und ihre adeligen Freunde aus den Hochstiftern Würzburg und Bamberg, sowie aus den benachbarten ansbachischen, sächsischen und pfälzischen Gebieten. Ausser dem Bruder und dem Vetter des Ritters mit der eisernen Hand, finden wir u. a. Kaspar von Rabenstein, Agapitus und Bernhard von Hutten, Christoph Fuchs, Wilhelm von Schaumburg, den Schwestersohn des Würzburger Bischofs, Fritz, Christoph, Karl und Neidhard von Thüngen, Reinhard Steinruck von Bodenlauben, den Marschall des die Plackerei in Franken vielfach unterstützenden Grafen Wilhelm von Henneberg auf der Walstatt.

Durch Umringung schnitten sie die Kaufleute von jeder Flucht ab und entwaffneten sie. Diejenigen, welche sich zur Wehre setzten, wurden misshandelt, einzelne sogar schwer verwundet; alle aber ohne Ausnahme ihrer Habe, des Geldes und selbst der Kleinodien, die sie auf dem blossen Leibe trugen, beraubt. Der Behauptung Götzen,[53]) wie er persönlich damals sich nur Nürnberger Gut angeeignet habe, müssen wir die ausführlichen Zeugenaussagen gegenüberstellen, nach welchen nicht nur die Nürnberger, sondern auch alle fremden Kaufleute vollständig ausgeplündert wurden. Dem Ulmer Bürger Max Pflaum, welcher schon im Jahre 1505 mit 6 Nürnbergern auf der Rückreise von der Leipziger Messe in Berlichingens Hände gefallen war,[54]) gab dieser mit Rücksicht auf jenes Schicksal die Freiheit mit den Worten: »Reit hin und sage deinen herren von Ulm, dass ich mit ihnen nichts zu thun habe, aber ich habe von den von Nürnberg weder recht noch billigkeit mögen bekommen und mich dess gegen manchen fürsten beklagt. Darum bin ich geursacht worden,

dieses vorzunehmen; wollest auch deinen herren sagen, dass sie der von Nürnberg müssig stehen.«[55])

Desungeachtet erhielt der Ulmer seine ihm von Selbitz geraubte Habe nicht wieder, sondern er musste unter den Spottreden der Placker eilig das Weite suchen. Selbst die Schweizer Kaufleute, welche nach dem Ausspruche des Götz alle gehängt und erwürgt zu werden verdienten, entgingen ebenso wenig der Beraubung, als der Geschäftsführer der Florentiner Firma Torizani zu Nürnberg.

Die Placker durchschritten mit den Gefangenen die Furt und eilten auf dem linken Regnitzufer, durch waldiges Terrain begünstigt, Pommersfelden zu. Nach einem dreistündigen Ritte hielten jene noch eine Nachlese ihrer Beute.[56]) Götz entliess sodann 19 Gefangene, meist harmlose Knechte; den grösseren Teil derselben behielt er für sich, die übrigen übergab er seinen adeligen Genossen. Mit einer staunenswerten Kenntnis der Gegend streiften die einzelnen Scharen in allerlei Kreuz- und Querzügen hart an den vielen hier sich begegnenden Landesgrenzen vorüber und täuschten so die ihnen nachgesandten Bamberger Reisigen, bis die Führer, unterstützt von zahlreichen Freunden und durch die zweideutige Haltung einiger Würzburger Beamten endlich ihre festen Schlösser erreichten.[57])

Götz selbst gelangte am Mittwoch, den 19. Mai, mittags, nach dem Würzburger Städtchen Kissingen und lagerte mit seinen Gefangenen am Fusse des von der Bodenlaube gekrönten Berges, in den sog. Steinbrüchen. Hier fanden diese nach einem anhaltend vierzigstündigem Ritte zum ersten Male Speise und Ruhe.

Unbehelligt ritten sie am nächsten Morgen durch Kissingen,[58]) wandten sich westlich nach dem an der Fuldaer Grenze gelegenen Sodenberge und dem Rhöngebirge zu, indem Götz auf dem Wege die Gefangenen auf den Burgen seiner Freunde unterzubringen suchte.[59])

So wurden 13 Kaufleute in den Thüngen'schen Schlössern zu Zeitlofs und Burgsinn, etliche auf der Stolzenburg Dietrichs von Hutten, mehrere von dem Grafen Philipp von Eberstein, dem erbitterten Feinde Nürnbergs, andere zu Buchenau in harter Gefangenschaft gehalten. Bei der Verteilung der Gefangenen stiess Götz auf manche Schwierigkeiten; einzelne Adelige wollten aus Furcht vor den Landfriedensorganen jenen keinen Unter-

schlupf gewähren, so dass der Ritter einmal im Zorne ausrief: »Ich hab hühner und kann keinen korb dazu überkommen.«

Und welchen Entbehrungen und Mühsalen waren nicht jene bedauernswerten Opfer ausgesetzt! Die Berichte gefangener Kaufleute hierüber sind geradezu haarsträubend und erfahren in andern, noch erhaltenen Briefen eine düstere Ergänzung.[60a])

Die Furcht vor der Begegnung mit streifenden Reisigen trieb die Placker mit den Gefangenen durch dichte, unwegsame Wälder; hungernd und dürstend mussten diese, nicht selten an Bäumen festgebunden, den Tag über zubringen. In der Nacht ging es dann rastlos von einer Burg zur andern; mit verbundenen Augen schleppte man sie in dunkle Verliesse oder auf hohe Türme, wo sie sich durch einen furchtbaren Eid verpflichteten, über den Ort ihrer Gefangenschaft und ihre Erlebnisse jedem gegenüber ewiges Stillschweigen zu beobachten.

Wehe ihnen, wenn sie nicht rasch das ihnen auferlegte Lösegeld bezahlten, wenn sie nicht die Schrecken der Haft durch Stellung von Bürgen und Verschreibungen von Geschenken zu mildern verstanden oder ihre Peiniger durch klare Aufschlüsse über heimatliche Verhältnisse zufrieden stellten![60b])

Durch allerlei Spottreden und Drohungen suchte der Adel seine gefangenen Nürnberger gegen ihre Obrigkeit aufzureizen, deren Ungerechtigkeit und Halsstarrigkeit allein die Wohlfahrt ihrer Bürger untergrabe.[6r]) Gerade Götz von Berlichingen trat den Nürnbergern mit einer Härte und Roheit entgegen, die mit seiner sonst gerühmten Grossmut im grellen Widerspruche stehen. Wir werden auf einige charakteristische Beispiele noch zurückkommen. Nicht selten band er persönlich seine Nürnberger Kaufleute an Bäume und zog sie an Seilen empor, um ihnen das Geheimnis ihrer Vermögensverhältnisse zu entreissen. Dem Nürnberger »einspännigen Knecht,« Klaus Grosch, einem armen Teufel, der keinen Bürgen für das ihm auferlegte schwere Lösegeld aufbringen konnte, schloss er beide Hände so schmerzlich »in ein hart, scharf eisen mit zwölf eisernen ringlein,« dass er »schier unsinnig« geworden wäre. Mehrere Wochen hindurch schleppte er ihn von einer Burg zur andern, bis er zuletzt in Buchenau, in einem engen Kämmerlein, mit Ketten angeschmiedet, eine dreimonatliche Haft fand.

Dunkle Gerüchte von dem Ueberfall bei Forchheim gelangten noch am Vormittag des 18. Mai nach Nürnberg und verbreiteten dort nicht geringen Schrecken. Die Entrüstung über eine derartig freche Verletzung des unter dem besondern Schutze der Kirchen- und Reichsgesetze stehenden Geleitswesens war allgemein. Obgleich die eigentliche Fehdeerklärung Götz von Berlichingens noch fehlte — sie gelangte erst neun Tage nach dem Ueberfall in die Hände des alten Bürgermeisters Martin Geuder — so war schon damals der Rat über den eigentlichen Urheber nicht im Zweifel; man wagte nur noch nicht den Namen offen auszusprechen, am wenigsten aber an eine so starke Beteiligung des fränkischen Adels zu glauben.

Am Mittag des 18. Mai, versammelte sich eilig der Rat und sandte zur nähern Erkundigung über den Vorfall seinen Notar Konrad Aytinger, mit Kredenzschreiben versehen, nach Forchheim und Bamberg; die durch zwei weitere Ratsherrn verstärkte Kriegsstube traf sofort umfassendere Vorkehrungen zum Schutze der Stadt.

Noch in der Nacht vom 18. auf den 19. Mai erhielt der Rat durch seinen Gesandten einen eingehenden Bericht über den erlittenen Verlust; er sprach die Hoffnung aus, dass die ausgeschickten Bamberger Söldner Placker und Beute bald in ihre Gewalt brächten. Jedenfalls sollte der Rat sofort die Seinigen bewaffnen, um erforderlichen Falles selbst an der Verfolgung teilzunehmen und gegen den Angriff des vereinigten fränkischen Adels gesichert zu sein.

Am 19. und 24. Mai erfolgten weitere kriegerische Anordnungen für die Stadt und die den markgräflich Ansbachischen Gebieten zunächst gelegenen Landschaften.

Die Kriegsherrn schickten hundert Kundschafter nach den Plackern und ihren Gefangenen aus; am 19. Mai warb man 800 Knechte an und die Viertelmeister nahmen die Musterung der kriegsfähigen Bürgerschaft in den einzelnen Stadtbezirken vor. Mit aller Hast betrieb man die Zurüstung der Kriegswagen, Feldgeschütze und des Proviantes, man besichtigte die Mauern, Türme und prüfte zuletzt mehrmals die gesammte Kriegsmannschaft auf ihre Schlagfertigkeit.

Der Rat, welcher ausserdem sofort den Kaiser und den Ausschuss des Schwäbischen Bundes von dem Forchheimer

Ueberfall benachrichtigte, setzte alle Hebel in Bewegung, um seinen geschädigten Bürgern zu ihrem Rechte zu verhelfen und die Uebelthäter der verdienten Strafe entgegenzuführen. Desungeachtet zeigte sich in den mittleren und untern Schichten der Stadtbevölkerung eine unzufriedene Stimmung gegen den Rat.

Der Gegensatz zwischen dem sog. kleinen Mann, zwischen dem in Nürnberg immer zunehmenden Proletariat und den in behäbiger Wohlhabenheit lebenden Patriziern, welcher ein Jahrzehnt später dem Stadtregiment schwere Sorgen machte, trat schon jetzt scharf hervor.

Die bei Forchheim ausgeraubten und gefangenen Nürnberger waren fast ausschliesslich kleinere Geschäftsleute, welche den Verlust selbst bescheidener Güter schwer empfanden. Die getroffenen Massregeln des Rates erschienen diesen oder deren Angehörigen ungenügend oder wenigstens nicht mit wahrem Ernste durchgeführt. Sie überliefen das Rathaus mit bitteren Vorwürfen, sie verlangten schleunigen Schadenersatz und machten ihrem Unmute, vom Pöbel unterstützt, durch allerlei spitze Reden Luft.

Eine angeblich in patrizischen Kreisen gefallene Aeusserung, dass der Rat wegen »einer Handvoll Krämer,« unter denen kein »Ehrbarer,« auch keiner »von Geschlecht« sich befände, allzuviel Mühe und Kosten aufwende, goss Oel in das Feuer und vermehrte den Unwillen des gemeinen Mannes in bedenklichem Grade.

Wohl oder übel musste sich der Rat zu Besänftigung der Gemüter am 3. Juni an die öffentliche Meinung wenden.

Im versammelten grossen, d. h. in dem durch die »Genannten« vollzähligen Rate, der in dieser Stärke sonst nur bei wichtigen Staatsaktionen z. B. bei Erhebung neuer Steuern zusammenzutreten pflegte, sprach sich der geschäftstüchtige und seines strengen Gerechtigkeitssinnes wegen allgemein beliebte Losunger Anton Tucher[62]) über den Stand der ganzen Angelegenheit dahin aus, dass das Stadtregiment bisher, ohne Rücksicht auf bestimmte Personen, das Wohl seiner Bürger im Auge behalten habe. Seit vielen Jahren arbeite der Rat mit Aufbietung aller Mühen und Kosten an der Beseitigung des durch die Reichsgesetze verbotenen, wilden Fehdewesens; vergebens habe er aber bisher den Kaiser »das oberste Haupt deutscher Nation« um Hilfe angerufen. Gerade jetzt empfinde Nürnberg mehr als je den Zorn seiner feindlichen

Nachbarn und des fränkischen Adels, welche bei der allgemeinen Schwäche des Reichs immer wieder neue Angriffspläne gegen jenes schmiedeten.

In herzlichen Worten mahnte er die Bürger zur Eintracht, indem er den Grund ihres Unmutes auf die harmlosen Aeusserungen einiger munteren Gesellen am Zechtisch zurückführte, alles übrige aber als leere Gerüchte bezeichnete, welche von böswilligen Zungen ausgestreut und ausgebeutet worden wären.

Schmerzlich empfand zwar der rastlos auf Erwerb und neue Geschäftsverbindungen bedachte Nürnberger Kaufmann den Rat des wackeren Losungers, den Handel vorläufig »abzuschneiden und schmäler zu machen«, aber sein Versprechen von den energischen Schritten des Rates beim Kaiser und den Reichsständen erfüllte jenen wieder mit neuen Hoffnungen auf eine freundlichere Zukunft.

Drittes Kapitel.

Die Verhandlungen über die Fehde auf dem Trierer und Kölner Reichstage, auf der Adelsversammlung zu Schweinfurt und beim Reichskammergericht zu Worms. Die Haltung Götz von Berlichingens.

Die Nachricht von dem mit grosser Schlauheit vorbereiteten und mit aussergewöhnlichen Hilfsmitteln unternommenen Ueberfall im Bamberger Hochstifte verbreitete sich rasch über die deutschen Lande und erzeugte einen gewaltigen Schrecken in den handeltreibenden Kreisen. Die Erbitterung über die trostlosen Verhältnisse des Geleitswesens stieg noch, als kurz darauf der Freund Götzen, Hans von Selbitz für sich und auf eigene Faust den Landfrieden noch roher und schmachvoller verletzte. Mit ungefähr 70 Bewaffneten überrumpelte er die Bambergische Stadt Vilseck am frühen Morgen, legte 19 Häuser in Asche, plünderte die Kirche, sowie das Schloss, liess 30 Bürger niedermetzeln und verübte auch sonst die grössten Gräuelthaten.[63])

Der Reichstag war seit April 1512 in Trier versammelt, um über die längst ersehnten Reformen: die Kreiseinteilung, die Organisation des Kammergerichts, die Erhebung des vielbestrittenen gemeinen Pfennigs, über eine neue Exekutionsordnung und die Verbesserung des »geprechentlichen, löcherten« Geleitswesens zu beraten.[64]) Nun hatte man ein neues, ausserordentliches Beispiel vor Augen, aus dem die Mängel der Landfriedensgesetze und ihrer Ausführungsorgane, namentlich der schwerfällige Exekutionsapparat des Schwäbischen Bundes klar zu Tage traten. Schlimm genug, dass man im Reiche über diese gewaltigen

Schäden sorglos die Augen verschloss, dass ein Teil der in Trier versammelten Stände energische Mittel zur Abschaffung derselben verweigerte, dass einzelne Fürsten und die Ritterschaft der Reichsstadt diese Niederlage gönnten und Götz von Berlichingen innerlich ihre Sympathien zuwandten. So stiess denn auch der Nürnberger Rat gleich anfangs anf eine Reihe von Schwierigkeiten, um so mehr, als zunächst auch der Bischof von Bamberg, Georg III. von Limpurg,[65]) in dessen Gebiet der Geleitsbruch geschah, aus Furcht vor dem fränkischen Adel und den erwachsenden Kosten den Handel lässig betrieb.

Die Reichsstadt aber zog die Herrschaften der bei Forchheim ausgeraubten Bürger, namentlich die Schweizer Eidgenossenschaft, in ihr Interesse;[66]) geschickt und klug, allerdings mit schweren Opfern, wusste sie die sich ihr entgegenstellenden Schwierigkeiten und Intriguen zu beseitigen, wobei sie an dem kaiserlichen Sekretär und »Bundesprokurator,« ihrem Propste von St. Sebald, Erasmus Topler, und nach dessen Tode an dem bekannten Melchior Pfinzing warme Fürsprecher fand.[67]) Uebrigens war die Verletzung des Landfriedens durch Götz von Berlichingen und seine Helfer so auffallend, dass der Reichstag dieselbe unmöglich stillschweigend vorübergehen lassen konnte.

Die Instruction, welche der Rat seinen Gesandten an den Kaiser und den Reichstag erteilte, entwirft uns ein düsteres Bild über die öffentlichen Zustände in Franken und von der traurigen Lage Nürnbergs in den unaufhörlichen Fehden seit der Mitte des 15. Jahrhunderts.[68 a]) Ursache und Verlauf des Götz'schen Handels finden sich hier im ganzen objektiv dargestellt; nach des Rates merkwürdigen Erörterungen hingen die meisten Feindseligkeiten des fränkischen Adels gegen Nürnberg mit den unaufhörlichen Händeln und Ansprüchen der Ansbacher Markgrafen zusammen, an denen die Placker so häufig einen direkten oder moralischen Hinterhalt fanden.[68 b])

Im Hinblick auf die bisher gebrachten grossen Opfer zu allen äussern und innern Kämpfen des Reiches erwartet der Rat, dass der Wormser Landfrieden, mit dem sein auf Handel und Wandel beruhendes Gemeinwesen stehe und falle, endlich einmal mit Ernst gehandhabt und dieses in seiner Reichsunmittelbarkeit vor den markgräflichen Annexionsgelüsten geschützt werde.

Es zeigt von einem energischen Selbstbewusstsein, wenn der

Rat seine Gesandten zu der Erklärung ermächtigte, dass er bei diesen trostlosen öffentlichen Zuständen und unsicheren Rechtsverhältnissen die ihm vom Reiche aufgebürdeten Lasten ferner weder mehr ertragen könne, noch wolle, und dass er im Kampfe gegen seine Feinde schliesslich auf seine eigene Kraft vertraue. Natürlich durften die Nürnberger bei einer derartigen Instruktion, deren Spitze sich namentlich gegen die Markgrafen Friedrich und Kasimir richtete, nicht auf die Mitwirkung Bambergs rechnen. Mit diesen befreundet und von ihnen vielfach ins politische Schlepptau genommen, hätte Georg III. von Limpurg zu einer öffentlichen Demütigung des Ansbacher Hofes niemals seine Hand geboten. Auf den Rat des Kölner Erzbischofs liessen denn auch die Nürnberger ihre direkten Anklagen gegen die Markgrafen fallen und suchten in anderer Weise ans Ziel zu gelangen.

Die auf den Aussagen der Kaufleute, jenen des Bamberger Geleitsmannes, des gefangenen Plackers Ludwig Kaiser, sowie auf andern wichtigen Nachrichten beruhende umfangreiche Denkschrift, welche zu Nürnberg und Bamberg ausgearbeitet worden war, beschäftigte die Reichsstände zu Trier am 5. und 8. Juni. Sie gewährt uns ein treues Bild von den Vorgängen bei Forchheim am 18. Mai. Auffallender Weise fehlen darin die früheren Anklagen Nürnbergs gegen den Ansbacher Hof, oder sie sind sehr abgeschwächt. So vermissen wir auch die Namen verschiedener Adeliger aus dem Bamberger und dem Ansbacher Gebiete, welche sonst als offenkundige Teilnehmer des Forchheimer Plackerüberfalles bezeichnet und aufgeführt werden.

Der Schwerpunkt der Anklage richtete sich jetzt, von Götz und dessen Genossen ganz abgesehen, noch gegen den Würzburger Bischof, Lorenz von Bibra,[69]) zu dem der Bamberger Nachbar »dazumal nit in gutem willen« stand und welchem man die Verantwortung für seinen am Raubzuge zahlreich vertretenen unbändigen Adel aufbürdete.

Die Reichsstände kamen trotz langer, unerquicklicher Erörterungen zu keinem festen Entschlusse, wie man der unerträglichen Plackerei in Franken wirksam begegnen könnte. Die neuen Erlasse gegen die Monopolien der grossen Handelsgesellschaften u. a. verschärften nur noch die Gegensätze zwischen den Städten und den Fürsten. Einzelne Stände weigerten sich

geradezu, die in ihren Gebieten sesshaften Placker, welche schon durch die Freiburger und Augsburger Landfriedensbestimmungen ihrer Güter verlustig erklärt worden waren, gefänglich einzuziehen.

Ein rascher, energisch betriebener Zug gegen die Raubburgen des fränkischen Landes wäre das einzige Rettungsmittel gewesen, allein die Stände verweigerten hiezu die Mittel hartnäckig. Die ganze Angelegenheit schien im Sande zu verlaufen, als der Trierer Reichstag plötzlich nach Köln verlegt wurde.

Aber Nürnberg und Bamberg waren nicht lässig. Ihre Gesandtschaft folgte dem mit seiner Hauspolitik allzusehr beschäftigten Kaiser nach den Niederlanden. Am 5. Juli 1512 endlich erliess Maximilian von Tournai aus die Achtserklärung gegen Götz von Berlichingen, Leonhard Pirkamer und Hans von Selbitz. Dieselbe bezeichnete zugleich eine Reihe meist im Würzburger Hochstifte ansessiger Adeliger als des Landfriedensbruches verdächtig und verwies dieselben zur Ablegung eines Reinigungseides an das Kammergericht, welches sich unter einer eigenen Kommission am 15. Nov. 1512 zu Worms versammeln sollte.[70])

Ein weiteres kaiserliches Mandat übertrug die Verwaltung der den Geächteten abgesprochenen Güter jenen Herren, in deren Gebieten sie lagen, oder von welchen sie als Lehen herrührten. Der wirkliche Jahresertrag der Güter sollte zur Entschädigung der bei Forchheim ausgeraubten Kaufleute dienen.

Die Forderungen Nürnbergs und Bambergs und ihre materiellen Zugeständnisse zu einem Heereszug gegen die fränkischen Raubritter, teilweise auf Reichskosten, wurden von den Ständen abgelehnt. Kaum dass sie die Aufstellung einer ständigen Schar von hundert Reisigen genehmigten, welche auf den unsicheren Strassen Frankens streifen und bei aussergewöhnlichen Vorfällen zunächst im Bamberger Hochstift zur Verwendung kommen sollten. Und auch diese standen nur in Zahlen auf dem Papier; bei der gewohnten Gleichgültigkeit der Reichsstände fanden sich diese Söldner niemals vollständig zusammen.[71])

Die übrigen Forderungen Nürnbergs und Bambergs fand der Reichstag »viel zu weitläufig«; er wollte zunächst den Ausgang des Plackerprozesses abwarten und dann erst einen Kriegszug gegen den fränkischen Adel ins Auge fassen. Natürlich waren unter diesen Umständen auch die Erfolge des an die Ritterschaft erlassenen »offenen Vermahnungsschreibens« im vornherein schon sehr zweifelhaft.

Am Samstag nach Bartholomäi (28. Aug.) 1512 erschien der Kölner Reichstagsabschied, welcher eine Reihe wichtiger Reformen, namentlich bezüglich des Landfriedens ankündigte. Es gingen aber Jahrzehnte dahin, bis sie zur wirklichen Durchführung gelangten und ihren wohlthätigen Einfluss auf die ruhige Entwicklung unseres deutschen Rechtslebens ausübten.

Ehe wir nun die Verhandlungen über unsere Fehde weiter verfolgen, dürfte hier der geeignete Ort sein, das Verhalten Götz von Berlichingens nach dem Forchheimer Ueberfall näher ins Auge zu fassen.

Kaum hatte dieser seine Gefangenen in Sicherheit gebracht, so eilte er auf die Nachricht von der Verlegung des Trierer Reichstages an den Rhein, wo er die Nürnberger Gesandten und wohl auch den Bamberger Bischof auf ihrer Reise abzufangen hoffte. Letzteren traf der Ritter allerdings zu Bacharach, aber er musste ihn, — nicht, wie er sagt, aus Grossmut, — sondern weil ihm dort die Umstände hinderlich schienen, ruhig des Weges ziehen lassen.[72])

Des Reiches Acht kümmerte Götz, der sonst über seine Treue zum Kaiser so viele Worte verliert, ebensowenig, als der Bannstrahl; für solche Strafen kannte er auch noch im Greisenalter nur Hohn und Spott.[73]) Unter dem Schutze seiner sogar über die Grenzen des Reiches weit hinaus verbreiteten Freunde fühlte er sich sicher. Die Güter seiner Familie hatte er längst durch einen Scheinverkauf, namentlich an Nürnbergs berüchtigten Feind Konrad Schott, den Besitzer des festen Hornberg am Neckar, überlassen, ein Verfahren, das allerdings sehr bald durch kaiserlichen Ausspruch für rechtswidrig und nichtig erklärt wurde.

In seiner Lebensgeschichte erzählt uns Götz ganz naiv, dass er den Handel mit dem Bischofe von Bamberg »haben musste,« um auch die Nürnberger in das »Gespiel« zu bringen.[74]) Wie verhielt sich Götz nun thatsächlich dem Bischofe gegenüber?

In seinem noch erhaltenen Briefe an Georg III. vom 10. Juni 1512, worin er auch die Freilassung eines gefangenen Knechtes und freie Passage auf den Strassen des Bamberger Hochstiftes verlangt, erscheint er nicht gerade als der Feind des Bischofs. Er spielt hier die Rolle eines Rächers der unterdrückten adeligen Freiheit an Nürnberg; er bittet den Bischof in unterwürfigen Ausdrücken ihm »dem armen Edelmann,« wegen

des Ueberfalls gnädig zu verzeihen; »wo es ihm, seinen helfern und mitverwandten gebühret,« wolle er solches dem Hochstifte mit einem »guten reiterdienst« abdienen.[75]) Dem Ritter konnte es aber unmöglich verborgen sein, dass das Hochstift für einen derartigen Geleitsbruch zunächst herangezogen wurde, dass es längst mit der ihm verhassten Reichstadt in einem Bündnisse stand. Bedenken wir noch, dass Götz zu derselben Zeit in toller Verwegenheit neue Pläne gegen Nürnberg schmiedete und seine adeligen Genossen, welche von nahe und ferne dem Rate ihre Fehdebriefe zusandten, zu einer gemeinsamen Erhebung aufreizte, so zeigt dieses im Hinblick auf den erwähnten Brief des Ritters von einer gewissen Heuchelei, von einem durchaus verworrenen Rechtsgefühl, das in seinen bereits mehrfach genannten Rechtfertigungsschreiben an den Schwäbischen Bund und die Reichsstädte vom 24. Juli 1512, sowie in der Entgegnung des Nürnberger Rates seine wahre und volle Beleuchtung erhält.[76])

Götz von Berlichingen kannte übrigens die Lage der Verhältnisse und wusste dieselben für sich auszunützen. Ein Teil seiner bei dem Forchheimer Ueberfall beteiligten Genossen konnte vielleicht doch beim Reichskammergerichte von Schuld und Strafe leer ausgehen, wenn der Termin möglichst weit hinausgeschoben wurde. Vielleicht, dass den Ritter auch dann die zur Untersuchung seiner Sache aufgestellte Kommission glimpflicher behandelte, und der Kaiser ihn zuletzt, wie es bei Plackern ja so häufig geschah, doch wieder zu Gnaden aufnahm.

Von einem bewaffneten Vorgehen des Reichsheeres gegen die fränkischen Heckenreiter war nach dem Kölner Tage bald wenig mehr die Rede. Dem gerade mit kriegerischen Plänen gegen Frankreich, Venedig und die Schweiz beschäftigten Kaiser waren solche Händel ohnedies sehr unbequem; dabei wollte er es auch nicht mit der Ritterschaft verderben. Er schlug daher wieder den schleppenden Gang friedlicher Unterhandlungen ein.

Der Bischof von Würzburg und Markgraf Friedrich — eigentlich selbst Partei — sollten zwischen den geschädigten Ständen und den Plackern vermitteln und einen förmlichen Waffenstillstand zuwege bringen. Dabei hoffte man unter Mitwirkung Bambergs auch auf eine Schlichtung der Nürnberger und markgräflichen Händel.

Es ist bekannt, wie der grösste Teil der deutschen Ritterschaft gegen den sog. ewigen Landfrieden 1495 und den zur Erhaltung desselben bestimmten sog. gemeinen Pfennig Stellung nahm. Hartnäckig verteidigte sie weiter ihre vermeintlichen Privilegien, und das wilde Fehdeleben blühte bei den andauernd trostlosen Rechtsverhältnissen namentlich in Franken von neuem auf.

Mit ernsten Vorstellungen versuchte nun Maximilian neuerdings auf die gesamte fränkische Ritterschaft einzuwirken und eine Versöhnung derselben mit den Fürsten und den Reichsstädten herbeizuführen. Er berief nämlich auf Martini 1512 einen Tag nach Schweinfurt und hoffte dabei auch die Fehde des Götz von Berlichingen mit Nürnberg beizulegen.

Die Berufung dieser Versammlung war unter den angegebenen Voraussetzungen ein wichtiges Ereignis, sie galt als ein ernster Appell an die deutsche Ritterschaft, von der ein grosser Teil damals entschieden auf schlimmen Wegen wandelte und durch einen falschen Interessenkampf gegen eine gesunde, glückliche Entwicklung unseres vaterländischen Kultur- und Rechtslebens sich auflehnte.

Ein wehmütiges Gefühl ergreift uns, wenn wir der Schilderung des kaiserlichen Bevollmächtigten über die traurigen Zustände des Reiches und namentlich Frankens auf jenem vom Adel stark besuchten Tage folgen, wie überall »grosse merkliche unthaten, auch heimliches fahen, mord, brennen, raub, blackern und andere unehrbare handlungen« sich zutrügen.[77])

Der Kaiser liess der Ritterschaft erklären, dass er nunmehr ernstlich die Frevel bestrafen und mit Hilfe »aller frommen biedermänner« die längst ersehnten Reichsreformen durchführen wolle. Das allgemeine Wohl erheische dringend eine Einigung der Ritterschaft mit den Fürsten, »damit jeder Teil wüsste, wie er bei dem andern sässe« und die Annahme jener Ordnung, welche zur Handhabung »friedens, rechtens und der gerechtigkeit« im heiligen Reiche bereits 1495 zu Worms und unlängst zu Köln festgesetzt worden wäre.

Die Ritterschaft legte ihre Antwort in einer ausführlichen Denkschrift nieder. Sie sprach »ein getreulich, herzlich leydt« aus, dass »etliche in geringer zale vom adel im gantzen land zu Franken böse händel« trieben, aber sie erklärte zugleich ihre Machtlosigkeit über dieselbe. Mehr noch als diese verübten die

Fürsten- uud Stadtknechte allerlei Räubereien auf des Reiches Strassen. Ihre Anklagen richteten sich namentlich gegen die Nürnberger, welche stets auf »beschwerliche, böse und erbärmliche händel,« sowie auf Unterdrückung der adeligen Rechte dächten.

In den weiteren Unterhandlungen trat das Einverständnis der fränkischen Ritterschaft mit der Handlungsweise des Götz von Berlichingen immer deutlicher zu Tage. Interessant ist die Thatsache, dass die damals gegen Nürnberg vorgebrachten Anklagen, soweit sie den Geislingen'schen und den Lidwach'schen Handel betreffen, oft wörtlich mit jenen des erwähnten Ritters übereinstimmen. In Götz von Berlichingen erblickt der Adel den Beschützer des Rechtes und der unterdrückten Freiheit, deren er sich angenommen hat, als einer, »den solch gros übel erbarmet.«

Der redegewandte Willibald Pirkheimer blieb die Antwort nicht schuldig, und es mochte, nach einem Briefe des Nürnberger Rates an den Kaiser zu schliessen, damals zu stürmischen Auftritten zwischen ihm und der Ritterschaft gekommen sein.[78]) An der Hand amtlicher Aufzeichnungen des Rates hielt Pirkheimer jenen ein grosses Sündenregister vor Augen. Nürnberg werde seit Jahrzenten systematisch mit allerlei ungerechten Fehden überzogen, seine Bürger seien mit ihrer Habe weder auf Handelsreisen, noch als harmlose Wanderer und Pilger, selbst in der nächsten Umgebung ihrer Vaterstadt, vor der rohen Gewalt des Adels sicher. Unschuldige werfe man nieder, belege sie mit schwerem Lösegeld, verkaufe sie in die Gewalt fremder Placker und verstümmele oder ermorde solche. Nicht minder leide der Landmann in den reichsstädtischen Gebieten, dem der Adel bei diesen fortdauernden Fehden häufig Haus und Hof verwüste und wobei er nicht einmal seiner kleinen Kinder schone. Habe man doch unlängst solche ohne jede Ursache getötet und aus teuflischer Bosheit ins Feuer geworfen!

Wenn selbst des Kaisers amtliche Boten allerlei Gewaltthaten erführen, was geschehe erst mit jenen der übrigen Stände! So habe in der letzten Zeit Hans Thomas von Absberg manchen Nürnberger mit abgehauener Rechte an den Rat zurückgeschickt und auch Götz von Berlichingen mache sich dieser Grausamkeiten schuldig. Die Anklage Pirkheimers, dass dieser Ritter einem mit Briefen versehenen Boten des Rates in Jagsthausen

persönlich beide Ohren abgeschnitten habe, fand den uns zu gänglichen Akten zufolge weder in Schweinfurt, noch später durch Götz eine Widerlegung.

Pirkheimer bestritt aber auch nicht das rücksichtslose und rohe Verhalten einzelner reichsstädtischer Söldner.[79]) Manches entschuldige jedoch der Umstand, dass sie in ihrem Amte vom Adel vielfach gereizt, verspottet, als »Blutverkäufer« und »Blut-hunde« bezeichnet würden. Und doch nähme der Nürnberger Rat, fügte der Gesandte nicht ohne Ironie bei, meist solche Reisige in Dienste, welche ihre Ausbildung beim fränkischen Adel gewonnen hätten.

An eine Versöhnung des Adels mit der Reichsstadt, welche zum Wohle beider von manchen vorurteilsfreien Geistern längst ersehnt wurde,[80]) war damals ebenso wenig zu denken, als an eine Vereinigung der Ritterschaft mit den fränkischen Fürsten. »Ein guter friede,« so erklärte der Ausschuss der Ritterschaft, könne ohne »gleichmässig, schleunig und austräglich recht« nicht bestehen und daran habe der Adel lange schon »merkliche mängel und gebrechen gegen hohe und niedere stände des gezirkes im lande zu Franken.«

Sein Bestreben ginge dahin, dass der Hohe und Niedere, Geistliche und Weltliche, Arme und Reiche so bald als möglich diese Rechte gleichermassen erhalte.

Eine nähere Erklärung und Begründung derselben verschob jedoch die Ritterschaft auf einen eigenen vom Kaiser zu berufenden Adels- und Fürstentag. Unzweifelhaft verstand sie darunter jene weitgehenden Freiheiten und Reformen, welche sie seit dem Wormser Landfrieden 1495 auf einer grossen Reihe von Adelstagen, so mehrmals im Jahre 1511, bei ihren Landesherren durchzusetzen suchte.[81]) Die z. B. am Dienstag nach Michaeli 1511 zu Schweinfurt den drei fränkischen Fürsten übergebenen Beschwerden und Einigungsentwürfe bezogen sich u. a. auf das landesherrliche Zugeständnis von Adelsbündnissen, die Selbstregelung verschiedener Standes- und Rechtsverhältnisse, namentlich aber auf eine gründliche Reform der geistlichen Gerichtsbarkeit im Würzburger Hochstift, welch' letztere, wie die Ritterschaft hervorhob, bereits 1447 von Bischof Gottfried von Würzburg vertragsgemäss versprochen, bis jetzt aber unerfüllt geblieben wäre. Manche Klagen über Uebergriffe der geistlichen Gerichte in rein weltliche An-

gelegenheiten, über die Bevorzugung des priesterlichen Elementes bei Besetzung von Richterstellen, welche nach Gesetz und Herkommen in bestimmten Fällen dem Ritterstand gebühre, Klagen über die Höhe der Prozesskosten und der Taxen überhaupt, Ungehörigkeiten im Appellationsmodus, in der Eidesleistung u. a. waren nicht ganz unberechtigt, dessenungeachtet aber von den Fürsten, ganz besonders von dem Würzburger Bischof zurückgewiesen worden.[82])

Ein gleiches Schicksal hatten bisher auch die den Fürsten mehrmals schon vorgeschlagenen Einigungsentwürfe des Adels. Dieser sicherte zwar hierin bedeutende Reformen in der äusseren Lebensweise und den wirtschaftlichen Verhältnissen seiner Standesgenossen, vornehmlich bezüglich des entarteten Fehdewesens zu, aber bei dem zähen Festhalten an dem durch den ewigen Landfrieden für immer aufgehobenen Faustrechte durfte die Ritterschaft niemals die Annahme derartiger Einigungen,[83]) welche übrigens nur aus einem kleineren, einsichtsvolleren Kreise hervorgingen,[84]) seitens der Fürsten erwarten. Denn jene ging in ihren Forderungen so weit, dass sie offenkundige, adelige Placker nicht etwa vom Reichskammergericht, dem Lehensherrn oder dem Schwäbischen Bunde, sondern von einer eigenen, aus sechs adeligen Hauptleuten bestehenden Kommission zur Rechenschaft gezogen wissen wollte. Diese sollte jede einzelne Fehde oder Gewaltthat in ihrer Berechtigung prüfen, wirkliche Landfriedensbrecher aus ihrer Gesossenschaft ausstossen, sowie an Gut und Leben strafen, unschuldige, vergewaltigte Adelige dagegen in ihren Rechten gegen jedermann im Reiche unterstützen.

Die Erbitterung gegen den ewigen Landfrieden zeigte sich bei der in Schweinfurt versammelten Ritterschaft von neuem, als sie von den kaiserlichen Gesandten zur bewaffneten Unterstützung Maximilians gegen Italien und Frankreich, sowie zur Erlegung des eigentlich schon vor 1495 von ihr hartnäckig abgelehnten sog. gemeinen Pfennigs aufgefordert wurde. Die Ritterschaft beharrte auf dem alten Widerspruch und berief sich auf ihre Privilegien, welche sie, ausser der persönlichen Hilfe in bestimmten, aussergewöhnlichen Fällen,[85]) aller sonstigen Leistungen entbänden. Sie könnte eine Steuer überhaupt nicht zahlen und auch ihre ohnehin unzufriedenen, verarmten Bauern nicht mit weiteren Lasten beschweren, da diese sonst ihre Güter sofort ganz brach liegen liessen zum Verderben des Adels·

Umsonst wies die Kommission darauf hin, wie der von den übrigen Ständen angenommene sog. gemeine Pfennig nicht den persönlichen Interessen des Kaisers, sondern lediglich dem allgemeinen Wohle, zur Unterhaltung der wichtigsten Rechts- und Friedensinstitute diente und wie eine so unbeträchtliche Steuer unmöglich den Ruin der Ritterschaft herbeiführen könnte.[86]) Unverrichteter Sache schied diese von Schweinfurt.

Ebenso resultatlos verliefen die Vergleichsversuche, welche zu Zeil über die eigentliche Götz'sche Fehde in Gegenwart der kaiserlichen Kommissäre von den Würzburger und markgräflichen Botschaften mit Nürnberg angestellt worden waren. Es kann uns dies aber nicht befremden, denn dem Adel und selbst dem Markgrafen als Schiedsrichter kam es zunächst darauf an, die Reichsstadt zum Geständnis ihrer Schuld an der Gefangennahme Lidwachs und anderer Ritter zu bringen. Diese sollte unbedingt das dem Dettelsauer abgezwungene Lösegeld zurückerstatten, was sie aber mit Hinweis auf ihre frühere Verantwortung, selbst vor dem Kaiser ebenso zurückwies, als sie die ihren Bürgern als Ersatz für den beim Forchheimer Ueberfall erlittenen Verlust in Aussicht gestellte Summe von 2000 Gulden als zu niedrig verwarf. Als dann die Würzburger Räte noch erklärten, dass sie nicht die Macht besässen, von Götz und dessen Genossen die von der kaiserlichen Kommission auf 6000 Gulden erhöhte Entschädigung zu erlangen, wurden die weiteren Verhandlnngen über die Fehde abgebrochen.

In Bamberg und Nürnberg hegte man schon vor dem Schweinfurter Tage die Befürchtung, dass die an das Wormser Kammergericht vorgeladenen Adeligen jenen zum Vorwande einer Verschiebung des Termins benutzen möchten, obgleich in dieser Beziehung beruhigende Nachrichten vom kaiserlichen Hofe angelangt waren. Nun zeigte es sich, dass die Kammerrichter ohne Befehl Maximilians und trotz der ihnen zeitig zugegangenen Verwahrung des Nürnberger Rates den Bitten des Adels nachgegeben und den Termin auf den 3. Dezember 1512 verlegt hatten. Unterdessen beabsichtigten einige einflussreiche Persönlichkeiten am kaiserlichen Hofe allerlei Intriguen gegen Nürnberg und Bamberg anzuzetteln und bei Würzburg im eigenen Interesse einen wiederholten friedlichen Ausgleich zu versuchen, um den

Prozess am Kammergericht womöglich ganz zu hintertreiben. Bamberg und Nürnberg, denen keine offizielle Nachricht von der Verlegung des Termines in Worms zugekommen war, schickten zur festgesetzten Frist ihre Rechtsgelehrten dorthin. Aber es erwartete sie in Worms ein klägliches Schauspiel kaiserlicher Gerichtsbarkeit.

Der Vorsitzende des Kammergerichtes wälzte jede Schuld der Terminverschiebung auf seine Kollegen, und diese mussten thatsächlich zugestehen, dass sie allerdings ohne Befehl des Kaisers gehandelt hätten. Was nützten die Proteste der Gesandten? Von dem angeklagten Adel war eben niemand erschienen. Jene mussten wohl oder übel den 3. Dezember abwarten, unterdessen aber mit aller Klugheit darüber wachen, dass dieser Termin wirklich eingehalten wurde.

Zum festgesetzten Tage war der grössere Teil der Angeklagten mit seinen Anwälten herbeigeeilt. Nikolaus von Dettelbach suchte in einer Schrift die Unschuld seiner Klienten dadurch zu beweisen, dass diese ohne Ahnung von dem geplanten Ueberfall ihre Knechte an Götz von Berlichingen überlassen hätten. Eine Appellation an den Kaiser sollte den Ausgang des Prozesses hinausschieben. Nur wenige der Angeklagten vermochten in Worms den Reinigungseid zu leisten. Der Gerichtshof wiederholte daher die Achtserklärung gegen Götz von Berlichingen, Selbitz und belegte ferner mit derselben: Agapitus und Bernhard von Hutten, Christoph und Dietrich Fuchs zu Schweinshaupten, Wilhelm von Schaumberg, Friedrich und Bernhard von Thüngen, Cyriakus von Herbelstadt, Engelhard von Münster, Philipp Truchsess zu Wetzhausen, Philipp von Mosbach, Bernhard Steinrück, Kaspar Rabensteiner u. a. sowie mehrere Knechte derselben.

Die bereits ergangenen kaiserlichen Mandate über Einziehung, Verwaltung und Verwendung ihrer Güter wurden wiederholt als rechtskräftig anerkannt.[87])

Die Verurteilten schieden mit Protest von Worms und begaben sich grossenteils »von stund« zum Kaiser, den sie vergebens zur Rücknahme des richterlichen Ausspruches bestürmten.[88])

In einem öffentlichen Ausschreiben an des Reiches Churfürsten, Fürsten und Grafen erklärten sie, dass derartige Prozesse »zur ganzen zerrüttung und zerstörung gemeiner ritterschaft« führten.[89]) So war also die Schuld der Placker infolge des drückenden Beweismaterials endgültig festgestellt und durch richterlichen Ausspruch veröffentlicht; dem Schwäbischen Bund fiel schliesslich die Aufgabe zu, mit der Exekution gegen jene vorzugehen.

Viertes Kapitel.

Der Schwäbische Bund und die Fehde des Götz von Berlichingen. Die Haltung der Markgrafen von Ansbach. Unterhandlungen auf dem Tage zu Nördlingen. Der Geleitsbruch bei Mergentheim.

Ein halbes Jahr war seit dem Forchheimer Ueberfall verstrichen. Die Reichsstände hatten die Notwendigkeit eines Kriegszuges gegen die geächteten Adeligen und die zahlreichen Raubnester in Franken und am Oberrhein anerkannt, aber der Schwäbische Bund, dem die Bekämpfung jener unruhigen Elemente zufiel, zögerte immer noch.

Natürlich, denn die im Jahre 1500 geschlossene Bundeseinigung war am 1. Februar 1512 abgelaufen, und der Kaiser konnte dieselbe in einer Stärke, wie er sie zur Ausrottung des rohen Fehdewesens aber auch zur Unterstützung seiner Hauspolitik nicht selten bedurfte, diesmal nur schwer zustande bringen.[90a]) Mehrere mächtige Fürsten, wie der Herzog Ulrich von Württemberg, traten aus Prinzip nicht wieder bei, andere, dem Kaiser grollend, wie die Herzöge von Bayern und der Markgraf Friedrich, schwankten in ihren Entschlüssen; Würzburg und die Pfalz, durch eine Reihe gemeinsamer Interessen ohnehin auf einander angewiesen, schreckten vor den hohen Lasten und vor einer Einbusse ihrer landesherrlichen Rechte zurück. Alle diese Umstände kamen in mehrfacher Hinsicht den Unternehmungen Götz von Berlichingens zugute.

Von besonderem Interesse ist die bisher wenig beachtete Thatsache, dass gerade unsere Fehde damals auf die Neugestaltung der Schwäbischen Bundeseinigung und auf die Beziehungen derselben zu Nürnberg und dem Markgrafen von Ansbach einen eigentümlichen Einfluss ausgeübt hat.

Schon 1500 war Nürnberg, wie wir bemerkt haben, trotz des hartnäckigen Widerspruches des Markgrafen Friedrichs in den Bund aufgenommen worden. Die Mitgliedschaft musste der Rat zwar teuer erkaufen, aber dessen Bürger erfreuten sich bei ihren ausgedehnten Handelsgeschäften eines bedeutenden Schutzes, zum Aerger feindseliger Nachbarn, deren Angriffsplänen dadurch ein wirksamer Damm entgegen gesetzt worden war.

Auch jetzt setzten die Markgrafen Friedrich und Kasimir alle Hebel in Bewegung, um die Reichsstadt aus dem Bunde hinauszudrängen. Gerade am Anfange des Jahres 1512 hatte sich das Verhältnis zwischen dem Ansbacher Hofe und Nürnberg sehr unangenehm gestaltet.

Zu den schon erwähnten Streitigkeiten war noch der Zwist mit dem fränkischen Adel, namentlich mit der Familie der Seckendorf gekommen, welche an den Markgrafen einen direkten oder doch moralischen Schutz fanden. Die Erbitterung über die Hinrichtung Sebastian von Seckendorfs erwachte von neuem, als am 12. April 1512 ein weiteres Familienglied, der markgräfliche Amtmann Sixt von Seckendorf, auf einer Reise von seinem Schlosse Schönberg[90b]) nach Ungarn, hart an der nürnbergisch-pfälzischen Grenze überfallen wurde und längere Zeit verschollen blieb.

Wie damals bei Friedrich von Lidwach fiel auch jetzt die Schuld auf Nürnberger Reisige; die Markgrafen Friedrich und Kasimir liessen der Reichsstadt ihren Zorn fühlen; sie drohten, ja sie hätten am liebsten jene mit Krieg überzogen.[91])

Allein die Zeiten von 1449 und 1502 waren andere geworden; es fehlte den Markgrafen vor allem an Geld und Waffen. Und auf den in seinen Mitteln sehr beschränkten Adel konnten sie sich erst recht nicht mehr verlassen, seitdem dieser in beständiger Opposition zu dem Kaiser und den Fürsten einen Verzweiflungskampf für seine alten Rechte begonnen hatte und seine gefährdeten Freiheiten in Einzelbündnissen selbst den eigenen Landesherrlichkeiten gegenüber zu retten suchte.

Der Sixt Seckendorf'sche Handel und die Fehde des Götz von Berlichingen boten den Markgrafen indes einen willkommenen Anlass zur Verdächtigung der Reichsstadt vor dem Kaiser und den Bundesständen. Nach einer noch vorhandenen Instruction sollte der Ansbacher Gesandte, Sigmund von Lentersheim, für sich

die einzelnen Bundesglieder in das markgräfliche Interesse ziehen und nach dem Abtreten der Nürnberger aus der Bundesversammlung diese vor der Aufnahme der Reichsstadt geradezu warnen, da sie stets »soviel zank, fehd und feindschaft« unterhielte. Dem Bunde dürfte sonst durch den beleidigten fränkischen Adel und Götz von Berlichingen »grosser anhang, nachteil und schaden« erwachsen.[92])

Ja noch mehr; Markgraf Friedrich ergriff bei dieser Gelegenheit geradezu die Partei für Götz von Berlichingen und schloss sich der von dem Adel auf dem Schweinfurter Tage gegen Nürnberg erhobenen Anklage sogar vielfach in derselben Form an.

Der uns erhaltene Brief Friedrich von Lidwachs an Markgraf Friedrich hob ausdrücklich hervor, dass er an Götz von Berlichingen keinen Auftrag zu einer Feindseligkeit gegen Nürnberg gegeben und dass seine Forderungen sich nur auf Kalbersberger erstreckten.[93]) Trotzdem sprach die markgräfliche Botschaft vor den Bundesständen offen aus, dass Götz mit Recht seines Freundes Lidwach sich angenommen hätte, indem sie drohend hinzufügte »derselb Götz wird weiter nit feiern.«

Man suchte der Reichsstadt aber auch noch dadurch zu schaden, dass man absichtlich schmähliche Verleumdungen gegen dieselbe aufbrachte und verbreitete. Der Rat, hiess es, wollte durch hundert angeworbene Mordgesellen die markgräflichen Gebiete um Bayreuth, Hof und Kulmbach mit Raub und Brand heimsuchen lassen, eine Verdächtigung, deren Grundlosigkeit Nürnberg in einem öffentlichen Ausschreiben an die Reichsstände darlegte, so dass Maximilian die Stadt in seinen besondern Schutz nahm.[94])

Trotz aller Intriguen wurde Nürnberg in den Bund aufgenommen; wie im Jahre 1500 enthob ein eigener Artikel der Bundeseinigung den Rat sowie den Markgrafen der gegenseitigen Hilfeleistung, welche der Schwäbische Bund immer nur dem notorisch vergewaltigten Teile angedeihen lassen wollte.[95])

Nach langen Unterhandlungen wurde am 11. Oktober 1512 der Bund auf zwölf Jahre ausgedehnt. Ulrich von Württemberg, die Pfalz und Würzburg blieben zu ihrem eigenen Schaden demselben fern, und auch dieser Umstand war für den Ausgang der Fehde nicht ohne Bedeutung.[96])

Nach langem Zögern erhob sich endlich der Bund, gedrängt von dem in einem Schutz- und Trutzbündnis mit Bamberg ver-

einigten Nürnberg[97]) und von dem Kaiser unterstützt, zwar nicht zu einem Zuge gegen den fränkischen Adel, wohl aber zur Eroberung Hohenkrähens, des gefürchteten Raubnestes im Hegau, Hans Benedikt von Friedingen gehörig, von wo aus schon längst die Strassenräuberei gegen die aus Welschland und der Schweiz herziehenden Kaufleute in grossem Massstabe getrieben wurde. Hier hatte damals eine Reihe berüchtigter Strauchritter, z. B. Sebastian von Trebitz u. a., Herberge gefunden.[98])

Hohenkrähen fiel bereits am 13. November 1512, wozu die Wirkung der trefflichen Nürnberger Geschütze nicht wenig beitrug. Wenn wir der Erzählung Götz von Berlichingens Glauben schenken dürfen, hätte dieser damals die reichsstädtischen Söldner auf ihrem Zuge leicht »geschlagen, gefangen und niedergeworfen«; nur durch die Rücksicht auf seine »gute herren und freund,« welche eine Versöhnung zwischen ihm und Nürnberg versuchten, wäre sein Plan verhindert worden.[99]) Bald erfolgte auch die Einnahme des Frauenstein im Bayrischen Walde, Hans von Selbitz gehörig, sowie die Zerstörung des Marktes Winklers mit etlichen Dörfern vornehmlich durch Nürnberger und Bamberger Kriegsvölker.[100])

Dem geächteten Hans von Selbitz gelang es jedoch noch rechtzeitig, nach Böhmen zu entkommen. Durch die raschen Erfolge ermuntert, nahm der von Bamberg und Nürnberg gedrängte Schwäbische Bund auf einem Tage zu Augsburg am 23. Januar 1513 nochmals den Plan zur Verfolgung des geächteten Adels und zur Zerstörung der wichtigsten fränkischen Raubschlösser auf,[101]) indem er dabei auf die Unterstützung des Kaisers und der in Worms versammelten Reichsstände rechnete.

Im Schosse des Bundesausschusses waren bald eingehende Pläne zur Einnahme der Burgen ausgearbeitet, die Mannschaften und Waffen unter die einzelnen Mitgliedern verteilt, so dass sich ein genügend starkes Heer bereits am 1. Juni zu Nördlingen hätte sammeln können.

In der That war jetzt der richtige Zeitpunkt für ein derartiges Unternehmen gekommen. Mit geringeren Mitteln hätte man nun der unruhigen Elemente des Reiches Herr werden können, als zehn Jahre später, da der Gegensatz zwischen den Fürsten, den Reichsstädten und der Ritterschaft sich nur verschärfte und im Hintergrund ein neues Elend, eine bedenkliche Gährung in dem gedrückten deutschen Bauernstand, zutage trat.

Mit Schrecken blickte der Adel nach dem Falle von Hohenkrähen und des Frauensteins auf die weiteren Vorbereitungen des Bundes und fürchtete für seinen Besitzstand.

Dieser fasste zunächst die Einnahme Boxbergs, der Familie von Rosenberg gehörig, ins Auge; »ein überfest haus nicht allein in Franken, sondern auch an andern orten der stärksten eins.«[102])

Aber der Kaiser verweigerte seine Zustimmung. In der Hoffnung, dass der Würzburger Bischof und der Herzog von Württemberg doch noch dem Schwäbischen Bunde beitreten möchten, gab er nicht zu, dass deren Gebiete zum Kriegsschauplatz ausgewählt wurden. Hatte ihm doch Herzog Ulrich noch im August 1512 auf seinem Feldzuge nach Burgund treffliche Dienste geleistet! Auch mit der Ritterschaft durfte es jetzt Maximilian im Hinblick auf seine weiteren kriegerischen Pläne gegen Frankreich und Italien nicht verderben.

Es war ihm daher ganz angenehm, als der fränkische Adel nach mehreren Tagfahrten zu Aub und a. a. O. durch den Würzburger Bischof und Markgrafen Kasimir nochmals eine friedliche Lösung der Fehde Götz von Berlichingens versuchte.

Das Bedenken Nürnbergs und Bambergs, dass die Berufung des geächteten Adels und des kaiserlichen Hauptmanns nach Windsheim am 3. Januar 1513 gegen den Ausspruch des Reichskammergerichtes verstosse, wurde durch die Erklärung Maximilians zerstreut.[103]) Die Unterhandlungen sollten nämlich nach derselben nur in Gegenwart der reichsstädtischen und bischöflichen Gesandten stattfinden.

Der Würzburger Bischof versuchte zunächst alles, um Götz von Berlichingen zu einem genügenden Schadenersatz zu veranlassen;[104]) eine aus Vertretern der fränkischen Ritterschaft, aus dem Markgrafen Kasimir und den drei Bundeshauptleuten bestehende Kommission sollte die ganze Fehde endgültig beilegen. Man zeigte sich hiezu allenthalben um so geneigter, als auch der Eifer für ein kriegerisches Vorgehen gegen den Adel bereits auf dem Augsburger Bundestage (Sonntag Jubilate 1513) rasch erkaltete und Herzog Wilhelm von Bayern, der vorgeschlagene Heerführer, damit umging, sich von der Bundeseinigung überhaupt zurückzuziehen.

Nürnberg beauftragte seinen Bundesrat, Kaspar Nützel, »da es in Welschland, der Eidgenossenschaft, in Frankreich und

überall so aufrührerisch und seltsam zugeht,« zu gütlichen Unterhandlungen, vorausgesetzt, dass seinen Bürgern »eine ziemliche ablegung ihres erlittenen schadens« zuteil würde.[105]) Es ist allerdings auffallend, dass Nürnberg trotz seiner bisherigen Erfahrungen das Schiedsrichteramt seines erbitterten Gegners, des Markgrafen Kasimir, so widerspruchslos anerkannte.

Eigentümliche Zufälle führten jedoch diesmal die Politik desselben in die Interessen der Reichsstadt. Nürnberg hatte übrigens, worauf wir bereits hinwiesen, den Markgrafen in den Augen des Kaisers und der Reichsstände viel mehr geschont, als er es bei den bisherigen Intriguen und der Teilnahme seiner Ritterschaft an dem Forchheimer Ueberfall thatsächlich verdiente.

Den nächsten Anlass zu einer Verständigung zwischen der Reichsstadt und dem Markgrafen bot die Gefangennahme Hans Christoph von Absbergs, welcher, des Strassenraubes dringend verdächtig, am 27. Februar 1513 streifenden Reisigen in die Hände fiel, in Lichtenau, zuletzt im Lochgefängnisse und auf dem Luginsland zu Nürnberg eine harte Haft fand.

Vergebens sandte Markgraf Friedrich am 3. März 1513 den bekannten Abt Sebald Bamberger von Heilsbronn zur Befreiung Absbergs »des stillen und frommen vom adel« an den Rat. Nicht einmal der persönliche Besuch des Fürsten dort (15. März) konnte ihm »eine ehrliche herberge«[106]) erwirken. Aber das Schicksal Sebastian von Seckendorfs wollte der Markgraf nicht auch der Familie der Absberg, welche ihm manche tüchtige Staatsmänner und Kriegsleute gestellt hatte,[107]) bereiten.

Er erbot sich also dem Rate gegenüber, für die Freiheit des Ritters den der Götz'schen Fehde enge verwandten Handel mit Hans von Geislingen zu schlichten.

Der Nürnberger Rat nahm »in anbetracht viel notwendig bewegnis, was er sich bei kaiser und bund, hilf und trosts zu versehen, auch zur verhütung weitern vertiefung, beschädigung, nachteil, kosten und schaden« die dargebotene Hand an. Hans von Geislingen entsagte der Fehde und versprach den Nürnberger Kaufleuten unter genügender Bürgschaft zweitausend Gulden als Entschädigung. Dabei erwirkte er noch das Zugeständnis, dass Bischof Lorenz von Würzburg die Ansprüche in Betreff des

getöteten Georg von Geislingen nochmals einer eingehenden Prüfung unterziehen sollte.[108])

Hans Christoph von Absberg erhielt die Freiheit; er, sowie seine Fehdegenossen Hans Georg, Hans Thomas von Absberg, Rüdiger Sutzel und Hans von Geislingen wurden vom Kaiser der Reichsacht entledigt.

»So erlangte also, wie der Bearbeiter des Münchener Kodex bemerkt, hierin das gemein Sprichwort seine Wirkung: Wo jemand zwen feind und widerwertig hat, soll er fleiss für wenden, sich mit dem einen zu richten, damit er den andern obsiegen oder sonst zu seinem vorteil biegen mög«[109])

Allmählig nahte der Nördlinger Bundestag heran. Mühsam hatten der Markgraf Friedrich und Bischof Lorenz auf die Dauer desselben einen förmlichen Waffenstillstand zwischen den streitenden Parteien zu wege gebracht.

Berlichingen, dem der Bund speziell sicheres Geleite nach Nördlingen zuschrieb, erschien trotz kaiserlichen Befehles dort nicht und wollte auf diese Weise das Zustandekommen eines Vertrages von vornherein vereiteln.[110]) Die Vertreter des Adels erklärten, dass dieses ohne ihren »rat, willen und ihr wissen« geschehe und ihnen nicht lieb wäre. Desungeachtet bereiteten sie aber auch jetzt wieder der raschen Beilegung der Fehde Schwierigkeiten. Sie kehrten auf ihren alten Standpunkt zurück und suchten vor allem die Unschuld jener Standesgenossen hervorzuheben, welche Götz von Berlichingen bei dem Forchheimer Ueberfall ihre Knechte zur Verfügung gestellt hatten. Das Unbedenkliche dieser Handlungsweise suchten sie aus dem in Franken seit uralter Zeit herrschenden Gebrauche des sog. Reisdienens zu beweisen. Wie der Adel den Churfürsten, Fürsten und andern Reichsständen so häufig manchen Reitersdienst leiste, so hätte der Adel, ohne Kenntnis von den feindseligen Absichten Götz von Berlichingens diesem Hilfe gebracht. Die Bamberger Gesandten wiesen mit Recht zur Widerlegung auf den Brief des Ritters an ihren Bischof, sowie auf dessen Ausschreiben an die Reichsstände vom 8. Nov. 1512 hin.[111]) »Niemals, so erklärten sie, war es bei der fränkischen ritterschaft gebräuchlich oder gewöhnlich, zu solchem und dergleichen strassenräuberei zu dienen, wann das wider allen adel und auf ehrbarkeit und tugend und sonderlich zu handhabung friedens gegründet ist.«

Die Ritterschaft kam auch diesmal nicht über die Schuldfrage hinaus. Die Scenen des Schweinfurter Tages wiederholten sich in verstärktem Masse. Sie erachtete die von dem Reichskammergerichte ausgesprochene Strafe zu hart; Nürnberg hätte sich durch die Niederwerfung Lidwachs — denn nur von diesem konnte nach der Beilegung der Geislingen'schen Angelegenheit jetzt noch die Rede sein — gegen den Landfrieden vergangen und verdiente nicht den Schutz des Schwäbischen Bundes.

Der Vorschlag des markgräflichen Gesandten, Götz sollte den beschädigten Nürnberger Bürgern zweitausend Gulden bezahlen, wurde von der reichsstädtischen Botschaft mit dem Hinweis auf die bei Forchheim erlittene wirkliche Einbusse von nahezu 9000 fl. verworfen. Ihre Geneigtheit zu einem friedlichen Ausgleich zeigte sich in der Erklärung, dass Nürnberg gerne alle seine in diesem Handel aufgelaufenen Kosten tragen, ja sogar die Hälfte des bei Forchheim erlittenen Schadens übernehmen wollte. Was nützte alles dieses und der Nachweis, dass der Adel bei dem Ueberfalle reiche Beute und an Schatzgeld allein etwa 6000 fl. gewonnen hatte! Auf einen Schadenersatz wollte der Adel sich überhaupt nicht einlassen.

Wie raffiniert derselbe die Sache des Götz betrieb, zeigt die merkwürdige Erklärung, Nürnbergs Forderungen würden dadurch aufgehoben, dass es jenem 3500 fl. als Lösegeld für den im Dienste der Reichsstadt gefangenen Söldner Georg von Bischofsroda schulde. Aus den Akten ergibt sich,[112]) dass dieser auf dem Zwingenberg und dem Wartenberg ansässige, zweideutige Ritter allerdings vom Nürnberger Rate auf die Dauer von 2 Jahren als Söldner oder vielmehr als Kundschafter gegen Placker, wie die Absberg u. a., angeworben wurde, dass er aber nach dem eingegangenen Vertrage bei einer etwaigen Gefangennahme keinerlei Entschädigung zu fordern hatte. Als Georg von Bischofsroda bald nach seiner Bestallung, wie man nicht ohne Grund glaubte, sich auf eigene Veranlassung niederwerfen und an Götz ausliefern liess, verlangten der Vater und die Freunde des ersteren ein hohes Lösegeld und ausserdem einen Austausch mit dem nach dem Forchheimer Ueberfalle gefangenen Knechte Ludwig Kaiser, welcher wichtige Aufschlüsse über Götz und dessen Handlungsweise erteilt hatte.

Der Rat gewährte nun zwar eine kleine Entschädigung, aber zu einem Austausch des Gefangenen war er als Bundesmitglied nicht

befugt, weshalb ihm Eberhard von Bischofsroda und seine Freunde Fehde ankündigten.

So war ein friedlicher Ausgleich wieder in Frage gestellt. Schon rüsteten sich die Nürnberger Gesandten zur Abreise, als durch das persönliche Eingreifen des Stadthauptmanns Ulrich Arzt und des Markgrafen Kasimir am Samstag nach Jacobi 1513 ein Vertrag zustande kam, in welchem sich 15 angesehene Ritter für den abwesenden Götz von Berlichingen zur Zahlung von 5000 fl. an die geschädigten Kaufleute verpflichteten.[113]) Zugleich nahm die Kommission den früheren Vorschlag des Götz an, nach welchem dieser mit seinen geächteten Freunden dem Bischofe von Bamberg in den nächsten drei Jahren mit 200 Pferden »auf ihren schaden und des bischofs kosten, futter und mahl einen ehrlichen, ungefährlichen reiterdienst« thun sollten. Hans von Selbitz war nicht in den Vertrag eingeschlossen. Einige der anwesenden Adligen übernahmen es, Götz von Berlichingen dahin zu bringen, dass er innerhalb der nächsten 14 Tage, auf welche der Waffenstillstand ausgedehnt wurde, dem Markgrafen Kasimir die Annahme oder Verwerfung des Vertrages anzeigte.

Götz zögerte nicht lange mit seiner Antwort. Kaum war der Vertrag besiegelt, als die Versammlung in Nördlingen von der Nachricht überrascht wurde, dass Götz von Berlichingen, Rüdiger Sutzel, Bernhard und Christoph von Thüngen, unterstützt von einigen Knechten der Rosenberg am hellen Mittag, nächst der Tauberbrücke zu Mergentheim, einen auf dem Wege nach Frankfurt begriffenen Nürnberger Warenzug angegriffen, beraubt und die Fuhrleute misshandelt hätten.

Die mehrere Tage lang auf Beute lauernden Placker zeigten sich über die Herkunft und die Qualität der Waren so wohl unterrichtet, dass sie von den Führern des Zuges sofort die Auslieferung jener Frachtstücke aus »dem neuen haus bei dem predigerkloster zu Nürnberg« verlangten.

Die Güter wurden sofort aufgehauen, die wertvollsten, als Pelzwerk und Spezereien, auf einem sechsspännigen Wagen nach dem festen Boxberg gebracht; alles übrige, namentlich eine grosse Sendung von Büchern aus der Nürnberger Druckerei des bekannten Antoni Koberger warfen die Placker auf einen Haufen und verbrannten sie. Der Gesamtschaden, von dem meistens Nürnberger Kaufhäuser betroffen waren, belief sich auf 2426 fl. rhein.[114])

Es ist geradezu auffallend, und es zeugt für die traurigen Verhältnisse des Reiches, dass derartige Gewaltthaten, welche eine Dauer von drei Stunden in Anspruch nahmen, am hellen Tage, in der nächsten Nähe einer wohlbevölkerten und bewaffneten Stadt, ja sogar unter den Augen der zuströmenden Menge geschehen konnte. Zufällig befanden sich damals mehrere Rothenburger Reisige und andere Kriegsleute in Mergentheim, welche auf Bitten der nach der Stadt eilenden Fuhrleute sich zur Hilfeleistung erboten.

Aber sie wurden angeblich hierin durch die Befehle der städtischen Behörden, durch den Kommenthur des Deutschherrnordens Hans Nothaft gehindert, welcher eiligst die Thore schliessen liess.

Die Entschuldigung des Kommenthurs beim Nürnberger Rate und seine Verantwortung beim Kaiser lassen allerdings erkennen, in welch trauriger Lage er sich befunden und dass er gewissermassen aus Notwehr gehandelt hatte. Denn Götz von Berlichingen erklärte damals, er wollte, wenn man ihn in seinen Plänen störe, »dem orden haus, hof und weiler mit brand gegen himmel schicken.« Der Orden sei arm, seine Güter lägen zerstreut, meint der Kommenthur, und so habe er denselben vor einem grossen Schaden bewahrt, den ihm die Nürnberger nimmermehr ersetzten.[115])

Durch den Angriff bei Mergentheim war aber Götz von Berlichingen in eine schlimme Falle geraten; durch die Verletzung des markgräflichen Geleites hatte er sich die Gunst seiner erlauchten Patrone in Ansbach verscherzt, die er trotz aller Entschuldigungen und spitzfindiger Ausflüchte nicht leicht mehr zurückzuerlangen vermochte.[116])

Markgraf Friedrich schrieb ihm am 7. August:

»So nun die Sach die gestalt, so hetten wir uns das zu dir nit versehen, wie wir dich erzogen und dir all unser tag kain args, sundern gnad und guts bewiesen haben«. Dem Nürnberger Rate erklärte er, er wollte den Buben wegen dieser Plackerei strafen, ob es ihm auch 2000 fl. koste.[117])

Mit dem Mergentheimer Ueberfall, dem noch einige kleinere folgten, war der Nördlinger Vertrag[118]) natürlich von selbst hinfällig geworden. Dem Antrage Bambergs und Nürnbergs gemäss beschloss der Ausschuss des Schwäbischen Bundes nach seinen früheren Bestimmungen, nunmehr mit verstärkter

Macht gegen die fränkischen Heckenreiter vorzugehen. Es wurde bestimmt, dass die Heeresabteilungen der einzelnen Bundesglieder sicher bis zum 30. September 1513 vor Uffenheim sich versammeln sollten. Wie vordem schlug man dem Kaiser den Herzog Wilhelm oder den Markgrafen Kasimir als obersten Bundeshauptmann vor. Bamberg und Nürnberg erweiterten auf einem Tage zu Forchheim am 28. August ihr altes Schutz- und Trutzbündnis.[119])

Was nützten aber alle diese Anordnungen, wenn die einzelnen Stände mit dem Kaiser ihren Leistungen nicht nachkamen, wenn dieser trotz der bisherigen schlimmen Erfolge wiederum den schleppenden Gang der Unterhandlungen einschlug, während unterdessen »von der fortgesetzten plackerei aller handel und die hantierung, davon sich der werbend gemein mann nährt und deren die lande zu täglicher notdurft brauchen«, zu grunde ging!

Je näher die Zeit zum Heereszuge heranrückte, desto grössere Schwierigkeiten erwuchsen demselben von allen Seiten.

Diesmal verweigerte die dem Kaiserhause unmittelbar gehörige Tiroler Landschaft jede Hilfe, weil Maximilian ihrer bei seinen Unternehmungen gegen Venedig und Frankreich nicht entbehren könnte.[120]) Vergebens empfahlen ihm die Nürnberger den Feldzug »als ein ehrlich, göttlich und löblich werk« zum Schrecken der Landfriedensbrecher; selbst das Anerbieten der Bundeskommission, einen grossen Teil der den tyrolischen Ständen auferlegten Kosten zu übernehmen, blieb ohne Erfolg.[121])

Auf dem Ulmer Bundestage, am Freitag nach Mariä Geburt (9. Sept.) 1513, wurde nach dem Antrage des kaiserlichen Rates Dr. Johann Schaden der Zug »dem kaiser und dem regiment in Innsbruck zu sondern gefallen, damit ihm in seinen kriegshändeln dester mindere verhinderung erwachs und zur verhütung ernstlicher unruhen im heiligen reiche«, bis zum 1. Mai 1514 verschoben.

Götz von Berlichingen erhielt nun einen offiziellen Fehdebrief zugesandt;[122]) vorläufig sollten 100 Reisige zum Schutze der Reichsstrassen und zur Bestrafung der Landfriedensbrecher verwendet werden.[123])

Fünftes Kapitel.

Der Ulmer Bundestagsabschied und der sog. Kontrabund. Massregeln des Schwäbischen Bundes gegen das Hochstift Würzburg. Die Verhandlungen zu Nördlingen und Augsburg.

Der Abschied des Ulmer Bundestages vom 9. Septbr. 1513, nach welchem in kurzer Frist 100 Kriegsleute ihre Streifzüge gegen die geächteten Placker nicht nur auf den Gebieten der Bundesmitglieder, sondern auch auf denjenigen anderer Herrschaften ausführen sollten, die Vorladung vieler der Plackerei beschuldigten Adeligen an das Bundesgericht in Nördlingen, die Aufforderung an jene Herrschaften, die nach den Bestimmungen des Kölner Reichstages die Güter ihrer geächteten Lehensleute eingezogen hatten, nunmehr über die Verwaltung und Einkünfte Rechenschaft abzulegen, war unzweifelhaft zunächst gegen Würzburg, die Pfalz und Württemberg gerichtet.

Diese Stände waren trotz wiederholter Aufforderung, ungeachtet einiger ihnen angebotener wichtiger Zugeständnisse und materieller Erleichterungen dem Bunde ferngeblieben.[124])

Durch gleiche Interessen vielfach auf einander angewiesen, hatten dieselben am 6. Mai 1513 ein Schutz- und Trutzbündnis, den sog. Kontrabund, geschlossen, welcher seiner Entstehung und seinen Zielen nach den Keim ernstlicher Verwickelungen in sich trug.

Wir haben bereits der unerquicklichen Scenen erwähnt, die sich auf dem Kölner Reichstage wegen der Götz'schen Fehde unter den einzelnen Ständen namentlich zwischen Würzburg und dem auf dessen Machtverhältnisse eifersüchtigen Bamberger Nachbarn abspielten.

Als nun Lorenz von Bibra Ende Februar 1513 dem kaiserlichen Hauptmann mit seinen Reisigen den Zutritt in das Hochstift, sowie die Abtretung der dem geächteten Adel entzogenen Eigengüter verweigerte, als alle »inhaber, verwalter und zinsleute« der Lehensgüter, vom Domkapitel beeinflusst, sich nicht zu einem Diensteseid vor dem genannten Hauptmann stellten,[125]) nahm der Schwäbische Bund eine drohende Haltung an. Die kaiserlichen Kommissäre wälzten geradezu jede Schuld der ungestümen Ritterschaft auf den Bischof Lorenz und drangen rücksichtslos und allzu hastig auf eine rasche Erledigung der ganzen Angelegenheit. Lorenz von Bibra aber schloss sich nun um so enger dem Kontrabunde an.[126])

Auf einer Zusammenkunft zu Heilbronn am Dienstag nach St. Gallentag (18. Okt.) 1513 protestierten Württemberg, die Pfalz und Würzburg gegen die Uebergriffe und die Einmischung des Schwäbischen Bundes in ihre innere Angelegenheiten.

Ihre dem Kaiser nach Oberwesel und dem Bundesausschuss zugesandte Erklärung behandelte ebenso scharf als bestimmt die kriegerischen Unternehmungen gegen die in ihren Gebieten ansessige Ritterschaft, welche sie selbst ohne Beihilfe des Schwäbischen Bundes zu Gehorsam und Ruhe bringen könnten.

Mit aller Entschiedenheit verwahrten sie sich gegen die Vorladung der Ritterschaft an das Bundesgericht, indem dieses Recht ihnen selbst, dem Kaiser persönlich oder höchstens dem kaiserlichen Landgericht zustände. Sie verweigerten nunmehr geradezu die Rechnungsablage, ja jedwelche Entschädigung aus den eingezogenen Lehensgütern, weil ihnen »nach der aufgeschriebenen landfriedensordnung des heiligen reiches« die durch Verwirkung eines Landfriedensbrechers heimgefallenen Lehen während der Lebensdauer desselben zur freien Benützung gehörten. Jene Zwangsmassregeln, durch welche man Fürsten und die ihnen mit »Schutz-, Rats-, Dienst und Lehenpflicht« verbundene Ritterschaft in den Bund drängte, erachteten sie geradezu als ungesetzlich, indem diese zufolge eines in Deutschland seit unvordenklicher Zeit herrschenden Gebrauches Einigungen unter sich und mit andern eingehen könnten. Die Schwäbischen Bundesstände, voll Misstrauen gegen den Kontrabund, machten keine Anstalten zur Aufhebung des Nördlinger Abschiedes und schienen entschlossen, demselben durch das Schwert Geltung zu verschaffen.

Sie wiesen darauf hin, wie wenig die drei Fürsten bisher zur Verfolgung der in ihren Gebieten sesshaften Landfriedensbrecher gethan hätten; ihre Verantwortung geschähe übrigens nicht vor dem allgemeinen Bundesgericht, sondern vor einer durch kaiserliche Bestätigung zusammengesetzten Kommission. Der Kontrabund widerstrebe den Reichsgesetzen; es erheische die Pflicht des Kaisers alle bisher erlassenen Mandate aufrecht zu erhalten, jene Fürsten, vornehmlich Württemberg, »das den Schwäbischen Bund angefangen«, in denselben zurückzuführen.[127])

Jede der beiden Parteien suchte nun den Kaiser durch Gesandtschaften, Intriguen und Geschenke für ihre Pläne zu gewinnen, aber dieser wollte es mit keiner verderben. Er fürchtete einen Bürgerkrieg und schwankte lange hin und her. Zuletzt berief er nach einem vergeblichen Versöhnungsversuche zu Lauingen »zu des bundes notdurft« einen Tag nach Augsburg auf den Montag nach St. Katharina (28. Nov.), dem er persönlich beizuwohnen versprach.[128])

Soviel hatten indessen die Gesandten des Kontrabundes beim Kaiser in Lauingen erreicht, dass dieser seinem ihn zum Augsburger Tage begleitenden Hauptmann das Streifen auf den Gebieten der drei verbündeten Fürsten verbot, was man später mit dem »einfallenden unwetter« begründete.[129])

Auch in Augsburg traten wiederum jene alten Fragen in den Vordergrund, an denen die letzten Unterhandlungen gescheitert waren: das trotzige, pflichtvergessene Benehmen Götz von Berlichingens, die Unklarheit und Schwäche des Kaisers in seinen Entschlüssen, die gereizte Stimmung des Schwäbischen Bundes gegen den Heilbronner Sonderbund, auf dessen Demütigung und Vernichtung jener vor allem abzielte. Fünf Wochen vergingen unter allerlei nutzlosen Verhandlungen; schliesslich nahm Maximilian, schon ohnehin verstimmt, weil die Stände ihm auf dem Wormser Reichstage jede Hilfe versagt hatten, und eine neue Versammlung zu Koblenz nicht zustande kam,[130]) persönlich nicht mehr an jenen teil, sondern verwies den ganzen Handel an mehrere kaiserliche Räte, namentlich an seinen gewandten und schlauen Kanzler von Serntein, welche zunächst auf den eigenen Vorteil bedacht, mit beiden Parteien ein eigenartiges Spiel unterhielten.

Darüber gaben sich übrigens Nürnbergs und Bambergs Gesandte keiner Täuschung hin, dass unter den gegebenen Umständen weder eine friedliche Vereinigung der Parteien, noch eine energische Handhabung der bestehenden Rechtsmittel, am wenigsten aber ein bewaffnetes Vorgehen gegen die Placker zu erreichen war. Trotz langer Unterhandlungen und vieler hiefür aufgewandten Kosten hatten ihre beschädigten Bürger bis jetzt keinen Ersatz erlangt; mehrere derselben, welche ihr schweres Lösegeld nicht aufbringen konnten, schmachteten noch in düsteren Verliessen.

Götz von Berlichingen und seine Freunde wollten den Kaufleuten nichts zurückerstatten; ihre Güter waren seit einem Jahre in dem Besitze ihrer Lehensherrn, namentlich des Bischofs von Würzburg, ohne dass dieser dem kaiserlichen Befehle gemäss bis jetzt Abrechnung gestellt oder einen Teil des Ertrages zur Beilegung des Streites verwendet hätte.

Dafür sollte das Würzburger Hochstift büssen, umsomehr, als zufällig sehr viele bei dem Forchheimer Ueberfall beteiligte Adelige dort sesshaft waren und zu den höchsten geistlichen Würdenträgern, ja zu dem Bischof Lorenz selbst in verwandtschaftlichen Beziehungen standen.

Längst hatte man in Bamberg und in Ansbach ein ausgedehntes Spürsystem aufgeboten und, durch ein neues Beweismaterial unterstützt, eine umfassende Anklageschrift gegen den beteiligten Adel und vornehmlich gegen Würzburg ausgearbeitet. Man beschuldigte eine ganze Reihe von Beamten und die Behörden mehrerer Würzburger Ortschaften der Mitwissenschaft an jener Plackerei und machte dieselben für den Schaden verantwortlich, weil sie die in der Streifordnung und dem Landfrieden vorgesehenen Massregeln, als Sturmläuten bei dem Herannahen von Strauchrittern, persönliche Abwehr u. a., absichtlich ausser acht gelassen hätten. Einzelne Punkte waren allerdings schwer belastend; so dass z. B. der geächtete Zentgraf Hans Knorr zu Donnersdorf mit Wissen seiner Behörden, wie bisher, eine öffentliche Wirtschaft betrieben habe, bis er von Bamberger Reisigen gefangen genommen wurde. Götz von Berlichingen hätte mit seinen Gefangenen vor dem Städtchen Kissingen die Nacht über verweilt, aus dem Schlosse Bodenlauben Nahrungsmittel erhalten u. a.

Bischof Lorenz und das Domkapitel traf der Vorwurf, dass der geächtete Adel in manchen Orten des Hochstiftes, ja selbst in

Würzburg Unterschlupf gefunden, dort die geraubten Waren verkauft und mit Beihilfe öffentlicher Beamten das Lösegeld von einigen Gefangenen erhalten hätte.[131]) Andere offenkundige Placker, wie Bernhard von Thüngen, sässen noch auf ihren Gütern. Dieser geniesse sogar ungestraft noch einen vom Domkapitel erkauften Getreidezehnten. Die Anklageschrift erwähnt sodann des längeren Aufenthaltes des geächteten Götz in einem Würzburger Gasthause und in Stuttgart, wo er seine Mahlzeit aus der Küche des Herzogs Ulrich bezogen habe.

Diese Beziehungen des Götz von Berlichingen zu den Fürsten des Kontrabundes und deren gemeinsames Vorgehen erachtete man als einen Verrat am Wohle des Reiches. Man machte für die Misserfolge bei den bisherigen gerichtlichen Verhandlungen u. a. auch die würzburgischen Rechtsgelehrten Eukarius Steinmetz und Nikolaus von Dettelbach verantwortlich, weil diese mit Verdrehung der Thatsachen den Landfriedensbrechern öffentlich Beistand geleistet und somit die Ausführung der kaiserlichen Mandate und der Bundesbeschlüsse vereitelt hätten.

Die Würzburger Gesandten befanden sich auf dem Augsburger Tage in einer unangenehmen Lage. Von allen Seiten stürmten die Anklagen auf sie ein, denen sie mit der Beteuerung der Unschuld und der Bereitwilligkeit ihres Bischofs, sich vor dem Kaiser durch einen Eid zu reinigen, begegneten. Aber gerade dieses bezweckten die Feinde des Hochstiftes. So hofften sie, dass Maximilian den Bischof und sein Domkapitel mit der Reichsacht belegte, in der Erwartung, dass daraus für sie grosse Vorteile erwüchsen. Wissen wir doch, wie die Beziehungen Bambergs und der Ansbacher Markgrafen zu dem Hochstifte Würzburg im Jahre 1513 sehr erkaltet waren. Mit Misstrauen verfolgte man in Würzburg die markgräfliche Politik, denn es wurde immer offenkundiger, wie dieselbe seit längerer Zeit schon die Bestrebungen der nach Unabhängigkeit begierigen Ritterschaft systematisch unterstützte, wie sie sich in die innern Verhältnisse des Hochstiftes einmischte. Es gelang dieses um so leichter, als ja der ältere Sohn des Markgrafen Friedrich als Propst zu Würzburg sass. Die Bemühungen desselben, ihn zum Koadjutor des an einem langwierigen Gichtleiden erkrankten Bischofs Lorenz zu erheben, waren bisher an dem hartnäckigen Widerspruche des Domkapitels gescheitert. Wenn er nun den Bischof durch die erwähnten Anklagen zu

Falle brachte, so konnte er eher zum Ziele gelangen und den Einfluss seines Hauses auf das Hochstift doch noch erweitern. Diese Pläne musste Würzburg um jeden Preis zu vernichten suchen.

Der Kaiser zeigte sich zunächst mit der Vorladung des Bischofs, der Fürsten des Kontrabundes und ihrer geächteten Ritterschaft nicht einverstanden, und es kam deshalb zwischen ihm und den Bundesständen zu scharfen Auseinandersetzungen. Es unterliegt indessen keinem Zweifel, dass diese in ihren Forderungen auch viel zu weit gingen und allzu rücksichtslos verfuhren.

Der Schwäbische Bund hatte zwar von Maximilian und der zur Schlichtung des Handels eingesetzten kaiserlichen Kommission »befehl und gewalt«, Landfriedensbrecher vor sein Gericht zu fordern und gegen dieselben einzuschreiten. Wenn er aber so gegen Fürsten verfuhr, so war dieses sehr bedenklich. Auch das Verlangen Maximilians, dass die Verantwortung und Verurteilung der wegen Plackerei angeklagten fürstlichen Landsassen lediglich vor seiner Person geschehen sollte, musste andererseits auf Widerspruch stossen.

Wie oft und wie lange verweilte der Kaiser nicht ausserhalb des Reiches! Es lag auf der Hand, dass dadurch eine kräftige Durchführung der Landfriedensgesetze sehr erschwert wurde. Die fehdelustige Ritterschaft fand immer wieder Mittel und Wege, sich als fürstliche Landsassen zu betrachten; neue Zwistigkeiten, eine heillose Verwirrung in den wichtigsten Rechtsfragen waren dann die nächsten Folgen.

Immer hartnäckiger drang der Schwäbische Bund in Maximilian, bei seiner Abwesenheit von Deutschland »als sein unwiderruflicher kommissar« die angeklagten fürstlichen Landsassen vor das Bundesgericht ziehen und den in Nördlingen gegen die fränkischen Strauchritter beschlossenen Streifzug endlich ausführen zu dürfen. Allein der Kaiser geriet in grossen Unmut. Er erklärte, »bald alle handlungen stehen und liegen zu lassen« und sich gegen den Bund »derart zu schicken,« dass diesem seine Wirksamkeit für die Folge schwer falle.

Diese Streitigkeiten und der Aufschub des Streifzuges zeigten bald schlimme Folgen. Am Oberrhein, in Schwaben und Franken blühte das Plackerunwesen lustig weiter und erfüllte die um die Weihnachtszeit 1513 mit wohlbepackten Wagen aus Frankreich und Italien dahinziehenden Kaufleute mit Schrecken.[132])

Wie zum Hohne liess sich auch Götz wieder vernehmen: Am 15. Dezember wagte er, von 40 Genossen unterstützt, einen Angriff auf einen Nürnberger Warenzug, »zwischen Eselsberg und Falkenstein«, an der Grenze des Württemberger und Ulmer Gebietes. Er hatte sich übrigens diesmal in der Auswahl seiner Beute verrechnet. Er erwischte nämlich die zwei unrechten Wagen, die nur mit Papier, Kämmen und allerlei Nürnberger Tand befrachtet waren. Den einen musste er den zur Abwehr herbeigeeilten Landleuten überlassen, während er selbst den andern aus Aerger vor der Stadt Heidenheim verbrannte. Den ersteren hatte Götz die Güter als Eigentum des Herzogs Ulrich bezeichnet,[133]) weshalb die Bundesstände diesen Fürsten für den Ueberfall verantwortlich machten, um so mehr, als dessen langjährige Beziehungen zu offenkundigen Plackern ebenso bekannt waren, als die Thatsachen, dass jene in den Landen des Württembergers und des Pfälzers gar häufig Schutz und Unterschlupf fanden.

Der Kaiser nahm zwar den Herzog Ulrich, der, wie bereits erwähnt, noch im September 1513 mit jenem in Burgund gekämpft hatte, unter seinen Schutz, aber der neue Handel verzögerte die friedliche Beilegung der Fehde und erweiterte noch die Kluft zwischen Maximilian und den Bundesständen.[134])

Seine gereizte Stimmung zeigte sich, als er den Klagen der durch den Heidenheimer Ueberfall geschädigten Kaufleute mit den Worten begegnete: »Heiliger gott, heiliger gott, wafs ist dafs, der ein hatt ein hand, so hat der ander ein bein, wann sie dann erst zwo hend hetten und zwey bein, wie wolt ihr dann thun? . . Wie gehts zue, wann ein kaufmann ein pfeffersackh verleurt, so soll man dafs reich aufmahnen und soviel zu schickhen haben und wenn hendel vorhanden sein, dass Kay. May. und dem ganzen reich viel daran gelegen ist, dafs königreich, fürstenthumb, herzogthumb und anders antrifft, so kan auch niemand näher bringen . . . .«[135])

Die Anklagen des Bundes gegen Würzburg, die obenerwähnten Fürsten und die Ritterschaft mehrten sich, seine vorgebrachten Beweisgründe belasteten sie derart, dass Maximilian denselben wohl oder übel Gehör schenken musste.

In einem Schreiben aus Innsbruck, d. d. 6. Januar 1514, lud er unter der Androhung der höchsten weltlichen und kirchlichen

Strafen den Bischof Lorenz, sein Domkapitel, viele seiner Räte und Beamten, die Magistrate von Ochsenfurt, Kissingen und anderen Würzburger Orten, den Komthur des deutschen Ordens zu Mergentheim u. a. auf den Augsburger Tag am 13. März 1514, wo er persönlich den ganzen Handel, namentlich auch die von den Bundesständen vorgebrachten Zeugenaussagen prüfen wollte.

Ein Mandat an den Würzburger Bischof beschäftigte sich mit der Verwaltung und den Erträgnissen der dem geächteten Adel abgesprochenen Lehengüter und verwies ihn zur Rechnungsstellung auf einen Tag nach Windsheim. Nochmals sprach Maximilian die Erwartung aus, dass Lorenz von Bibra die aus den Lehengütern gewonnenen Erträgnisse »ohne verzug und widersetzen« dem kaiserlichen Hauptmanne und dem Bamberger Bischofe zur Verfügung stellte.

Man muss sagen, die verbündeten Stände verstanden es unter dem markgräflichen Einflusse trefflich, den Würzburger Bischof mit seinen Freunden in den Augen des Kaisers herunterzusetzen und die ihm auferlegte Verantwortung zu erschweren.

Auf einer Tagfahrt zu Bayersdorf am 10. Januar 1514, wo unter der Beihilfe Bambergs noch verschiedene Streitpunkte zwischen Nürnberg und den Markgrafen beigelegt wurden,[136]) berieten diese über den Wortlaut der zur Eidesleistung bestimmten Fragen, man wählte die Zeugen aus und suchte die Schweizer Eidgenossen, die Städte Augsburg, Ulm und Nördlingen für die Interessen ihrer geschädigten Unterthanen heranzuziehen.

Zur Vertretung der Sache vor dem Kaiser wählte der Nürnberger Rat den trefflichen Rechtsgelehrten der bayrischen Herzöge Wilhelm und Ludwig, Hieronymus von Croaria, der sich durch die Beilegung der Baum'schen Fehde schon früher die besondere Anerkennung der Reichsstadt verdient hatte und welchem seitens der Stadt Augsburg Dr. Konrad Peutinger und Dr. Johann Rehlingen als Beistände zugeordnet worden waren.

Nur Ulm und Nördlingen verzichteten anfangs auf eine Entschädigung; aus Furcht vor den Angriffen des Adels wollte jenes »stille stehen, nicht klagen und niemand auf sich laden oder sich deshalb in ein gefecht, gefahr oder weitere handlung begeben«;[137]) dieses antwortete nicht minder ausweichend.[138])

Die ganze Wendung der Dinge kam dem Würzburger Bischofe völlig unerwartet.

Er hatte dem Kaiser in treuer Ergebenheit auf Reichstagen und auch sonst manchen nützlichen Dienst erwiesen und von diesem wieder viele Beweise der Anerkennung erhalten. Von schweren körperlichen Leiden heimgesucht, traf ihn nun die Ungnade seines höchsten Herrn und der Spott seiner Feinde.

Alles stand auf dem Spiele, die Ehre seines Namens, die Existenz seiner Stellung, ja die des Hochstiftes überhaupt.

Aber so schnell wollte er seinen Feinden nicht das Feld räumen. Von Württemberg und der Pfalz unterstützt, hätte er schliesslich den Kampf gegen die Ansprüche des Schwäbischen Bundes aufnehmen können; mit Rücksicht auf das geheiligte Oberhaupt des Reiches aber erschien ihm dieses Beginnen denn doch als ein Frevel. Im Domkapitel waren die Stimmen über das fernere Verhalten gegen die Vorladung nach Augsburg geteilt. Einige erklärten, dass dieses Recht des Kaisers nicht auf geistliche Fürsten sich erstreckte, und begehrten eine Appellation an den päpstlichen Stuhl.[139]) Aber des Bischofs Friedensliebe und sein scharfer Blick, der die wahren Absichten seiner Gegner sofort erkannte, wandte sich zur Abwehr des Aeussersten zunächst an Maximilian um Rat und Hilfe.

Unbekümmert um die weiteren Erlasse des Schwäbischen Bundes, beschickte er jedoch nicht einmal den ihm von Bamberg und dem kaiserlichen Hauptmanne Friedrich von Wildenstein zur Rechnungsablage angesetzten Termin zu Windsheim am 22. Febr. 1514, so dass deren Botschaft, nach einer beim dortigen Rate hinterlegten Protesturkunde unverrichteter Sache abziehen musste.

Die Unterhandlungen, welche Peter von Aufsess und Sigmund von Thüngen aus Würzburg unter dem Einflusse des Kanzlers Serntein nun mit dem kaiserlichen Hofe anknüpften, waren zunächst von Erfolg.

Maximilian, von jeher dem Bischofe zugethan, wollte ihm die öffentliche Demütigung ersparen; er nahm dem Schwäbischen Bunde gegenüber eine zuwartende Stellung ein und hoffte vielleicht ohne denselben den ganzen Handel rasch beilegen zu können. Wie erstaunten die Bundesstände über die Nachricht, dass der Kaiser kurz vor der Eröffnung des Augsburger Tages plötzlich seinen Weg nach Oberösterreich genommen und unter ziemlich unklaren Gründen die weiteren Verhandlungen auf den 11. März 1514 nach Linz verlegt hatte.[140]) Eine derartige rasche Veränderung

der Sachlage konnte aber leicht von schlimmen Folgen begleitet sein. Die Vorladungsurkunden nach Augsburg befanden sich längst in den Händen des am Handel beteiligten Adels und der Zeugen; bei der kurz gemessenen Zeit und dem häufigen Aufenthaltswechsel der Angeklagten mochte es schwer fallen, dieselben von dem neuen Entschlusse des Kaisers zu verständigen.

Dazu kam das Missvergnügen der geschädigten Kaufleute, welche, des ewigen Wartens und Vertröstens müde, sich in scharfen Aeusserungen gegen den Nürnberger Rat vernehmen liessen. Auf den Rat Bambergs beruhigte er sie durch die Erklärung, dass ihre Sache, allen falschen Gerüchten entgegen, auf dem festgesetzten Tage zu Augsburg verhandelt würde.[141]) In der That erschienen die beteiligten Stände mit den Rechtsgelehrten und Zeugen zu Augsburg, für den Würzburger Bischof und den angeklagten Adel aber lediglich deren Anwälte Dr. Eucharius Steinmetz und Nikolaus von Dettelbach. Ein Notar eröffnete ihnen, dass nach des Kaisers »befehl, gemüt und meinung« die weiteren Verhandlungen in Linz stattfänden. Ein grosser Teil der Zeugen erklärten sich bei der Abwesenheit des Kaisers nicht mehr an dessen Mandate gebunden, da sie »mit dienst und aemtern beladen« in ihre Heimat zurückkehren müssten.

Wohl oder übel mussten sich die Bundesstände nun für den Tag in Linz entschliessen, und sie ordneten aus den drei Körperschaften einige Vertreter mit einer energischen Instruktion ab.[142])

Sie erklärten, falls der Kaiser dort die Sache mit dem Willen der Parteien nicht gütlich beilegte oder nach den Ulmer und Augsburger Beschlüssen[143]) behandelte, ihre Heeresabteilungen auf Sonntag Kantate vor Uffenheim zu einem Zuge gegen die fränkischen Raubritter zu vereinigen. Mit Mühe bewogen sie dreissig von den in Augsburg erschienenen Zeugen, dass sie »auf kosten und zehrung« der geschädigten Stände den Tag in Linz besuchten.

Sechstes Kapitel.

Die Verhandlungen zu Linz. Beendigung der Fehde. Allgemeine Schlussbemerkungen.

Die Bundesstände hatten sich in der Ansicht über die Behandlung ihrer Angelegenheit zu Linz nicht getäuscht. Als sie mit ihren Zeugen dort anlangten, verlautete noch nichts über die Ankunft Maximilians; die Angeklagten waren ohnehin nicht erschienen. Unter diesen Umständen begehrten die Gesandten Nürnbergs und Bambergs, sowie der Markgraf Kasimir, dass die kaiserliche Kommission nach dem Verhöre der Zeugen über die Ungehorsamen die Reichsacht ausspräche.

Die Kommission lehnte dieses aber ab und verlangte die unbedingte Unterwerfung unter den schiedsrichterlichen Ausspruch des Kaisers, welcher »zu verhütung viel wiederwillens und ander beschwerd unter den parteien« den Handel nunmehr friedlich beilegen wollte.

Der Nürnberger Rat und Bamberg zeigten sich einem derartig raschen Vergleiche nicht abgeneigt, vorausgesetzt, dass die Kaufleute eine genügende Entschädigung fänden. Jener entsprach jedoch nicht zunächst den Plänen der Ansbacher Markgrafen Friedrich und Kasimir. Dieser reiste vielmehr sofort an das kaiserliche Hoflager nach Laxenburg und setzte alle Hebel in Bewegung, um den Würzburger Bischof mit dem Kontrabund zu stürzen.[144]) Bei den friedlichen Absichten des Kaisers fand er dort kein leichtes Spiel. Am 25. März gelangten Peter von Aufsess und Sigmund von Thüngen aus Würzburg mit der württembergisch-pfälzischen Botschaft nach Linz. Da sie aber gleich anfangs für sich allein mit der Kommission unterhandelten, so gerieten sie dadurch in eine unangenehme Doppelstellung.[145])

Als nun Maximilian noch vorläufig das ganze Prozessverfahren gegen sie einstellen liess und dadurch die Bundesstände zur Entlassung der Zeugen veranlasste,[146]) so ergoss sich ihr Zorn namentlich über die Würzburger, welche eine geradezu verletzende Behandlung erfuhren.[147]) Was sie immer zu ihrer Verteidigung vorbrachten, fand kein Gehör; man liess sie kaum zu Wort kommen.

Das Bestreben des Kaisers richtete sich zunächst und vor allem auf eine möglichst hohe Entschädigung für die Kaufleute. Es fragte sich nur, wer die Zeche bezahlen musste. Götz von Berlichingen und seine Freunde konnten oder wollten vielmehr nichts geben, also kam die Reihe an das Würzburger Hochstift und dessen Verbündete. Ihre Botschaften befanden sich thatsächlich in einer heillosen Lage. Ohne genügende Instruktionen und Machtbefugnisse, umgeben von Intriguen, Falschheit und Eigennutz, waren sie von jedermann verlassen.

Entweder sie brachten die zur Entschädigung der Kaufleute bestimmte Summe von 16 000 fl. auf, oder es erfüllten sich an ihnen ausser dem allgemeinen Spotte die alten Drohungen ihrer Feinde: die Reichsacht, der Kriegszug des Schwäbischen Bundesheeres, die Besetzung des würzburgischen Bischofsstuhles durch einen Markgräflich - Ansbacher Prinzen.[148]) Die Gesandten stellten zwar die reinen Erträgnisse aus den eingezogenen Lehengütern dem Kaiser zur Verfügung, aber damit war demselben wenig gedient. Er bedurfte barer 16 000 fl., für welche er dann z. B. den Würzburgern den vollen Besitz der Berlichingen'schen Güter versprach. Um den Kaufpreis derselben entwickelte sich nun ein unwürdiges Markten und Feilschen. Den Würzburgern erschien jener bei den schweren Zeitläuften viel zu hoch, umsomehr, als ihnen dadurch von seiten des Ritters mit der eisernen Hand und des beleidigten Adels doch noch »viel krieg, zank und widerwärtigkeit« erwuchs.

Die Unterhandlungen zogen sich nun drei Wochen lang hin; selbst das persönliche Eingreifen Maximilians in Linz führte zunächst keinen günstigen Abschluss herbei. Der Unmut bei den Bundesgenossen stieg, als der Kaiser ihrer eigennützigen Politik nicht vollständig beitrat, ja, trotz der Nachricht von einem doppelten Geleitsbruche des Götz,[149]) ihrem beabsichtigten Kriegszuge gegen die Placker sich entgegenstellte. Aus eigener Machtvollkommen-

heit ermässigte er der Fürstenbotschaft die Entschädigung auf vierzehntausend Gulden. Darauf hin brachen die Gesandten Nürnbergs, Bambergs und Ansbachs die Verhandlungen plötzlich ab und verliessen trotzig und missvergnügt Linz. Alles drängte nun zu einer Entscheidung, welche unter den obwaltenden Verhältnissen und bei dem Wankelmute des Kaisers für die Fürsten des Kontrabundes hätte verhängnisvoll werden können. Immer noch kamen die Würzburger wegen des hohen Preises der Güter zu keinem Entschlusse, bis ihnen ihr Bischof am 12. April schrieb: »Wil kaiserl. may. mich tringen, im geld zu geben, wie kann ich darvor uber? Wurde ich zeytlich verderbt, so hab ich desto eher feyerabent und kan hynach desto weniger gethun, wan man es gern hett . . Stellt die sach dem kaiser anheim, dafs ir may. also mache, dafs ich zu schaden nit unere und spot darvon hab und der widertheyl zu pracht erlangt; so mufs ichs sonst got und der zeyt befelen . . . Macht efs zu einem endt, wiewol ich efs nit thue aufs forcht defs bunds, sunder kaiserl. may., den wil ich nit uf mich laden.«[150])

Am Mittwoch nach dem Sonntag Palmarum (12. April) 1514 versprachen die Würzburger für die eingezogenen Güter der geächteten Götz, Wolf und Philipp von Berlichingen die Summe von sechstausend Gulden »in gutem rheinischen golde«; das Fehlende sollte insgeheim von den Fürsten des Kontrabundes und anderen beigebracht werden. Nach den kaiserlichen Zugeständnissen schuldete Bischof Lorenz nunmehr niemandem Rechenschaft über das »einkommen oder die nutzung« dieser Güter. Es stand in seinem Ermessen, dieselben erst dann wieder den Berlichingen zuzuwenden, wenn sie von der Reichsacht gelöst, mit Maximilian über die Rückkaufsbestimmungen sich geeinigt hatten.[151])

Die Art und Weise, wie man überhaupt die ganze Angelegenheit in Linz erledigte, macht in der That einen widerlichen Eindruck und wirft ein merkwürdiges Streiflicht auf die traurigen Zustände des damaligen Rechts- und Hoflebens. Der Kaiser und der Schwäbische Bund zogen wegen der erwähnten, allerdings schweren Anklagen den Bischof Lorenz von Bibra zur Verantwortung; im Grund genommen war seine persönliche Schuld aber nicht viel grösser, als die anderer Herren, wie z. B. die der Markgrafen von Ansbach, deren Adel gleichfalls an dem Forchheimer Ueberfall und auch an weiteren Plackereien sich beteiligt hatte.[152])

Der Würzburger Bischof billigte durchaus nicht die Handlungsweise seiner unbändigen Ritterschaft,[153]) aber zur Unterwerfung derselben fehlte ihm ebenso die Macht als seinen feindseligen Nachbarn, welche ihm nun alle Schuld aufbürdeten. Nicht mit Unrecht erklärten die bischöflichen Räte der kaiserlichen Kommission, »es hätte den beschädigten geburt und bas angestanden, gleich mas und weg gegen jedermann furzunemen, nit Würzburg allein aufzuhemelen und die andern heraus zu lassen.[154])

Welch' unwürdige Rolle spielten die kaiserlichen Räte bei den Unterhandlungen! Jeder bedachte den eigenen Vorteil, so vor allem der mächtige Kanzler Cyprian von Serntein,[155]) der zunächst für die Würzburger Partei ergriff, während der Schatzmeister Villinger für die Interessen der geschädigten Bundesgenossen wirkte. Beide nahmen es auch mit dem Amtsgeheimnisse nicht genau; die Geschenke der beiden Parteien waren ihnen bald gleich angenehm. Wer am meisten bot, erfreute sich ihrer allerdings oft schwankenden Gunst und unzuverlässigen Hilfe.[156])

Selbst Maximilian, stets in Geldverlegenheit, nützte die günstige Gelegenheit aus und suchte durch allerlei Versprechen, durch Anlehen u. a. seinen gedrückten Finanzen wieder aufzuhelfen.[157])

Am schwersten liess er sich für seine Vermittlung von Würzburg bezahlen. Vom Bischofe Lorenz hatte er vor mehreren Jahren sechstausend Gulden geliehen. Dessen Gesandte wurden durch die Räte Maximilians nun derart bearbeitet, dass sie wohl oder übel sich dazu entschliessen mussten, die Schuldbriefe ohne Entgelt zurückzugeben, »doch anders nit«, wie der Kaiser meinte, »denn aus gnedig bit, nit drangksal, sondern das ir majestät solichs in ander weg gnediglichen erkennen wolt«.[158])

Wie man derartige Geldangelegenheiten am Hofe Maximilians überhaupt nicht selten behandelte, dafür spricht in unserem Falle noch folgende interessante Thatsache. Nach Schluss des Augsburger Bundestages am Montag nach Katharina 1513, liess eine sehr hochgestellte Persönlichkeit — die Akten deuten auf den Kanzler von Serntein — dem Nürnberger Rate in dessen Angelegenheiten durch den Bundeshauptmann Adam von Frundsberg seine Dienste anbieten. Er versprach nämlich, bei dem Kaiser durchzusetzen, dass dieser die Fehde friedlich beilegte und die

den ausgeraubten Kaufleuten zu zahlende Entschädigung auf 15 000 Gulden feststellte.

Von dieser Summe beanspruchte der »Ungenannte« jedoch eine Provision von 10 Prozent, welche ihm die Verbündeten, aber unter dem ausdrücklichen Vorbehalte, dass wirklich 15 000 fl. zur Auszahlung an die Kaufleute gelangten, zugestanden.

Bald zeigte sich der echt kaufmännische Sinn des Nürnberger Rates. Als Maximilian, wie bereits erwähnt, die Entschädigung auf 14 000 Gulden ermässigte, verweigerte jener die Auszahlung der Provision. Es kam zu unerquicklichen Erörterungen. Schon wurde der saubere Handel auch bei den übrigen Ständen ruchbar, da liess »der unterkäufel« seine Ansprüche »aus not und scham« fallen und begnügte sich mit einem Geschenke von 400 Gulden.[159])

Wie die Grossen, so handelten die Kleinen, bis herab zum kaiserlichen Kammerdiener Georg Vogel, den z. B. der Nürnberger Rat mit schmeichelhaften Briefen und allerlei Geschenken, nicht selten durch Vermittelung seines Propstes Melchior Pfinzing in sein Interesse zu ziehen wusste.[160])

Allmählig versöhnten sich die verbündeten Stände mit den eigenmächtigen Beschlüssen des Kaisers und nahmen solche auf einer Versammlung zu Nördlingen an.[161])

Auch Götz von Berlichingen beugte sich unter dem Drucke der Verhältnisse dem kaiserlichen Machtspruch;[162]) seinem Beispiele folgten bald Hans von Selbitz und die übrigen Adeligen.[163])

Es ruhten alle Feindseligkeiten, die Gefangenen erhielten die Freiheit; Schatzgeld und Beute verblieben indessen im Besitze der Placker.

Die Entschädigungssumme war aber nicht so rasch beisammen, als man dachte. Die kaiserliche Kommission musste eine mehrfache Aufforderung, ja die Drohung mit einem Bundesfeldzuge an Würzburg erlassen.[164]) Bischof Lorenz befand sich gerade in peinlicher Geldverlegenheit und es verging immerhin geraume Zeit, bis er ein Anlehen von 6000 fl., wie es scheint bei Nürnberg,[165]) aufgebracht hatte. Und als das Hochstift gerade noch zur letzten Frist am 1. Juni 1514 seinen Verpflichtungen nachgekommen war,[166]) musste es zum Schaden noch den Spott

des Kanzlers von Serntein über sich ergehen lassen, welcher unter anderm am 13. Juni an Peter von Aufsess schrieb:

»Ich verhoff, die sachen werden zu ainem entlichen austrag kommen, damit ein gueter friedt, rue und ainigkeit werde. Ich kan auch wol abnemen, dafs ir euch in dem handel gantz wol gehalten und acht dorfür, ir habt umb eur possheit, darin ir bisher lang verhart, durch solches sonder gnad von god erlangt. Doch ift mein guetbedunken, dafs ir und die andern thuemb-herrn zu Würtzburg euch der hegkenreuterei hinfuro abtuet, oder man wurdet sonst sehen, wie der wein zu Ochsenfurt schmeckt. Ich bin der hoffnung, ir werdet euch ain ruehig wesen schaffen und ir, defsgleichen eure mitbrueder, thumbherrn zu Würtzburg, werdet furter eurn krieg mit eurn kellnerin aufsrichten und der hegkenreuterey mueffig geen . . .«[167])

Wenn wir den Nürnberger Akten Glauben schenken dürfen, so haben zu der Entschädigungssumme der Churfürst von der Pfalz 2000 fl., der Württemberger Herzog 2000 fl., der Kommenthur der Deutschherrn zu Mergentheim 1000 fl. und Götz von Berlichingen 2000 fl. beigetragen.

Die rechtskräftige Beendigung der Fehde des Götz von Berlichingen mit der Reichsstadt Nürnberg und dem Bamberger Hochstifte erfolgte auf dem Augsburger Bundestage am 3. Juni 1514. Von den ausgeraubten Kaufleuten erhielten die Schweizer, an deren Gunst dem Kaiser besonders gelegen zu sein schien, ihren Schaden mit 1459 Gulden rh. und 10 Schillingen vollständig ersetzt; die Nürnberger und andere mussten sich mit 85 Prozent der erlittenen Einbusse begnügen, weil gleich anfangs von der vorhandenen Summe 1000 fl. für Zeugen und Gerichtsgebühren abgezogen worden waren.[168])

Der Nürnberger Rat, der Bamberger Bischof und die Ansbacher Markgrafen, welchen der Handel bei seiner zweijährigen Verschleppung durch Gesandtschaften, Geschenke und anderes bedeutende Ausgaben verursacht hatte, gingen bei der Entschädigungsfrage natürlich leer aus.

Um die Geschichte unserer Fehde in ihrem Ausgange noch zu erschöpfen, wollen wir noch erwähnen, dass hiebei weder Fritz von Lidwach noch Hans Kalbersberger genannt wird. Ersterer erscheint noch urkundlich als markgräflicher Amtmann zu Kadolzburg und Schwabach, letzterer gehörte seit 1518 wieder den

Nürnberger Reisigen an. Dieser mochte dem Rate noch manche Ungelegenheit bereitet haben, denn in dem erwähnten Jahre trat er in einer Irrung zwischen Kalbersberger und dem Vogte von Thannhausen Christof Egerer als Vermittler auf.[169])

Wir wissen, dass der Friede zwischen der Reichsstadt und Hans von Geislingen durch die Vermittlung des Markgrafen Friedrich geschlossen worden war, und dass ersterer die Summe von 2000 fl. an die beschädigten Nürnberger zu geben versprach. Hans von Geislingen liess indessen mit der Zahlung lange auf sich warten; die Mahnbriefe des Rates an ihn und seine Bürgen blieben ebenso erfolglos, als die Drohungen mit dem Einlager auf ihre Kosten in »Peter Schulers, des gastgebers haus zu Windsheim.«[170])

Im Juli 1514 war das Geld noch nicht erlegt; es wird überhaupt wohl niemals bezahlt worden sein. Auch Bischof Lorenz zögerte mit seinem schiedsrichterlichen Ausspruche; endlich fiel derselbe zu Ungunsten des Hans von Geislingen aus.

»Desungeachtet haben die Nürnberger«, so erzählt der Bearbeiter des Geislingen'schen Fehdebuches,[171]) »dem bischofe bewilligt, wo die endschaft (d. h. des Prozesses) für sie ergehe, das sein fürstlich gnad als für sich selbs und eines erbaren rates halb ganz unvermerkt Hans von Geislingen 400 fl. geben, mocht ihn damit seiner forderung und künftigen anhangs halb, den Würzburg bei Hans von Geislingen selbs gewarten musste, abzukaufen. Das ist geschehen und hat ein rat meinem hern in Würzburg solches enthoben und schadlos gehalten.«

Der Abschluss der ganzen Fehde befriedigte eigentlich keine Partei, am wenigsten den Haupturheber derselben Götz von Berlichingen, welcher auf Kosten einiger Reichsstände nur allzu glimpflich aus dem Handel hervorgegangen war. Er klagte bald bitter über die Ungerechtigkeit seiner Feinde und über die grossen Verluste durch die ihm während der Unterhandlungen entgangene Beute. In einer neuen Fehde mit dem Mainzer Erzbischofe und dem Grafen Philipp von Waldeck hoffte er einen doppelten Ersatz für das Verlorene zu finden.

Durch die in der Fehde bewiesene hartnäckige Gegenwehr und Verschlagenheit hatte sich Götz bei seinen Freunden und den unzufriedenen Elementen im weiten Reiche neue Sympathien erworben und er war bei ihnen geradezu eine populäre Persönlichkeit. Sein ganzes Auftreten imponierte jenen Kreisen. Der

unzufriedene Sinn des grossen Haufens erwärmte sich an den tollen, abenteuerlichen Reiterstückchen und feierte ihn als den wahren Retter der Freiheit wider übermütige Fürsten und habgierige Stadtbehörden.

Dieses günstige Urteil über Götz von Berlichingen findet sich damals selbst in manchen Schichten der Nürnberger Bevölkerung. Als der Nürnberger Kaufmannsgehilfe Hans Müllich im Oktober 1512 wegen ehrenrühriger Aeusserungen über einige bei Forchheim ausgeraubte welsche Geschäftsleute vom Rate mit einer Gefängnisstrafe belegt worden war, entgegnete jener den erstaunten Richtern im Gefühle seiner Unschuld, »ihm geschehe wie Götz von Berlichingen«.

Mag Goethe den Charakter und die Handlungen Götz von Berlichingens immerhin meist im Gegensatze zur historischen Wahrheit darstellen, in der angedeuteten Richtung, in bestimmten Gesellschaftssphären galt dieser thatsächlich als eine durchaus ritterliche, volksthümliche Erscheinung. Bei der Wahl derselben zum Hauptthelden des Schauspieles stand somit dem Dichter neben der ihm in der Auffassung desselben gebührenden Freiheit noch eine gewisse historische Berechtigung zur Seite.

Unmittelbar nach dem Abschluss der Nürnberger Fehde erliess Maximilian am 27. August 1514, von Wels aus, zur Befestigung des Landfriedens strenge Mandate, welche ein kleiner, besserer Teil der fränkischen Ritterschaft durch eine Reihe von Einigungsentwürfen und Reformvorschlägen bei ihren Standesgenossen zu unterstützen versprach. Aber der fränkische Adel vermochte sich bei seinen Rechtsansprüchen mit den Territorialherren, namentlich mit den Bischöfen von Würzburg, Bamberg und den Ansbacher Markgrafen nicht zu verständigen.

Es blieb alles beim alten und die kaiserlichen Erlasse gerieten auch bald wieder in Vergessenheit.

In seinen Hoffnungen und Erfolgen getäuscht, missmutig und krank zog sich der Kaiser in seine Erblande zurück und überliess das deutsche Reich nebst den neugeschaffenen Reformen ihrem Schicksal. Das Fehdewesen überdauerte noch die soziale Revolution des Jahres 1525 und zeigte sich, wenn auch von den Fürsten immer erfolgreicher bekämpft, in einigen gewaltigen und rohen Erhebungen bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts.

Man pflegt sonst den materiellen Rückgang der Reichsstadt Nürnberg, ganz abgesehen von den durch die Auffindung neuer Seewege und die Entdeckung Amerikas geschaffenen neuen Handelsverhältnissen, vornehmlich an die traurigen Ereignisse des 30jährigen Krieges und die daraus entstandenen schlechten wirthschaftlichen Zustände zu knüpfen.

Ein Blick in die Rechnungsbücher des Rates ergibt jedoch zur Evidenz, dass die Finanzlage der Republik bereits seit dem Ende des 15. Jahrhunderts sich immer ungünstiger gestaltete und zwar selbst zu einer Zeit, als sie durch die im pfälzischen Kriege 1504 erworbenen Besitzungen einen nicht unbedeutenden Gebietszuwachs erhalten hatte.

Die unaufhörlichen Händel mit missgünstigen Nachbarn, die kostspieligen Fehden haben den Staatsschatz und die gesamte Finanzkraft Nürnbergs unstreitig mit am meisten in Anspruch genommen, sie haben vornehmlich den Grund gelegt zu jener heillosen Geldkalamität, welcher die Republik, ganz abgesehen von den politischen Ereignissen am Anfange unseres Jahrhunderts, zum Opfer fallen musste.

Allein der schwere Kampf, welchen Nürnberg ehedem gegen die entfesselten feudalen Mächte führte, war nicht vergeblich. Die gewaltige Geistesbewegung des 16. Jahrhunderts, die bahnbrechenden Ideen auf allen Gebieten des Schönen und Praktischen, wahre Bürgertugend und Freiheit haben damals in Nürnberg eine Heimstätte, durch seine edelsten Söhne hervorragende Pflege und weite Verbreitung gefunden; ohne Uebertreibung durfte die Reichsstadt in jenen Tagen als »das Auge Deutschlands« bezeichnet werden.

Dadurch, dass sie aber auch in den gesetzeslosen Zeiten mit allen Kräften für die gefährdete öffentliche Ordnung und Sicherheit eintrat, hat sie um die glückliche Entwicklung unseres deutschen Rechtslebens, unserer gesamten vaterländischen Kultur unstreitig die grössten Verdienste sich erworben.[172])

Urkundliche Beilagen.

I.

Götz von Berlichingen fordert den Nürnberger Rat wegen der vermeintlichen Gewaltthaten an Georg von Geislingen und Friedrich von Lidwach zur Sühneleistung auf. 173)

Burgermeister und rate zu Nurmberg!

Nachdem Jorg von Geisling seliger durch die eurn on ursach vom leben zum tod pracht, deselbigen entleybung und that halben, dann Hans von Geysling, sein bruder, gegen euch, den eurn und eurn verwanten in vehden und handlungen stet, und Jorg von Geisling eben der zeit seiner entleybung mir zu meinen dinsten versprochen ist gewesen, und alspald die entleybung und that an obgemelten seinen bruder Hansen von Geisling gelangt, hat er mir dasselbig zu erkennen geben und aus obgemelter versprochner verwantnus wir ze diensten mich gebeten, ime darinnen rate und hilf zu thun, des ich mich dann also schuldig erkannt hab. Und demnach vorder ich an euch mit gutlichem ersuchen, das ir Hansen von Geisling, als seinen bruder, auch mir, obgemelter desselben seins bruders gegen mir verwantnus halben, furkommens seyt vor dem durchleichtigen, hochgebornen fursten und herren, herren Fridrichen, marggraven zu Brandenburg etc., meinem gnedigen herren, oder vor graven und herren und ritterschaft im lande zu Francken. Und nachdem ir auch wist, das die eurn meinen frundt und gesellen Fritzen von Lydwach haymlich on ursach haben nydergeworfen, der auch also haimlich in euer schlossen und flecken lange zeit gefangkleich und schwerlich enthalten und nachfolgend geschatzt worden ist, wider recht und alle pillichait, das mir und ainem yeglichen vom adel billich zu hertzen und gemut geet, defshalben beger ich abermals, Fritzen von Lidwachs sein abgenotigt schatzgelt widerumb zu bezalen und mir, als seinem frundt und gesellen, umb die begangen schmehe, kerung und abtrag thut, oder, wie ir wolt, mainet, das nit schuldig zu sein, mir defshalben auch furkommens seyt vor den durchleuchtigen, hochgebornen fursten und herren Ludwigen, pfaltzgraven bey rein, des heyligen romischen reichs ertztruchsessen und churfursten etc., oder herren Friedrichen, marggraven zu Brandenburg etc. obgemelt, oder fur

den hochwirdigen fursten und herren, herren Lorentzen, bischofen zu Wurtzburg und hertzogen zu Francken, meinen gnedigsten und gnedigen herren, oder fur meinen gnedigen herren, grafen und herrn in der Wetterau, insunderheit fur meinen gnedigen herren, graf Eberhart von Kongstein, oder fur graf Reinhart von Hanau, defsgleichen fur graf Philips von Solms, yetzo pfleger zu Koburg, oder fur die ganerben der sloss zu Lynndhaym, zu Stadia, zu Geylhausen, zu Frydberg, zu Reyffenberg, zu Kallenfels und zu Tragenfels. Wyl mich also der pillichait nach versehen, ir werdet mir solche mein vordrung auch derhalben mein erpieten nit abschlagen, mich zu weitern uncosten nit zu furen. Wie aber von euch solchs nit bescheen, so gebt ir mir zu anderm ursach, der ich doch lieber uberig und vertragen sein wolt. Bit defs schriftlicher, richtiger, verstendiger antwort bei disem meinem boten.

Datum, montag nach sand Jacobstag, des heyligen zwolfboten, (22. Juli) im 11. jare.

Gotz von Berlichingen, der jung.

Münchener Kodex, fol. 2b und 3a.

II.

Der Rat erklärt dem Götz von Berlichingen, ihm wegen des erwähnten Handels vor dem Markgrafen Friedrich von Ansbach und dem Bischofe Lorenz von Würzburg Rede zu stehen.

Erbar und vester! Eur schreiben bey wenig vergangen tagen an uns gesandt mit einverleybten vordrungen, unsern entsagten veind Hansen von Geysling und dann zum andern den erbern und vesten Fritzen von Lidwach belangend, der ir euch vermaintlich gegen uns anmast und beschliesslich begert, mit euch und Hansen von Geisling vor dem durchleuchtigen, hochgebornen fursten und herren, herrn Fridrichen, marggraven zu Brandenburg etc. und von wegen der vordrungen Fritzen von Lidwach berurendt, neben andern vor dem hochwirdigen fursten und herren, herren Lorentz, bischoven zu Würtzburg und hertzogen zu Franken, unsern gnedigen herren furkommens zu sein, haben wir alles inhalts horen lesen und uns dises ansuchen, das euch nach gestalt der sachen gegen uns nit noth thut, gantz nit versehen. Wie dem und damit wir nit werden geachtet, als ob unser gemute allein dahin stee, uns mit gemainen worten zu verantworten, so ist uns nit beschwerlich, wollen das auch hiemit bewilligen der sachen halben Hansen von Geisling antreffendt vor gedachtem unserm gnedigen herren, dem marg-

grafen, dessgleichen von wegen der andern Fritzen von Lidwachs sachen vor bemeltem unsern gnedigen herrn von Würtzburg nachvolgendt furkommens ze sein, wie das eur schraiben zaigt, also das ir an den bewenten orten, das so euch gemaint ist, furbringen mogt und wir dagegen in unser notturft und underrichtung gehort werden. Wolten wir euch auf eur schreiben zu antwort nit bergen.

Datum mitwoch nach sand Oswaltstag (6. Aug.) anno 11.

Nürnberger Briefbuch Nr. 67 fol. 66.
Kgl. Kreisarchiv Nürnberg.

III.

Friedrich von Lidwach schreibt an Götz von Berlichingen, dass er ihm zu seinen Forderungen an Nürnberg keinen Auftrag gegeben habe.

Mein freuntlich dinst zuvor, lieber schwager! Mich hat angelangt, wie du dich gegen burgermaistern und rat der stat Nurmberg neben anderen sachen von meinenwegen in anfordrung und handlung sollst begeben haben. Wo nun dem also were, so befremdt mich solchs nit unpillich, weyl du dess von mir kein bevelh und on mein willen und wissen furgenomen hettest. Darumb ist an dich mein fruntlich bitt, du wollest meinthalben an die von Nurnberg nichtzit vordern, noch in argk oder ungutem handeln, des will ich mich zu dir versehen und zur pillichait fruntlich verdienen. Bit des dein antwort mit disem boten.

Datum mitwoch nach assumptionis Marie (20. Aug.) 1511.

Fritz von Lydwach.

Münchener Kodex, fol. 4b.

IV.

Antwort Götz von Berlichingens.

Mein fruntlich dinst zuvor, lieber schwager! Fals du mir geschriben hast, das dich angelangt sey, wie ich deinenthalben vordrung an die von Nurmberg thu, dieweyl du mir desselben kainen bevelh habest gethan, so tragstu solcher meiner vordrung an die von Nurmberg befremden, inhalt deines briefs, hab ich vernomen. Ways mich dess, so von mir gegen denen von Nurmberg furgenommen, wol, fuglich und unverweyslich zu halten. Ist auch on not, dir dasselbig zu enttecken, noch das du mich

darumb beschreiben solst, nachdem du meiner handlung nit zu thun hast; wolt ich dir guter maynung nit verhalten. Datum Freytag nach assumptionis Marie (22. Aug.) 1511.

Gotz von Berlichingen.

Münchener Kodex, fol. 5a.

V.

Götz von Berlichingen bittet den Markgrafen Friedrich für sich und seine Freunde um sicheres Geleite zu den Verhandlungen nach Ansbach und erklärt, dass sie auf die Dauer von 14 Tagen nichts Feindseliges gegen Nürnberg unternehmen wollten.

Durchleuchtiger, hochgeborner furst, gnediger herr! Eurn furstlichen gnaden seind mein gantz willig, geflissen dienst zuvoran berayt. Eur furstlichen gnaden tagsatzung gegen den von Nuremberg hab ich empfangen und unterthenig verlesen. Dhiweil ich nun meine herren und guten freundt auf solichen tag bringen wurd, ist an eur furstlich gnaden mein gantz underthenig bit, mich sambt meiner freuntschaft und Hansen von Geyslingen mit sambt seinem anhangk uf solichen tag und eines ytlichen seiner gewarsam vom tag und zum tag gnedigklich mit genugsamlichen gelait versehen, das will ich umb eur furstlichen gnaden als umb mein gnedigen herren mit aller underthanigkait gern verdienen. Auch hab ich eurn furstlichen gnaden inligende copey, so die von Nuremberg betreffendt inhalts verlesen, des stillstandts halben zwischen hie und des tags. So khan ich yetzund eur furstlichen genaden khein antwort geben, dann ich weis nit, wo er ist. Aber eur furstlichen genaden zu underthenigem gevallen, will ich in suchen lassen und im soliche copei zuschickhen und wes mir von im begegent, das will ich eur furstlichen gnaden zu underthenigen gevallen aufs kurtzist nit verhalten. Auch wollen eur furstlich gnaden gegen den von Nuremberg verfugen, das sy gegen mir und meiner freuntschaft und Hansen von Geyslingen mit seim anhang acht tag vor dem tag und acht tag nach dem tag nichtzit von inen args gewarten sein und das sye solichs eur furstlichen gnaden zuschreiben. So will ich fur mich und diejenen, so ich auf solichen tag bring und Hans von Geyslingen und seinen anhangk gemechtigt haben und solichs acht tag vor dem gesatzten tag und acht tag nach dem gesatzten tag mit vollem gewalt in solichem brief zugeschriben haben, auch nichtzit gegen inen furzunemen. Und darauf mein underthenig bitt an eur furstlichen genaden, mir solich der von Nuremberg zuschreiben, als das glait aufs kurtzist, zu schicken mich und jenigen, der ich mich gemechtigt hab,

darnach haben zu richten. Das will ich mit allem underthenigem vleys mit der zeit umb eur furstl. gnaden verdienen.

Geben am dinstag nach dem guldein sonntag im ailften jare.

Gotz von Berlichen, der jung.

Fehdebuch des Hans von Geislingen, fol. 47a und 47b.

VI.

Fehdebrief Götz von Berlichingens an Nürnberg.

Wist burgermeister und rate der stat Nurmberg, nachdem ich euch zu mermaln umb mein spruch und vorderung schriftlich ersucht, auch mich umb dieselben spruch und beschwerd fur etlich churfursten und fursten, gaistlich und weltlich zu verhor und aller pillichait erboten, das aber alles durch eurn gepreuchlichen gewalt und hoemut geweigert und veracht und also unangesehen meins oben angezaigten erpietens uf eurm gewaltsamen hoemut und furnemen bestet und vermaint, eur pöse myfshandelung, die ir an meinem frunde und gesellen Fritzen von Lydwach wider kaiserlichen ufgerichten landfriden, wider recht und alle pillichait begangen habt, mit gewalt zu verdrucken, dieweil mich dann mein manigfaltig erpieten, wie obvermelt, nit haben wollen furtragen und ir euch mit solcher eur ungehorten myfshandlung und that selbs in die kaiserlich acht verwurckt, werde ich verursacht, weiter meiner noturft nach zugedenken gegen euch und den eurn furzunemen und zu handeln und wes ir oder die eurn von mir und mein gebrotten knechten, so ich yetzo hab oder hernach bekommen mag, auch fur mein helfer und helfershelfer schaden nembt, wie der namen gehaben mag, nichts ausgenomen, will ich fur mich, mein geprotte knecht, helfer und helfershelfer, mein ere hiemit gnugsam verwart, und ob wir aincherlay verwarung mer notturft wern, hiemit auch gethan haben und euch oder den eurn von ern oder rechts wegen nichts schuldig sein zu antworten, sonder mit hilf des allmechtigen euch mir laut meins schreibens zufurkommen und abtrag zu pringen gedenken wyll. Datum ufm schmaln steyge, darauf ich euch, ob got wil, suchen will. Under meinem bey ende der schrift geprechenhaft meins insigels mit meinem petschir versigelt und mit meiner hand unterschriben am suntag nach vocem jocunditatis (16. Mai) anno 12.

Mein handt Gotz von Berlichingen, der jung.

Münchener Kodex, fol. 15a und 15b.

VII.

Fehdebrief Leonhard Pirkheimers an Nürnberg.

Wist burgermaister und rate der stat Nurmberg, das ich Linhart Birckhamer aus uberflus, wiewol es on not, dieweil ir euch selbs in die acht verwurckt, mit sambt meinen helfern und helfershelfern in des erbarn und vesten Gotzen von Berlichs des jungen hilf komen und hiemit eur und der eurn veind sein und in benannts Gotzen von Berlings friden und unfrid gezogen haben wyll. Hierumb so ir oder die eurn solcher meiner vehd eincherlay schaden nembt, wie der namen gehaben mag, nichts ausgenommen, will ich, mein helfer auch helfershelfer von ern oder rechts wegen nichts schuldig sein zu antworten, sonder unser ere hiemit genugsam verwart, und ob wir aincherlay verwarung mer notturft hiemit auch gethan haben wollen. Des zu urkunde der schrift mit meinem petschir versigelt. Datum dinstag nach vocem jocunditatis (18. Mai) anno 12. Geschriben bey der hecken, mit der hilf des allmechtigen euch noch pas aufwecken.

Ebenda a. a. O.

VIII.

Kerbzettel Nürnberger Gefangener für Götz von Berlichingen über die Bezahlung von 1481 fl. rh. Lösegeld und die eidliche Versicherung derselben, über die Gefangenschaft gegen jedermann Stillschweigen zu beobachten.

Ich Endres Streel und Nicklas Korn und Stefan Geyger und Hans Resch und Heinrich Kraft und Cuntz Franck bekennen offenlich mit diesem ausgeschnitten zettel, dass wir obgenannt des erbern und vesten Gotzen von Berlingen gefangner seind gewest und umb ein solche summa gelts und summa nemlich Endres Streel sechshundert guldin, Nicklas Korn zwaihundert guldin, Stefan Geiger zwaihundert guldin, Hans Resch zwaihundert ain und sechtzig guldin, Cuntz Franck sechtzig guldin, summa als vierzehnhundert und ein und achtzig guldin reinisch. Verner so haben wir dem erbern und vesten Gotzen von Berlingen einen aufgereckten eyd geschworn, alles das zehalten, das er uns eingepunden hat und ermant von seinen wegen treulich zu halten unverprechenlich, wie in diesem brief hernach begriffen und verschrieben, auch ein leiplichen eyd zu gott und allen hailigen geschworn, was uns wissen were und in wes orten und underschlaif und flecken, schlofs, dorf, auch wil, wo gefurt seyen oder noch westen, oder gehort hetten, wie dieselben haisen, es sein flecken,

schlofs, dorf auch ob wir yemant oder etwas wisten zu nennen, es wern man oder frauen, sie hetten es hoeren nennen, mit augen gesehen oder sunst vermerckt, wie das were oder namen hett, von seinen wegen gethan haben alles das verschweigen und in geheym haben gegen lebendigen oder toten korpern gantz nicht. Davon zesagen, zesingen, schreyben, zeteiten oder zemelden, keinerley weys wie menschen synn und behendigkeit erdencken mecht oder erdacht hett, nichts aufsgenomen, solang Gotz von Berlingen vehd und handlung gegen den von Nurenberg wert und unvertragen steet. Defs zu warer urkund sein dieser brief zwen kerbzettel ausgeschnitten, gleichlautend von wort zu wort mit unser selbs hand geschriben, yegklicher besunder under geschriben, hab ich Stefan Geiger von der zweien wegen underschriben mit namen Endres Streel, Contz Franck und mit unsern zaichen bezeichent, der Gotz von Berlingen einen hat und wir den andern haben und geben sein uf den guldin freitag nach dem heiligen pfingstag (4. Juni), do man zelt nach Christi gepurt im 1512 jar.

(Es folgen nun die Hand- und Geschäftszeichen der Gefangenen.)

Nürnberger Zeugenaussagen, fol. 21 a — 22 a.

IX.

Kerbzettel Götz von Berlichingens für Nürnberger Gefangene, solche bis St. Georgentag 1513 straflos ziehen zu lassen.

Ich Gotz von Berlingen bekenn mit disem briefzettel, das ich mit namen Endrefs Steel, Hans Resch, Herman Kraft, Stefan Geyger und Contz Francken gesichert hab bis uf sant Jorgentag (23. April) nechst kunftig und also, das sie die zeit, wie angezaigt, keiner gefencknufs oder schatzung von mir und auch den ydem, defs ich ungeverlich mechtig bin, gesichert sein sollen, es were dann sach, das sie andern leuten handelten oder durchhelfen wollten oder mir auch nit hielten, was sie mir zugesagt haben. Item Endrefs Steel hat mir ein schauben verhaissen fur funfzig guldin, daran han ich im geben und nachgelassen 50 guldin, Hans Resch zwen rucken und krebs und zwen kragen, ein helmlyn, Stefan Geyger zwu gut schwertclingen. Wo mir das nit wirt, wie angezaigt ist, wurd ich in nit schuldig zu halten sein. Defs zu warer urkund sein diser briefzettel zwen gleich lautend mit einander ausgeschnitten, defs ich Gotz von Berlingen eine hab und den obgenannten den andern geben sein auf dienstag nach der hailigen driveltigkait tag (8. Juni) im funfzehen hundert und zwolften. Mein hand, Gotz von Berlingen.

Ebenda, fol. 28a und 28b.

X.

Götz von Berlichingen entschuldigt sich beim Bischofe von Bamberg wegen des Forchheimer Ueberfalls.

Hochwirdiger furst und herr! Eur furstl. gnaden sein mein unterdenig willig dinst. Gnediger herr, ich schick eur furstlich gnaden ein schrift, in welchem e. f. g. mein anligend und beswerde meiner getrungen notturft zu vernemen haben, hiruf eur furstl. gnaden in unterdenigkeit bit, dieselben irs inhalts unverdrieslich zu horn und verlesen lassen mich hirinnen meiner getrungen notturft nach als einen armen edelman gnediglich zu bedenken, angesehen was die von Nurmberg an gemeiner ritterschaft und adel begangen und noch teglichs furnemen und sunderlich an Fritzen von Lydwach, meinem freundt und lieben gesellen, myfshandelt, der doch nye wider sie noch die iren gethan, in doch unbesorgt, unverwart on alle ursach heymlich nydergeworfen, hinwegk gefurt und do ein lange zeit in iren slossen, fronvesten gefengklichen enthalten, wie und welcher gestalt werden eur furstl. gnaden in dieser zugeschickten schrift vernemen und horen, domit sich die von Nurmberg mit solcher ungehorten mifshandlung und that in die r. k. mt. des heyligen röm. reychsacht verwurckt haben. Nun hat mich bifs anhere mein uberflussig manigfaltig erpitten nit mogen furtragen, sunder die von Nurmberg vermeinen, ire bofs mifshandlung mit irem hochmut und eygnem gewalt zu verdecken, des ich, ob got wil, zu gescheen nit verhoff, bin dodurch geursacht, mich gegen inen in gegenwerhe zu schicken und getrungen gegen ine furzunemen der gnedigen hohen zuversicht und in gnediger betrachtung, alldieweil sie sich selbs mit irer bosen tetlichen mifshandlung in des heyligen romischen reychsacht verwurckt, zu dem und nach aufsweyssung eur furstl. gnaden gleyt, das die von Nurmberg mit nichten begreyfen magen, wider e. f. g. mit solchem meinem furnemen und zugriff nit gehandelt noch gethan, sunder mer behertzen und zu bedencken, was die von Nurmberg noch zur zeit teglichen gegen gemeinen adel thun, fürnemen, ine des nit beylegung zu thun und den gefangen knecht, so mir der zeit ein ungeverlich reyfs, alfs dan wol an ime befunden, gedient uf ein alte urphed ledig zeln, vorttan mir und meinen helfern sampt mein mitverwanten in e. f. g. furstenthumb, landen und gepiten, wege, stege untersleyf und unsern pfening zu zeren gnediglichen vergonnen und zulassen, auch ir leyb, habe und gut wider mich nit zugleiten, dan e. f. g. mein, der sach zu aller pilligkeit, wie mir das gepurn wil, mechtig sein sollen und ob ich etwas mit necst meinem zugriff wider e. f. g. gehandelt, meiner getrungen notturft zuzumessen und mirs gnediglichen zu verzeyhen mit unterdeniger erpitung, wo es mir, meinen helfern und mitverwanten gepurn will, solchs e. f. g. mit einem guten reutersdinst abzudienen, sich hirinen der pilligkeit nach als ich

mich unabslegig zu e. f. g. vertrost, gnediglichen erzeigen und finden lassen, wollen ich, mein helfer und mitverwanten mit unsern unterdenigen willigen dinsten zu verdinen, allezeit willig erfunden werden. Bit des e. f. g. gnedig antwort.

Datum am donerstag nach Bonifacy (10. Juni) anno 12.

Gotz von Berlichingen, der junger.

Aufschrift:

Dem hochwirdigen fursten und herrn, herrn Georgen, bischoven zu Bamberg, meinem gnedigen herrn.

Gleichzeitige Kopie im Kgl. Kreisarchive Bamberg.

XI.

Götz von Berlichingen berichtet dem Ausschuss des Schwäbischen Bundes über seine Fehde mit Nürnberg.

Den wolgeborenen, hochgelerten, gestrengen, edeln und vesten hauptleuten des bunds zu Swaben, meinen gnedigen hern, lieben ohaim, swegern und guten frunden.

Mein underthanig willig und fruntlich dienst zuvor. Gnedigen herren, oheym, swäger und guten freundt! Nachvolgend werdet ir zu vernemen haben mein anligendt gegen den von Nurmberg mit gar underthaniger, fruntlicher bit ires inhalts unverdrieslich zu vernemen und gunstlich zu bedencken, angesehen, was die von Nurmberg an unserm frund Fritzen von Lydwach begangen und gehandelt haben, das sy in durch die irn unbesorgt, unbewart und und on alle ursach haimlich nydergeworfen, hinwegkgefurt und ain lange zeit in irn schlossen gefengklich enthalten, wie und in welcher gestalt, werdet ir nachvolgender anzaigung und zuvorderst der gethat Jorgen von Geislingen betreffen zu vernemen haben, damit sich die von Nurmberg mit solcher bösser, ungehorter handlung und that in die r. k. maj. des hailigen romischen reichsacht verwurkt haben, und helt sich die sach also:

Zum oftern maln hievor hab ich burgermaistern und rate zu Nurmberg zwayer weyfs geschriben, nemlich, nachdem Jorg von Geifslingen, ein knecht, durch die irn on ursach von leben zum tod pracht sey, wie dann derselben entleibung und that halben Hanfs von Geifslingen sein bruder gegen ine, den von Nurmberg und iren verwandten in vehd und handlung stund, und nun Jorgen von Geifslingen seelig eben der zeit seiner ent-

leibung mir zu diensten gesprochen gewesen were, und alspald die entleybung und that an obgemelten Jorgen seelig begangen und an Hansen von Geifsling, seinen bruder, gelangt, hets derselbig mir zu erkennen geben und aus obgemelter versprochener verwandtnus mir zu diensten mich gebeten, ime darin rat und hülf zu thnn, defs ich mich dann schuldig erkannt. Und darumb hab ich an die von Nurnberg gefordert, Hansen von Geifslingen von seins bruders wegen, auch mir, obgemelter desselben seins bruders gegen mir verwandtnus halber, furkommens zu seyn für dem durchleuchtigen, hochgebornen fursten und herrn, herrn Friedrichen marggraven zu Brandenburg, meinem gnedigen herren und andern mer. Zum andern, nachdem ir der von Nurinberg knecht und diener meinen freund und gesellen, Fritzen von Lydwach heimlich und on alle ursach nydergeworfen, der auch also heimlich in iren schlossen und flecken lange zeit gefengklich und schwerlich enthalten und nachvolgendts gesagt worden, wider recht und alle pillicheit, das mir und ainen jeglichen von adel billich zu hertzen und gemüte ging, hab ich auch an sy gevordert, gemelten von Lidwach sein abgenötigt schatzgeld widerumb zu bezalen und mir, als seinem freund und gesellen umb die begangen schmach, kerung und abtrag zu thun, oder, wo sy maynten wollen nit schuldig zu sein, mir furzukomen neben andern churfursten und stenden auf den hochwürdigen fursten und herrn, herrn Laurenzen bischoven zu Würtzburg und meinen gnedigen herren.

Nun auf die ersten mein vordrung Jorgen von Geyfslings seeligen halben, ist dieselbige sach dahin gericht, dass der obgemelt mein gnediger herr, marggraf Fridrich zu Brandenburg, zwischen den von Nurmberg und Hansen von Geyfslingen tagsatzung gethan, dazu mich auch sein gnad meiner vorderung halb beschieden. Nun hat s. f. g. in dieser sach nach noturft verhörung gethan und allen gnedigen, muglichen vleifs furgewendt, zu vertrag derselben sach, wie sich dazumal die verordenten und geschickten von Nurmberg, von ains rats und gemainer stat wegen in furgeslagen mitteln, so prachtlich und stolzmutiglich gehalten, das lafs ich jetzmals uf im selbst besteen, dann das die sachen dazumal unvertragen bliben und wir von beyden tailen on ende abgeschieden seyn. Damit nun euer gnaden frundschaft menigklich mögen versteen, was der von Nurnberg diener und knecht an Jorgen von Geysslingen seligen begangen haben, darumb ich mich auch sein als mein versprochen dieners und knechts nit onbillich angenommen hab und mich sein noch annemen will, ist offenbar die warheit, dafs der von Nürnberg diener und knecht Jorgen von Geisslingen selig seinen halben ganz unversehen auch unbesorgt ainicher handlung gegen den von Nurmberg auf dem waidwerck, als er da wie ein waydmann zu fufs, plofs, on einigen harnasch ge-

standen ist, fursetzlich uber guten beschaid, on alle flucht, jemerlich und elendiglich ermordt. Und wo derselbige Jörg ine ainichen verdacht, beschuldigung oder beruchtigung gegen denen von Nurmberg were gestanden, oder er wider sy gehandelt, so sein sy dieselben der von Nurmberg diener und knecht, auf dasmal so stattlich da gewest, dafs sie Jorgen on allen widerstand mit inen hetten gen Nurmberg und gepürlich straf, wo er was verwürkt und sich das an in erfunden het, gegen ime gepurn mugen, als sy dann dazumal seinen jungern Eustachium von Lichtenstein auch verwundet und mit inen gefürt haben, wie wol Jorg von Geyfsling wider gemeine stat Nurmberg unthat nicht gehandelt hat, als sy in dann bifsher nit beschuldigt, noch auch mit grund der warheit nit beschuldigen mögen. Uber das alles haben gemelte von Nurmberg die morder, thater und mitthater auf frischen fufs wyderum zu sich gein Nurmberg angenommen, die da enthalten, sy begunstigt und nit gestraft, wie sy gegen got und den rechten schuldig gewest weren, und werden noch da enthalten, damit sich die von Nurmberg dieser morderischen handlung von den iren an Jorgen von Geyfslingen geschehen, theilhaftig gemacht und in der römisch kayserlichen mayestät unsers allergnedigsten herrn und des heiligen römischen reiches acht, wider der kayserl. mayestät landfriden und alle des reiches ordnung mit der that verwürkt haben. Ob das seinen bruder Hansen von Geifslingen aus bruderlichen treuen gegen seinen bruder zu hertzen und gemuth gangen, darumb er wider die von Nurmberg in diese vehd gewachsen, das ist bey eurn gnaden und vestigkait, auch mennigklich zu bedenken. So hab ich mich auch dieses handels aus obgemelter versprochener verwandtnus Jorgen von Geyfslingen halben und auf ansuchen seines bruders Hansen, auch billich angenommen und gedenk mich mit gots hulf in demselben zu halten, wie aim fromen vom adel gepurt. Fürter in dem andern handel mich gegen dem von Nurmberg, Fritzen von Lydwach, derselben meiner vorderung halben berurende, mich neben andern churfürsten und fürsten, geistlichen und weltlichen, auch andern stenden furkommen zu seyn, und auch zu verhore und aller pillichait erboten, haben sy die von Nurmberg auf mein erpieten, mir zugeschrieben vor meinen gnedigen herren von Würtzburg fürzukommen, hab ich darauf mein gnedigen herrn von Würtzburg umb annemung der sachen angesucht, das mir dann sein gnad gnediglichen zugeschrieben hat, wo sein gnad die von Nurmberg darin auch ansuchen, wolt sich sein gnad der sach beladen und kein mühe hierinnen sparen. Hab ich darauf den von Nurmberg geschriben, dass ich meinen gnedigen herrn von Würtzburg umb annemung der sach und tagsatzung angesucht, und inen nit wollen verhalten und hett mich nicht versehen, sy weren irem schreiben nachkommen, das doch von ine nicht beschehen, dadurch ich gedrungen, und inen ain

abclag gethan. Nach derselben meiner gethanen abclag und schrift hat mein gnediger herr von Würtzburg ein tag angesatzt uf dienstag nach Letare nachstvergangen zu Würtzburg vor seiner gnaden zu erscheinen und handlung zu gewarten, den ich dann seinen gnaden zugeschriben, darzu mich mit meinen herrn und freunden zu solchen tag geschickt, diese handlung wie und was durch der von Nurmberg diener und knecht, durch ir zuthun und begünstigen an Fritzen von Lydwach, meinen freund und gesellen, begangen ist, fürzubringen, was sich aber die von Nurmberg bedacht, das sy ires thuns gar kein fug hetten, so haben sy denselben tag und die handlung abgeschriben und on zweifel, als euer gnaden und ir von der ritterschaft, auch ein yeglicher unpartheyischer zu bedenken hat, dasselbig keiner andern maynung, dann sich gezimbt, ir und der iren unthat und handlung offenbarlich an tag bringen zu lassen, defshalben sy mich verursacht, das ich zu weiter handlung und gegenwere gegen inen kommen bin. Damit aber euer gnaden, damit euch von der ritterschaft und hauptleuten des löblichen bundts derselben irer myfshandlung dannocht auch unverborgen bleyb, so mogen die von Nurmberg nit widersprechen, als auch offenbar die wahrheit, das in der art der landt umb Nurmberg ain offenbare gerücht, das Fritz von Lydwach aus wyssen und gehayfs ains rats zu Nurmberg, hievor durch ainen, genannt der Kalpersperger, oder andern der von Nurmberg diener und knecht nydergeworfen, gefangen und also gefänglich in der von Nurmberg gebiet gefürt und hie gefengklich enthalten, gethurnt und geschatzt worden. Dann einer, genannt Fritz Peyhel, als bezichtiger, das er Fritzen von Lydwach verraten hab, ist darum gefangklich angenommen und der hat auch als bekennt, das er denselben von Lydwach verraten habe und der rat von Nurmberg mogen des mit grund und warheit in keinen weg verneinen, dann das uf den tag Fritzen von Lydwachs nyderlegung von Onolzbach aus der von Nurmberg gerichtschreyber, der Wengenmaier genannt, dazumal auch zu Onolzbach am landgericht gewesen ist, derselbig offenbar berichtigt worden, auch die warheit, das er denselbigen tag eylends brief von Onolzbach gein Lichtenau wider und für geschrieben. Und als Fritz von Lydwach von Onolzbach hinaufs verkundschaft und in der thater hende gegeben hab, der sich bisher solcher seiner handlungen nit aufsgeführt, wiewol er nochmals sich auszufüren angesucht und ime sich mit seinem ayde zu rainigen zugelassen, noch hat er dasselbig nicht gethan, auch nit thun mögen, dann es sein handlung so weitleufig gewest, das im beschwerlich gewest ist, zuversichtlich weltlicher scham halben, für diese sein handlung zu schweren. Dartzu, als, wie obgemelt, der Kalbersperger, als dazumal der von Nurmberg diner und als sacher diser that mit willen und hilf der von Nurmberg offenbarlich berichtigt und in solchem am kayserlichen hof kommen

und diser gethat zu rede gesetzt worden ist, hat das widersprochen und sich deshalben gegen der römischen kayserlichen mayestät oder seiner mayestät gewaltigen mit worten entschuldigt, das er solcher that und handlung unschuldig sei. Aber nichtsdestoweniger, da sich yetzt gemelte ubelthätige handlung lenger nit verpergen lassen wollen, hat sich Kalbersberger funden und der that und handlung angenommen, darauf auch Fritzen von Lydwach umb acht hundert guldin geschatzt und Fritz von Lydwach das zu entledigung seiner gefangnus annemen müssen, lassen sich die von Nürmberg in allen iren thun vernemen, das sy geneigt sind zu handthaben frieds und rechtens und zu straf der ubelthatigen handlung und wollten des gern bey der röm. kays. may. und allen stenden des reichs lob und rom haben, so man doch solchs in diesem handel, an Fritzen von Lydwach begangen, und etlichen mer irer handlung mit grund nit gespürt werden. Dann, als sich, wie obgemeld, der Kalbersperger dieser gethat und handlung gegen Fritzen von Lydwach angenommen, eingesetzt und darauf lafsen hat, nitzdestmynder haben die von Nurmberg den Kalbersperger bei inen aus- und einreiten, webern und wonen lafsen und im umb solch sein ubelthat heftig handtlung von ampts und gerichts wegen nit annemen und strafen lassen, wie sy gegen gott und dem rechten schuldig gewesen wern; ob wol kein gericht vorhanden gewesen were, so hetten sy sich doch billig Kalbersperger that damit theilhaftig gemacht, in darinnen zu begunstigen, wiewol und daneben das offenbar geruch auch gewesen ist, und noch dester mer im geburt hett, sich mit der straf gegen den Kalbersperger zu halten, so sy anders mit grund und wahrhaftigklich wol gespürt und vermerkt sein, das sie ubelthathaftige handlung mit den werken gern myten zu strafen. Und on zweifel, wo sich diejenen im rath zu Nurmberg und sonderlich auch die, so wie man weifs, als man es in der kriegsstuben nennt, zu dergleichen handlung verordnet seyn, auch ir pflicht und ayd in disen handel sollen eroffen, sie erkannten sich irs wissen, willen und zuthuns in diesem handel in keinen weg rainigen, wie sich dann ir gerichtschreiber, der Wengenmair vorgemelt, wiewol auf sein ansuchen und als im das bewilligt ist, sein ayd darfur zu thun, dasselbig auch nit gethan und die sach seinthalben stillschweigend in prunnen fallen lassen, wo er sich des allein aus beschwerd seiner seel halben enthalten, so hat er got desterweniger unrecht gethan und das nit schwören wollen, was bey seinem wissen gescheen gewesen ist. Und dieweil die von Nurmberg des handels halben in offenbarer beruchtigung gewest und noch seyn, aus den ursachen wie obstet, so ist sich dester mer zu fürsehen, das sy den Kalbersperger zu solcher seiner myfshandlung, die mit irer hülf zu verbringen und heimlich geurlaubt haben, sich damit zu beschonen und also dieweil Fritz von Lydwach in einer bevestigung gelegen, so ist

wissentlich, das der Kalbersperger mit dem adel wider sy angenommen noch verdient ist, das sy im des in iren schlofsen oder heufsern solten enthalt geben haben. Allein ist das geschehen in der von Nurmberg gebiet, in einem iren schlofs und als die von Nurmberg, wie obgemelt, wollen vermerckt, genaigt zu sein, das ubel zu strafen, obschon ubels an im oder den iren nit geschehe, wie sy dann irn vortail wollen volgen, so hetten sy den Kalbsperger pillich gestraft, oder ine dermafsen nit begünstigt, in nachmals wider anzunemen, so sie sich doch sunst vyl frembde hendel annemen, die sy und die iren nit berurn, als billich hetten sy es mit dem Kalbsperger auch gethan. Allein das sy begünstigen, wenn sie wollen, dann sy wissen, was hievor die iren gehandelt haben an einen edelmann von Eglofstein, den sy wie ein kalb erwürgt. Als die iren auch Jorgen von Geifslingen seeligen, dermafsen als ein plossen mann ermordt, nichtsdestweniger haben die von Nurmberg dieselben thater nach begangener handlung wider uber ain und angenomen, sy begünstigt und uber ir myfshandlung nit gestraft und thun des doch nit, damit sy sich diser thaten und myfshandlungen aller thailhaftig gemacht und in des heiligen reichs acht verwürkt haben. Dannocht steen ir gedencken aus andern pefsern vermerkt und glasschein zu sein. Solchs alles hab ich euern gnaden und rittermefsigen zu bericht der von Nurmberg handlung sonderlich in disen zweyen fellen aus meiner notturft nit wollen verhalten, unp so mich bifsher mein uberflüssig manigfaltig erpieten nit mügen fürtragen und die von Nurmberg vermeinen, solche ire böse myfshandlung mit irem hochmuth und aigengewalt zu verdecken, das ich doch, ob gott wyll, zu gesehen nit verhoff und geursacht in gegenwere zu schicken und gedrungen gegen ine furzunemen. Damit aber euer gnaden und rittermefsigen der erbern und gerechtigkait geliebt und solch ir myfshandlung on widergelt nit vordruckt werd und bleyb zu ermessen habt und behertzigen wollen, so bin ich euch also mit ansuchen underthänig und auch frundlich bitten, ir wollet euch als hauptleut des loblichen bunds zu Swaben die von Nurmberg zu ainichen unguten wider mich oder die meinen aufbringen oder bewegen zu lassen, mir und den meinen weg, steg, underschlayf und unsern pfenig zu zern gnedig und gonstigklich zu vergonnen und zulassen, ir leyb, hab und gut nit wider mich zu glaiten, dan eurn gnaden und ain yeden von der ritterschaft mein in der sachen, wie mir das geburn wyll, zu aller pillichait mechtig sein sollen und auch solch mein schreiben allenthalben und gein menigklich zu eroffnen und, ob die von Nurmberg vormals ain anders ausgeschriben hetten, oder noch thun werden, denselben kain glauben zu geben und ob ich nichts weiter gen den von Nurmberg wurd furnemen, als ich mit gotz hilf unser noturft nach gedenck zu thun, mit gnediger begunstigung und fruntlicher maynung bey zu sein. Das wyll

ich umb euer gnaden und euch allen underthanig und freuntlich verdinen. Geben uf dinstag, sand Laurentzentag (10. August) anno 12. Bit gnädiger, gunstiger antwort.

Gotz von Berlichingen, der jung.

Münchener Kodex, fol. 22—26.

XII.

Der Nürnberger Rat widerlegt die Anschuldigungen Götz von Berlichingens beim Ausschuss des Schwäbischen Bundes.

Wolgebornen, edeln, gestrengen, erbern, vesten fursichtigen und weysen, gnedigen, gunstigen herrn und guten freund!

Das schreiben durch Gotzen von Berlichingen den jungen an euren gnaden und gunst gelangt und uns furter uberschickt, haben wir euer gnaden und gunst halben dinstparlich, guter maynung empfangen und alles inhalts vernomen, und mussen gedachtem von Berlichingen gönnen, den glimpf seiner unpillichen geschöpften vordrungen durch dises unbestendigs und unerfindtlichs angeben dermassen bey eurn f. gnaden darzethun. Zweiveln aber nicht, eur f. gnad und gunst, die wir bifsher fur genaigte liebhaber, furderer und handthaber pillicher gerechtigkeit, auch des hailigen reichs landfrieden und ordnung erkanndt, werden nach verhör unser warhaften antwurt und underrichtung ain widerwertigs befinden und demnach solich vermaint ausschreiben in seinem werdt und wie es ist gnediglich bedencken. Und als anfangs gedachter von Berlichingen zu ainem schein vermaint, seiner gegen uns angemasster spruch und vordrungen hat eingefurt die handlungen, so etlich unsere diener an Jorgen von Geifsling, ainem raisigen knecht, verschiner jar geübt mit anzaig, das derselb Jorig von Geifsling eben der zeyt seiner entleibung ime Götzen von Berlichingen zu seinen diensten versprochen gewest sey, darumb er auch nachmalen desselbigen Jorigen bruder, Hansen von Geifsling, unsern entsagten veindt nit unpillich rat und hilf hab mitgetailt, ist frembd und schimpflich zu hörn, das gedachter von Berlichingen die ursachen seins furnemens und thetlichen handlung mit disem schwachen paufelligen grund und anzaigen vermaint zu beschützen. Dann sich wurdet nymer erfinden, das gedachter Jorg von Geifsling zu zeiten seins ablaybs, dem von Berlichingen mit dienerschaft oder in aynich ander weifs zugethan gewest, glauben auch nit, dass er demselben von Berlichingen je bekandt oder sunst mit ime in gemainschaft gewest sey und dem anzaigung ze thun. So ist gemelter Jorig von Geifsling derselben weyle in dienst und pflicht des erbern

und vesten Eustachius von Lichtensteins, dazumal pflegers zum Hiltpoltstein, bei dem er auch auf dem velte betreten, gestanden, des sich nachvolgend Jorg von Liechtenstein, als seins bruders Eustachius von Lichtenstains diener, on mittel angenommen und uns darumb bei romischer kaiserlicher mayestät, unserm allergnedigsten herrn, beklagt. Es hat auch nachmalen Hans von Geifsling denselben seinen bruder als einen verpflichten diener des von Lichtenstains genannt und geschriben; zu dem, wo gleich Berlichingens anzaigen doch ungestanden wer gegründt, dannocht hat ime, wie euer gnad und gunst nicht schwer zu bedencken haben, kainswegs gezimpt, sich Hanfsen von Geifslings sachen, den er als ainen offenbaren landfridprecher, vergewaltiger und offenlichen denuncirten ächter erkanndt und des on laugnen gewifst, anzenemen, seiner unpillichen gewaltthaten, auch der kayserlichen acht tailhaftig zu machen und hierinnen als ein ungehorsamer des heiligen reichs und kayserl. may. zugeparen, in bedacht, das dem von Geifsling auch dem von Berlichingen bey uns an billichen, übermessigen rechten nye gemangelt hat. Und ist ein unbewerlich gedicht, das die unsern gegen gedachten Jorigen von Geifsling ainiche mutwillige, fürsetzliche handlung oder mördertat, wie Berlichingen unerfindlich setzt, geübt, sonder sich hat begangner ableyb durch ein ungeverliche reuterey im feld on allen unsern vorgeenden bevelh, wissen und gehaifs begeben, das uns nicht lieb gewest, darumb es auch keinen mord zu gleichen. Aber gegen uns und den unsern ist von Hansen von Geifsling und seine helfer, on alle vorgeende mundtliche und schriftliche ersuchung, entsagung und verwarnung mit gewalt gehandelt und die sachen seiner unverursachten, vermainten vehd und thaten also geschaffen, das ine die kayserlich may. sambt allen seinen helfern, verwandten und anhengern irer mayestät und des heiligen reichs acht und aberacht offentlich denuncirt, erclert und verkundigt und meniglich bey schweren penen gepoten hat, ime in kain weifs ainich hilf, rat oder beylegung zethun, wie solchs alles diser versigelter truck unsers ausschreibens, auch die copei kayserl. mayst. hierinnen verwart, die eur gnad und gunst (bitten wir onverdrüfslich geruehen zu vernemen) nach lengs zu erkennen geben. Und ist die warhait, als uns der von Berlichingen hat ersucht, mit ime und Hansen von Geifslingen vor dem durchleuchtigen, hochgebornen fürsten und herrn, herrn Fridrichen, marggraven zu Brandenburg, unserm gnedigen herrn irer vordrung halb, wie oblaut, fürkomens zesein, haben wir das zu stund angenomen, sein f. g. umb tagsatzung und annemung der sachen ersucht, dieweil wir uns doch davor gegen Hansen von Geifsling, laut unsers ausschreibens, umb alle seine sprüch auf sein fürstlich gnad zu endtlichen ungeweigerten rechten erpoten. Nach verhörung angezaigter sachen, hat sein furstlich gnad zwischen den tailen gnedigen und allen

muglichen vleis furgewandt, auch etliche mittel furgeslagen, dergleichen haben sich unsere gesandten etwovil erberer, rechtmessiger mittel erpoten, dern kains hat aber bey dem widertail angenommen werden, sonder sy sind stracks darauf beruet, unsere gefangne burger, so sie in heften gehabt, ires gefallens ze schatzen, ire entwandte hab zu behalten und das wir inen uber das zu ainem selgereth, pesserung und pufs des verstorben Jorigen von Geifslings selen sechs tausend gulden sollten bezalen. Ob sich nun der widertayl oder unsere gesandten in angezaigter underhandlung stolzmutiglich und prechtlich, wie Berlichingen schreibt, gehalten auch wie gleichmessig dises gesinnen gewest, so doch dise summe der sechs tausend guldin einen furstlichen oder ander hohen personen selgereth zu vergleichen ist, und das wir dem von Geifsling zu sampt der unsern erlitten scheden und das uns und nicht ime gewaltigs begegnet, ain solche tapfere summa gelts sollten zu geben, stellen wir in euer f. gnad und gunst und aines yeden verstendigen ermessen. Es mag auch dieses Hansen von Geifslings und des von Berlichingen begern und vorhaben bey menigclich nit anders verstanden werden, dann das sy mer genaigt, inen dadurch vil nutzparkait zu schaffen, sich ob diesen peuten zewermen, dann der selen des verstorben seins bruders mit ainem fruchtbarn trost zu erschiefsen. Dann was mag der selen guts daraus volgen mit gewalt zehandeln, arm, unschuldig personen in fangknus zepringen, die zu verwunden, und in ander weis zu beschedigen, auch zu merklicher schatzung irer langen und hart erernten narung zu benötigen? Fürs ander hat Götz von Berlichingen euren gnaden und gunst angezaigt, das er verursacht, uns ain abclag zu thun, aus diser bewegnus, das unser knecht und diener, seinen freund und gesellen, Fritzen von Lydwach haimlich und on alle ursach nyder geworben haben sollen, der auch also in unsern slossen enthalten und geschatzt sey, mit vernern anzeig, was durch unsere diener Johann Wengenmair, Fritzen Peyhel und ainen, der Kalbersperger genannt, gehandelt sein soll etc. Daran beschicht uns von dem von Berlichingen ungutlich; ist allain ain unausfindig erdicht und hessig furgeben, mit dem der von Berlichingen vor hat, uns on allen bestendigen grund zeschmehen, zu verunglimpfen, sein streflich sachen damit zu bedecken und mit der frommen unschuld zu beglaiden, wirdet auch daraus offenbarlich gespürt, das er sondere naigung hat, sich frembder sachen, ine ganz nit belangendt, on ursach zu unterfahen und sein sichel in einen andern schnidt ze legen. Aber wir mufsen solchs nicht allein ime, sondern auch derjhenen, die sichs offenbarer handlung schemen und demnach zu ausübung ires hessigen furnemens andere als hetzruden auf die pain zu richten, zuzelen, auch dohin stellen, das Berlichingen villeicht kein pessers kan oder gelernt hab, nachdem er dergleichen seine tag gegen andern zu vil malen geubt und in ge-

prauch herpracht hat. Auf das aber euer gnad und gunst defs einen grund empfahe, so geben wir derselben zu erkennen, das gedachter Friz von Lydwach dem von Berlichingen, ungeachtet das er ine als seinen gesippten anzeucht, mit freuntschaft oder in ander wege ganz nit verwandt hat, auch kein sondere gemainschaft nie mit ine gehabt. Darzu hat der von Lidwach, als er Götzen von Berlichingen vermainte vordrung und furnemens bericht empfangen, mer dann zu ainen mal an uns geschriben, das solch des von Berlichingen vorhaben sein gemuth gantz nicht sey, hab im das zethun nicht bevolhen, gehaisen oder ainichen willen darzu geben, gedenck auch das nicht zu bekreftigen, deshalb dem von Berlichingen nicht gezimpt, sich sein dergestalt zu underziehen. Wie wol uns nun unzweivenlich bewust, das diesen personen, durch Berlichingen hierinnen angezogen, unpillichs wirdet zugelegt, so ist doch unser gemueth nicht, sie defshalben ires thuns zu entschuldigen. Wir haben aber denselben personen solch schreiben lassen furhalten, die sich verfangen, euren gnad und gunst ir antwort selbs zu überschicken, wie sie hieneben thun und umb daneben ir unschuld mit beschwernus Berlichingens unpillichen, hessigen angebens entdeckt haben. So dann euer gnad und gunst daraus ein anders, dann Berlichingen vermaintlich schreibt, befunden, haben euer gnad und gunst nit swer zu bedencken, das uns nit hat gepürt, diselben personen zuvor, dieweyl wir derhalben nie sind ersucht, zur purgacion ze halten, und werden dem allem nach von Berlichingen solcher sachen halben unpillich mit diser scharpf und schmehelichen verunglimpfen angetast, dann wir uns bisher enthalten, gegen den wenigsten zu geschweigen den frommen, unschuldigen von adel geporn, dergleichen handlungen zu geprauchen, sonder uns also erzaigt, dafs uns mit warheit ainiger unpillicher last nit mag zugelegt werden, gedencken auch vermittelst göttlicher hilf hinfuro kain anders ze thun. Wiewol nun alle gutliche oder rechtliche handlung, diese sachen und vordrung an Frizen Lidwachs halb belangend, wo die in ir übungen kommen, unfruchtpar und unvergengklich wern erschinen, wir uns auch davon gar leichtlich hetten entledigen mögen aus ursachen, wie oblaut, das Lydwacher den von Berlichingen mit sippschaft, freuntschaft, gesellschaft oder ander verwantnus ganz nicht ist zugethan, derhalben ime auch ainich action inner oder aufserhalb rechtens zethun und furzunemen, zuvor dieweyl es wider Lidwachers bevelh zuthun und gehaifs geschehen, ganz nicht gezimt. Noch dann als uns Götz von Berlichingen darumb beschriben und begert hat mit ime defshalben vor dem hochwürdigen fürsten und herren, herrn Laurentzen, bischoven zu Würtzburg, unsern gnedigen herrn, furkommens zu seyn, haben wir das angenommen, Berlichingen zugeschriben und gedachten unsern gnedigen herrn sich diser sachen zu beladen und tag anzesetzen, zu stundt angesucht, des gnad tag

ernennt und nachmaln denselben gesatzten tag, nachdem Berlichingen denselben und nicht wir abgeschriben, erstreckt. Als wir aber unsern ratsfreundt, den von disen sachen bewust, an andere ort gevertigt und derselben weyl die unsern aus verhinderung unser stadtrechnung und anderen obligen mit unstatten emperen mögen, haben wir sein fürstlich gnaden umb zimlich erstreckung solchs ernennten tags gebeten, darinnen uns bey seinen gnaden willfarung beschehen und angezeigter tag widerumb erlengert ist. Aber in zeit solcher erstreckung und ehe der gesatzt tag erschinen, hat der von Berlichingen sampt seinen helfern und verwandten, uber das er dieselben erstreckten tagsatzung nicht abgeschriben, an etwoviel unsern burgern, kaufleuten, auch ander herrschaften verwandten, als die von einem gefreyten marckt aus Leipzig geritten, in einen fürstlichen, gehapten glait ein sträfliche, unadeliche böse that, onentsagt und unbewart geübt, dieselben unsere verwanten gefangen, verwundt, hingefurt und sambt reublicher entwendung irer habe umb ein mercklich summe geschazt und allererst über etlich tag nach geübter that uns ein abclag zugeschickt. Defshalben sein angeben, als ob er uns davor ein abclag ze thun gedrungen sey, der wahrheit abermalen weyt entgegen und allein ein gedichter schein ist, sein ubermessig, myssethetig handlung damit zu färben.

Dem allem nach ist an euer gnad und gunst unser gar dinstlich, vleissig und früntlich pite, die geruehen, diser unser warhaften underrichtung gnedigclich eingedenck zeseyn und Berlichingens erdichten furgeben kainen glauben zegeben, sonder sich gegen ime, seinen helfern und anhengern, als veinden der kayserlichen mayestät und des heiligen reichs, auch offenlichen denuncirten achtern und fridprechern in laut des kayserlichen landfridens, des hailigen reichs und diser verain, ordnung und kayserlicher mayestät aufsgangener denuntiacion, hiebey gelegt, erzaigen, auch denselben Berlichingen für den er ist, achten und haben, sich auch wider uns zu ungnaden und ungunst nicht bewegen lassen, das wurdet euren gnaden und gunsten als löblichen stendten, rumlich kayserlicher mayestät gefellig. So wollen wir auch solchs umb euer gnaden und gunsten mit aller dinstparkait willich und freuntlichen verdienen.

Burgermaister und rat zu Nurmberg.

Nürnberger Briefbuch 68, fol. 234a—237a.
Kgl. Kreisarchiv Nürnberg.

XIII.

Götz von Berlichingen berichtet dem Markgrafen Friedrich über den Ueberfall von Nürnberger Kaufleuten bei Mergentheim und klagt den markgräflichen Geleitsmann der Unwahrheit an.

[Hoch] geborner furst, gnediger her! Meinen unnerdenig [dienst] seindt eurer fürstlichen gnaden zuvor bereyt.

Gnädig[er] her, mich langt . . . . weyfs an, wye mich e. f. g. geleyczmann zu [Mergentheim], als solt ich meiner güt in e. f. gn. geleyt nider [geworfen] haben, das sich mit keiner worheyt erfinden soll . . . . Die worheyt e. f. gn. zu berichten, so hett efs die gestalt: Ich bin alwegen geneigt gewest, e. f. g. zu verschon, und das es wor sey, so hab ich ware kündschaft uber meiner feindt güter gehabt mit namen 7 wegen; derselben wegen seindt 3 gen Mergethem gangen, zu mitag ausgespannt. Mit denselben 3 wegen ist e. f. g. geleiczman zu Mergetheim ausgangen. Da ich dasselb geseen hab, hab ich nichts gegen denselben 3 wegen fur wolen nemen und e. f. g. geleyt verschont. Dernach über ein gut weyl seindt die andern 4 wegen von Ygershem raber gangen gein Mergetheim und stracks neben Mergetheim und der müln hin gangen, bey der prucken, uber Tauber. Und ein halb virtel meil weges under Mergetheim, do hab ich geseen, das sye kein geleit haben gehabt und das geleyt verfaren; do bin ich uber sie gerent. In demselben ist der geleyczman wider am heimgeen gewest, do haben in die furleut angeschrien, es ziechen reuter doher, er sol bey in beleiben. Das hat er als ein weyser geleiczman gethon. Ob sye aber dorumb geleyt haben gehabt, gib ich e. f. g. und allen verstendigen zu bedencken; dann ich, als vil als mir leydlich sein wil, ich e. f. gn. gerne verschon wolt, als ich auch bifsher gethon hab. Und das e. f. gn. abnemen mag, das ich e. f. gn. verschont hab, so frag e. f. gn. den geleiczman, ob er nit am mitwoch vor der handelung einen von Nurmberg geleit hab von Mergentheim gegen Winfen. Da bin ich ober gehalten, auch mein knecht im nechr gesickt und befolen, ob e. f. gn. geleiycsmann bey im sey, sollen sie nichts gegen in furnemen, das sy dan auch gethon haben. Dorumb gn. f. und her, mogen e. f. gn. in solchen warer bericht abnehmen, das e. f. gn. geleizmann irgend durch schenk und gab von den von Nürnberg mich gegen e. f. gn. mit unworheit ime gern ein ungnedigen hern zu mochen vermeint. Das hann ich e. f. gn. in aller unnerdenikeit zu bericht der worheit als meinen gn. hern . . . ten verhalten, damit sich euer furstlich genodt (gegen) den von Nürnberg und dem geleiczman auch wifs dornoch zu richten.

[Meinen] unterdenigen wiligen dinst und bit e. f. gn. umb genedich ant[wort.]

Sant Oswaltstag (5. August) anno domini im 15$^{c}_{=}$ und (13).

Gotz von Berlichingen,
der junger.

Aufschrift:

Dem durchleuchtigen, hochgeb[oren] fursten und hern, her Friedrich, marckgraf zu Brandenburg etc., meinem genedigen hern.

Originalbrief in den Ansbacher Bundestagsakten 1513. a. a. O. fol. 333. Königl. Kreisarchiv Bamberg. Derselbe ist vielfach beschädigt und vergilbt; die in [ ] gesetzten Worte sind dem Sinne nach ergänzt.

XIV.

Götz von Berlichingen an Markgraf Kasimir über die gleiche Angelegenheit.

Durch[leuchtiger] furst, gnediger her!

E. f. gn. seyen zuvor mein underthen[ig] dienst; gnediger her, ich hab e. f. gn. hievor gnugsamlichen bericht, wie es mit meiner feindt gut furgenomen und . . . . wider mich e. f. gn. gelaitsman zu Mergetheim mit der unwarheit weiter understeet zu verunglimpfen. Aufs was ursach und wem er damit hofiert, ist wol zu vermuten und sag noch wie vormals, wie ich e. f. gn. angezaigt, das ist die warhait, wurt sich anderst nymer erfinden, und als er in seiner bericht, so e. f. g. gethon und mir von e. f. g. zugesandt wurde, sich derselben stuck kains mit warhait erfinden, dan sie erdicht und nit war sein. Diweil er darin meldung thut, sie haben ein gelaidtebuchsen gehapt, das ist nit; so sagt er auch, er hab sie uber die Tauberbrucken gelait, ist auch nit, und ist auch nit, und ist erst zu den wegen komen, gleich als bald wir sie angriffen haben. Bitt e. f. g., mir in dem fall als viel als dem glaitsman glauben zu geben, dan wo es also wer, wie der glaitsman anzaigt, sol mich e. f. g. darfur achten, das ich es kains wegs vernain wolt. Auch, gnediger furst und her, mich langt auch an, wie der verlogen bub mich gegen e. f. g. dargeben, als ob ich e. f. g. etwas schmechlich wordt zugeredt haben solt. Das mag e. f. g. bey hohem glauben glauben, das es von im mit unwarhait geschicht, dan ich wais, das es mir nit gepurt, und hab kain ander wort mit ime geredt, dan: schalck, geestu mit der buberey umb, ich will es meinem hern, dem marggraven, von dir schreiben. E. f. g. woll mein unschuldt in dem warhaftigklich zu erkunden und mein gnediger her sein und mein feind nit

wider mich zu verglaiten, damit ich sie dasder stattlich zu der billichait bringen mog, wie sie mir dann bisher vorgangen sein, dan ich wolt ye gern e. f. g., als weit mir leidlich, gern verschonen, wie ich dann bis hieher gethon und auch hiefur gern thun wolt und bitt, e. f. gn. wol mich mit sampt meinen helfern und mitverwandten verstendig machen, wess wir uns zu e. f. gn. versehen sollen, e. f. gn. dess umb ein gnedig unverlengt antwurt bittende.

Datum samstag nach assumptionis Marie (29. Aug.) anno 13.

E. f. gn.

Gotz von Berlichen, der jung.

Aufschrift:

Dem durchleuchtigen fursten und heren Casamirn, marckgraven von Brandenburg und burgkgraven von Nurmbergk, meinem gnedigen hern.

Originalbrief in den Ansbacher Bundestagsakten 1513. a. a. O., fol. 344.

XV.

Markgraf Friedrich an Götz von Berlichingen über den Mergentheimer Geleitsbruch.

Friedrich etc.

Gotz von Berlichingen! Wir haben dein schreiben, berurend angezogen, genomen gut in unser gleit, horen lesen und dasselb unserm gleitzman zu Mergetheim, der alfsbald hie gewest ist, furhalten lassen und dorauf auch sein antwort und underricht empfangen, wie du hierin verslossen hast zu [ver]nemen. So nun die sach die gestalt, ... so hetten wir uns das zu dir nit versehen, [wie] wir dich erzogen und dir all unser tag kain args, sonder gnad und guts bewiesen haben.

Datum sontags nach vincula Petri (7. Aug.) anno 13.

Aufschrift:

An Gotz von Berlichingen.

Konzept in den Ansbacher Bundestagsakten a. a. O., fol. 331.

XVI.

Markgraf Kasimir an Götz von Berlichingen wegen des Ueberfalls bei Mergentheim und des Nördlinger Vertrages.

Casimir etc.,

Götz von Berlichingen! Uns sind von des hochgebornen fursten, unsers lieben vaters, hern Friderichs, marggrafen zu Bran-

denburg, haubtman, stathaltern und rathen zu Onoltzbach zwu schrift von dir an uns aufsgangen, zugeschickt, gemelts unsers hern und vaters glaitzbruchs nagst bei Mergetheim geubt, und dann den stillstand, davon jungst zu Nordlingen geredt ist, betreffend, der bed inholt wir vernommen und uns gemelts eingriffs kains wegs versehen, dann wir dir und deiner freuntschaft zu sondern gnaden alle unser geschäft und sach, daran uns merklichs und grofs gelegen, zuruckgeschlagen, uns mit schwerem muhe und costen gein Nordlingen gefugt und daselbst allen gnedigen vleis nit gespart haben, den handel gutlich nach zimblichen billichen dingen beizulegen und zu vertragen. Und dieweil du waist, das wir noch der zeit in kainem regiment sein, magstu furter unsern hern und vater beschriben, des liebe dich on zweivel mit antwurt nit lassen werd. So hastu von haubtmann, stathaltern und rethen nunmer verstanden, das die von Nurmberg den anstandt und alle sach abgeschrieben haben, wolten wir dir uf dein schreiben nit bergen.

Mitwochs nach Augustini (31. Aug.) anno 13.

Aufschrift:

An Götzen von Berlichingen.

Konzept in den Ansbacher Bundestagsakten a. a. O. fol. 347.

XVII.

Götz von Berlichingen und dessen Brüder erklären die Annahme des Linzer Urteils.

Wir Gotz, Philips und Wolf von Berlichingen gebruder embieten dem edeln und vesten Wilhelmen Gussen, der churfursten und fursten im land zu Schwaben, unser gnedigsten und gnedigen hern hauptman, unser fruntlich dienst zuvor. Nachdem romische k. majestät, unser allergnedigster her, in verschiner zeit zu Lintz zwischen obgemelten churfursten, fursten und andern stenden gemelts bunds, auch unserm gnedigsten und gnedigen hern, den pfaltzgrafen gebrudern, Wurtzburg und Wirtenberg einen gutlichen spruch, entscheid und abschied furgenomen und gemacht, darin wir dann als denselben sachen zum tayl verwandt auch begriffen sindt, also das wir denselben spruch, entscheid und abschied in ainer zeit, darin bestimbt euch dem hauptman zu oder abschreiben mogen, alles nach inhalt derselbigen, welche uns dann aus kaiserlichen unsers allergnedigsten herrn bevelh und gegeben comission durch den gestrengen herrn Sigmunden von Thungen, ritter, furgehalten und verlesen worden sind. Demnach schreiben wir euch gemelts spruch, entschaid und

abschied irs inhalts, und soviel dieselben unser yeden berurn und betreffen, zu, wollen auch solchem also nachzukomen und volg zu thun euch zugesagt und hiemit fur uns und unser yedes knecht, so mit uns in gemelten sachen verwandt sind, noturftigklich zugeschriben haben, der zuversicht, wie wir euch fruntlich bitten, ir werd solch unser zuschreiben gemeltem unserm allergnedigsten herren, dem romischen kayser von uns in aller underthanigen gehorsam anzaigen und das ir kay. may. uns darauf mit absolucion nach vermog gemelter abschied, auch restitucion unser lehenguter, von wem die eingenomen worden sind, als unser allergnedigster her gnediglichst versehen und begnaden wolle. Das sind wir in aller underthanigkait umb ir kay. may. zu verdienen gantz gehorsam und gegen euch, als unserm frundt, fruntlich zu verdienen willig, wolten wir euch alles nit verhalten.

Geben under unser yedes insigel, die wir in disem brief wissentlich getruckt haben uf freytag nach Jubilate (12. Mai) anno 14.

Münchener Kodex, fol. 349a und 349b.

ANMERKUNGEN.

[1]) Vgl. Geschichte der ehemaligen freien Reichsritterschaft in Schwaben, Franken und am Rheinstrome von Karl Freiherrn Roth von Schreckenstein. 2. B. v. Wegele, Götz v. Berlichingen u. s. Denkwürdigkeiten a. a. O. 129 ff. v. Bezold, Geschichte der deutschen Reformation (Allg. Gesch. i. Einzeldarstellungen, herausgegeben von W. Oncken III, 1.) 27 ff. Ulmann, Kaiser Maximilian I. Auf urkundlicher Grundlage dargestellt. II, 589 ff.

[2]) Ueber das Plackerunwesen jener Tage haben sich eine Reihe zeitgenössischer Zeugnisse erhalten. Bekannt ist das Urteil eines römischen Kardinals am Ende des 15. Jahrhunderts: Germania tota unum latrocinium est, et ille inter nobiles gloriosior, qui rapacior.

Willibald Pirkheimer spricht sich in seiner Geschichte des Schweizer Krieges 1499 über das Treiben des Adels am Oberrhein u. a. folgendermassen aus: Verum Nobiles illi non tam raudaces erant ad resistendum hosti armato, quam apti ad exercenda latrocinia, et depraedationes viatorum. Nam quaestum illum a majoribus acceptum strenue exercebant, existimantes non parvum fortitudinis ac nobilitatis esse indicium, si furum instar qaptu, et ex aliorum viverent miseriis. Multa igitur male parta, male suoque periere: ac decem milia aureorum in unico castro Hoburg unt reperta, quae Dominis illius ex multorum hominum congregabat spoliis. Quicquid enim undique rapiebatur, ad Hegeuenses tanquam asylum latronum ac furum deferebatur. — Vgl. W. Pirckheimer, Bellum Suitense, Zürich 1737, 57 ff.; Otto Markwart, Willibald Pirkheimer als Geschichtsschreiber, 23 ff.

Alsatia et Suevia est spelunca latronum . . ., schreibt der Basler Kaplan J. Knebel um dieselbe Zeit. Vgl. Basler Chroniken von W. Vischer u. H. Boos II. Diarium Joh. Knebel, 394 ff. Die Chronik der Grafen von Zimmern enthält ein interessantes Urteil über den fränkischen Adel:

»Die Franken achten aufser aim alten vermainten privilegio, inen zugelassen sein, uf den strassen unstrefflichen zu rauben und aim andern das sein zu nemen.« Publik. des Lit. Ver. z. Stuttgart. Band 92. 434. Vgl. auch Trithemius, Annal. Hirsaug. z. Jahre 1509, welche sich über die adeligen Räubereien in Ostfranken scharf aussprechen, bei Ulmann, Kaiser Maximilian, II. 591. Anm.

3) So befahl Maximilian am 10. Juli 1493 dem Nürnberger Rate, jene Placker, welche die nach Nürnberg führenden Reichsstrassen durch Mord, Raub, Krieg u. a. beunruhigten oder sonst dieser Verbrechen verdächtig erschienen, als Majestätsverbrecher zu fangen und nach dem Nürnberger Rechte zu behandeln. Vgl. u. a. v. Lilienkron, die historischen Volkslieder der Deutschen II. 334 ff.

4) Von Brandenburg markgraf Friederich,
Mit grossem ernst erman ich dich,
Lass dich die paurn nit trücken,
Mit iren falschen dücken . . .
. . Ir öden, tummen bauren,
Hebt euch selber nit zu hoch,
Dass got euer hoffart nit verschmoch! . . .
O markgraf Friedrich, du edeles plut,
Hau frischlich drein und zweifel nicht,
Der almechtig got nicht übersicht
Die obgemelte buberei . . .
v. Lilienkron a. a. O. II. 335 ff.

5) So namentlich Wilwolts von Schaumburg, Geschichten u. Tate. Herausg. von Adelb. v. Keller; Litt. Ver. z. Stuttgart. B. 50. 107 ff. Bei der Darstellung der niederländischen Verhältnisse, der Belagerung von Gent durch Graf Engelhart von Nassau und den Kaiser sowie der dort herrschenden Not, kommt der Verfasser auf Nürnberg zu sprechen, dem er ein gleiches Schicksal wünscht.

. . ob Nürmberg auch also uber herz gehen würd, wer mir nit selzam, wo die fürsten umbher einig, der sie einem heut, den andern morgen eingreifen, die einander, als die unschuldigen, wider zu sehen, bis der metzler einem nach dem andern die haut abzeucht und, wo sie aber einander getreulich meinten, bedechten, drucken sie den, kumbts an den negsten und darnach an mich, und wo sie sich wider alts herkomen den fürsten breiten wollen, geben irn kaufleuten weder frid noch gleit in iren landen noch auf iren strassen, besetzten die umbligenden flecken, bedörften sie doch nit als zu Gent das wafser, nur lant, besetzen, darauf sie manchn vestn flecken haben und wo gleich die von Nurmberg derselben besetzung eine belegern, mag die alweg geredt und die feugen meuler darob erschlagen, werten in die provant, liefsent ir armb leut nicht zu fürm, so müft mein frau Margret und mein junker Sebald smucklich backen. Das schlittenfaren würd in vergeen, der hantwerksman, wo er nit losung het, das lant bauen, der kaufman sein gewerb treiben, wurden unlustig, sie hunger und armuet, der den wolf austreibt, drucken, mochtens nit erleiden, zulest uber den rat laufen, die seniores mit den burgermaistern, geschlechtern und gefreunden tot schlagen und uber das rathaus hinauswerfen. So werden bir auch recht

gegeben und wurden alsdan die frommen vom adl in iren schriften, als sie sich iezunder gebrauchen, mit in lantsefsen genennt.

Darumb, nemet ebenpilt, ir frommen fürsten! Behalt die hochfertigen bauern under eur rueten, das in auch geschech als den von Gent . . . . .

[6]) Des pit ich dich, ich sündiger tyhter.
Der adel ist ein scharphe gert,
der uns umb unfser ubel strafft
ir hercz hat eins dyamanten hertt.
Wie wol eur stat ist sam ein pferch,
darumb wol zwye und zweynczich wolff laufen,
dye zucken als der falck dye lerch,
und sye dye scheflein haben daufsen,
dye wolff all grofs hoch fürsten sein.

Von Nürnberger Rayfs, Erzählendes Gedicht des Hans Rosenblüt, genannt Schnepperer, herausg. v. G. W. K. Lochner. Progr. 1849 S. 2. V. 20—25. V. 41—45. Der Gegensatz des Städtewesens gegen das adelige Prinzip tritt auch in dem »Spruch von Nürnberg«, einem früheren Gedichte Rosenplüts, an mehreren Stellen recht deutlich hervor. Vgl.: Der Spruch von Nürnberg, beschr. Ged. des Hans Rosenplüt, herausgeg. v. G. M. K. Lochner, Progr. 1854. Aehnliche Ideen enthalten auch: Der Traum von Nürnberg und: Ein Lobspruch der Stadt Nürnberg von Hans Sachs (1527 u. 1530).

[7]) . . . »Diese lobliche kunst hat hertzog Albrecht von Sachsen erfunden, auch ein Achilles; der hat auf ein zeit bey den fursten, etwan auff ein reichstag gesagt: Es ist schon funden, wie man die grofsen und mechtigen stet krigen sol, das den fursten nit vil darauf geht. Und hat die sach also gemeint, das etwa ein lofser bub soll absagen, der nichts zu verlieren hat und jedermann in seinem namen zugreifen, wie dan auf dismal mit disen Schotten und Pernitzer geschehen ist« . . .

Chronica von Anthoni Kreutzer, goldschlager; Handschr. d. 16. Jahrh. in d. Bibl. d. germ. Museums Nr. 16. 628, fol. 77 ff. dito in der Nürnb. Stadtbibliothek. Handschr. v. 1550 fol. 123.

Unter den vielen, grossenteils wertlosen Nürnberger Chroniken des 16. u. 17. Jahrh. verdient die bisher wenig beachtete dieses wackern, intelligenten Handwerkers volle Beachtung. Die ältere Geschichte seiner Vaterstadt hat Kreutzer anderen Chroniken vielfach ohne Kritik nacherzählt, aber seit dem Jahre 1477 verfolgte er die Tagesereignisse, namentlich solche, welche seiner sozialen Stellung und geistigen Sphäre näher standen, mit Aufmerksamkeit und zeichnete sie nicht ohne Interesse der Nachwelt auf. Seine selbstständige Natur zeigte sich u. a. gelegentlich in einer scharfen Polemik gegen andere Chronisten wie Karion, Sebastian Frank und Sebastian Münster, sowie in seinen originellen, aber tendentiösen Anschauungen über die Einführung der kirchlichen Reformation und über den Bauernkrieg.

Dem von Ulmann bei Kaiser Maximilian, II. 614 angeführten Ausspruche des Rechtsgelehrten Christoph Scheurl, dass Maximilian die Fehden gegen die Städte nicht ungern gesehen hätte, weil er dadurch ihres Gehorsams gewisser gewesen wäre, fügen wir noch folgende zeitgenössische Urteile bei:

Der oben erwähnte Kreutzer sagt z. B. in bezug auf die Fehde des Kunz Schott mit Nürnberg 1499, a. a. O. fol. 75 . . Also wuchs der schad je lenger je mehr zu pösen, dan der kayser sahe durch die finger, man hete ein ungnedigen kayser an im; man hete im etwan etlich geld versagt, das Nürnberg und mancher frumer man dornach lang entgelten must. Nun was margraff auch gut zu diesem spil, dan er den von Nurnberg sonst nit holt wafs, wiewol neulich darvor ein ewiger fried gemacht wafs worden . . .

Interessant ist auch das Urteil des Nürnberger Ratsherrn Christoph Fürer in seinen merkwürdigen politischen »Bedenken« (Geheimbuch Christoph Fürers im v. Fürer'schen Familienarchiv zu Nürnberg fol. 644 ff.) etwa vom Jahr 1530.

. . . Zum andern, so ist nit allein Nurmberg, sunder allen andern reichsstetten von art niemand gewogener, dann die kayser, sunderlich difs osterreichisch geplüet, das sich je und je gut stettisch erzeigt hat und zumal jetzt, weil es mit den welschen gepluet, das mer dann unser teutsche fursten zu burgerlichen leben geneigt, vermischt ist. Dieweil dann von art alle teutsche fursten und aller adel, den grossen stetten und reichtum der burger feind seind, tag und nacht trachten, wie die zu tempffen und unterzutrucken sein möchten, derhalben dann die stett aufserhalb irer selbst niemand haben, der sie schützen oder schirmen kan, dann der kayser, welchem dann von hertzen leid wer, das die stett solten gedempft werden, wie ich einst, alfs ich, alfs ein gesander dieser statt an kayserlichen hoff gesand von Maximilian aufs seinem mund zu mir redent, selbst gehört hab, welches dann wol zu glauben ist, angesehen, das im die fursten vorhin viel zu stark und zu ungehorsam seind, was mer wurden sie sein, so sie die stett in iren gewalt gebracht hetten. . .

[8]) . . Ranke, deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, I. 159, sagt über die Stellung mancher Fürsten zum Adel: . . . »Es ist wohl unleugbar, dass einige Fürsten aus Opposition bald gegen den Kaiser, bald gegen den schwäbischen Bund diese Gewaltthätigkeiten entweder begünstigten oder doch zugaben. Eben mit der nicht kaiserlich noch bündisch gesinnten Partei unter den Fürsten waren die Ritter verbündet«.

In ähnlicher Weise spricht sich Prof. Dr. von Bezold (Geschichte der deutschen Reformation a. a. O. 29 ff.) aus: »Der päpstliche Legat Campano durfte im Jahre 1474 Deutschland, natürlich mit einiger Uebertreibung, für eine einzige grosse Räuberhöhle erklären. Nur muss zur Steuer der Wahrheit gesagt werden, dass an dem

Missbrauch des Fehderechtes neben den Rittern auch die Fürsten teil hatten. Wie Churfürst Johann von Mainz im Kampf gegen den König Ruprecht die Bundesgenossenschaft solcher adeligen Strassenräuber nicht verschmähte, so fanden noch im XVI. Jahrhundert die erbärmlichsten Buschklepper Schutz und Unterkunft bei den fränkischen Markgrafen«.

Ganz objektiv urteilt der Nürnberger Bearbeiter des noch häufig zu erwähnenden Münchner Kodex fol. 77 über die Beziehungen der Reichsstadt zu den Markgrafen von Brandenburg-Ansbach:

. . Casimir, der sohn Friedrichs, war seit der schlacht und der niederlag auf der Affalterbacher kirchweih, im Nurnberger walt bis daher ungnedig, was wieviel schadens, nachteils und unrats einem rat gebracht, dann aus solcher ungnad erfolget, das einem rate alle fehden von Berlichingen, Hans von Geislingen und ander heimliche und offentliche feinde begegent, das sonder zweifel ohne das grofsteils unterlassen wäre. Denn obwohl dieselb feind durch gedachten markgrafen Casimir und dessen räte nicht öffentlich zugeschoben und wider gemeine stadt gehetzt und vertrost wurden, als es doch zum teil offenbar und unlaugbar war, so wufsten doch diese thater, dass sie mit iren fehden und thaten wider sein fürstl. gnaden nicht handelten, sonder dafs sie ihm damit mehr ein gefallen, dann undinst erzeigten, zudem das auch die heimlich unterschleif in den markgräflichen flecken auch das furschieben, hilf und beilegung des orts einem rat zu grossem nachteil gereicht. Deshalb allen obrigkeiten und zuvor den hantierenden communen als ein spiegel und beispiel billich vor augen und in guter aufmerkung zu haben, dafs sie ir anstossende nachbarn bei den sich schadens, gewalt und nachteil müssen besorgen, mit leichten, geringschätzigen ursachen oder nachbarlichen gezänken nicht verwirken, oder mit inen darum zu aufruhr, empörung oder unwillen kommen; ob sie sich aber aus redlich bewegnissen ungnad und gramschaft müssen besorgen, dass sie soviel möglich unterstehen und fleifs gebrauchen, dieselb ungnad durch leidlich träglich mittel beizulegen und obwohl zu abstellung solcher unnachbarschaft ein ansehnlich kosten erlitten werd — der wird nach besagder weise nicht für ein thor geschätzt, der mit nutz und vortheil nachgibt, als der mit schaden obliegt. Bedarf keins zweifels, wo der rat die angezeigt ungnad bei Casimir vor dieser zeit abgetragen, es wäre damit dieser schaden im bamberger geleit, den des rates bürger an leib und gut so hoch und gross erlitten und dazu der überschwänglich kosten, so den rat deshalb erreicht, der etwa viel tausend gulden erreicht, verhütet worden. . .

9) Auch der Ausschuss des Schwäbischen Bundes konnte sich nicht der Ueberzeugung verschliessen, dass Kunz Keltsch im markgräflichen Gebiete Unterschlupf und Unterstützung finde.

Vgl. d. Brief des in Nördlingen tagenden Bundes an Markgraf Friedrich vom 11. Mai 1502 in den Ansb. Bundestagsakten III. a. a. O.

10) Vgl. meinen Vortrag: Götz von Berlichingen und die Reichsstadt Nürnberg a. a. O. K. Haase, die Schlacht bei Nürnberg vom 19. Mai 1501, Dissert, Greifswald 1887, und hiezu meine Besprechung der Schrift in den Mitteil. d. Vereins für Gesch. der Stadt Nürnberg VII, 277 ff.

11) So z. B. bei Wolfgang Menzel, Geschichte der Deutschen, S. 595.

12) Vgl. die Aeusserungen des Esslinger Bürgermeisters Hans Ungelter bei Klüpfel, Urkunden zur Gesch. des schwäb. Bundes I. 473, und den Brief des Dr. jur. Joh. Pfotel an Markgraf Kasimir d. d. Ulm, 7. Juli 1502 in den Ansb. Bundestagsakten III. fol. 370.

13) Vgl. das Register der Haltestätten, »helt und furt« um Nürnberg und Bamberg etc. . . in Fr. Graf von Berlichingen-Rossach, Geschichte des Ritters Götz von Berlichingen mit der eisernen Hand und seiner Familie. 1861. 299. ff.

14) Ueber seine früheren Händel mit dem Bamberger Bischofe vgl. v. Berlichingen-Rossach 44 ff., Georg III, Schenk von Limpurg, Bischof seit 1505, † 31. Mai 1522. Ueber diese Persönlichkeit in der Geschichte und in Goethes Dichtung vgl. Leitschuh, Georg III, Schenk von Limpurg, der Bischof von Bamberg und Goethes Götz von Berlichingen 1888.

15) Ich zitiere »Nürnberger Zeugenaussagen«. Die Aufschrift heisst: »Item am erichtag in der kreutzwuchen, den 18. tag defs monats Mayen, anno etc. im zwelften, sein die Nurmbergischen kaufleut auch ander von andern stetten, so aufs dem Leiptziger ostermarckt alhier haben wollen reiten, zwischen Neusefs und Vorcheym durch Gotzen von Berlichingen, Hansen von Selbitz und andern mer gefangen worden und dieselbig handlung und geschichten in difs buch geschriben, wie dann eines nach dem andern hernocht volgt«.

16a) Vgl. v. Wegele, Geschichte der deutschen Historiographie etc., S. 146 ff.

16b) Ueber die Herstellungskosten des Buches finden sich im Register der Jahresrechnungen des Rates 1519 und 1520 (Kgl. Kreisarchiv Nürnberg) folgende Einträge: Unter den Bürgermeistern Jakob Muffel und Friedrich Behaim, quarta post Cantate 1519:

. . Item 42 gulden landfs, H. Langen *(Schreiber am Waldamt St. Sebaldi)* das kriegspuch der fehd Gotz von Perlingen zu schreiben.

Unter den Bürgermeistern Hieronymus Ebner und Gabriel Nützel, quarta post Nicolai 1519:

Item 16 gulden landfs Sebastian Lintenast *(der bekannte kunstreiche Verfertiger der kupfernen Figuren beim Männleinlaufen an der Frauenkirche in Nürnberg, † 1526)* für kupfern vergult spangen auf zway kriegspucher.

Unter den Bürgermeistern Martin Geuder und Christoph Fürer, quarta Brigittae 1520:

Item 6 gulden landfs von zweyen kriegspuchern der vehd Gotz von Perlingen vnd Hantz Paumen einzupinden.

17) Der Titel des Kodex findet sich bereits bei v. Wegele, Götz v. Berlichingen und seine Denkwürdigkeiten a. a. O. 144, Anm. abgedruckt. Ich zitiere ihn als »Münchener Kodex«.

18) Ich zitiere: »Fehdebuch des Hans v. Geislingen«; es ist bis 1513 ergänzt.

19) Vgl. Müllners Annalen (Originalhandschrift im Königl. Kreisarchiv Nürnberg). S. a. Manusc. 10 ebenda, fol. 1654 . . Diese vhed und alle derwegen auf bundstägen und sonst fürgangen handlung ist bey dem Nürnbergischen archivo ordentlich in bücher registriert, daraus dieser extrackt gezogen . . .

v. Wegele, Götz v. Berlichingen etc. a. a. O. 144.

20) Ich zitiere: »Ansbacher Bundestagsakten«.

21) Ich zitiere: »Würzburger Reichstagsakten IV«.

22) Ich zitiere: »Würzburger Standbuch«.

23) Vgl. das Nähere im Fehdebuch des Hans von Geislingen, fol. 2 ff.

Bescheid zu geben und zu nehmen war damals ehrlicher Reiter Art. Die Verweigerung desselben gab daher häufig zu blutigen Auftritten Veranlassung. Vgl. die hierauf bezüglichen Einigungsvorschläge zwischen den fränkischen Fürsten und der Ritterschaft auf dem Schweinfurter Adelstage am Montag nach Lätare (31. März) 1511 im Würzb. Standbuch a. a. O. fol. 75: Item es soll auch unser igklicher bey seinen pflichten, laut unsers vertrags, seinen knechten ernstlich bevelhen, so wir im velde uf einander stossen, guter bescheide nemen und geben und für uns selbst auch thun ungeverlich.

24) Georg v. Lichtenstein war kais. Pfleger zu Mals; Paul v. Lichtenstein, Marschall zu Innsbruck. Vgl. über letzteren: Ulmann, Kaiser Maximilian I. 816 ff.

25) Brief des Nürnb. Rates an den Kaiser v. Montag nach St. Ulrichstag (5. Juli) 1507. Fehdebuch des Hans v. Geislingen a. a. O.

26) Der Fehdebrief ist am 19. Oktober 1510 ausgestellt. Ebenda a. a. O.

27) So wurden unter andern am Donnerstag nach Ursula (23. Okt.) 1511 Anton Tetzel und Anton Hornung von Hans Thomas von Absberg gefangen und an Hans v. Geislingen ausgeliefert. Auf eine Beschwerde bei Maximilian verwies dieser den Nürnberger Rat auf den nächsten Augsburger Reichstag. Brief Maximilians d. d. Ischl, 15. Dez. 1511. Vgl. auch hierüber die Fehdeakten Fasc. 22. Nr. 175 im Kgl. Kreisarchiv Bamberg.

28) Es geht dieses aus einer zufälligen Aeusserung des Markgrafen Friedrich dem Gesandten Nürnbergs Georg Winkler gegenüber hervor. Fehdebuch des Hans von Geislingen, fol. 12. Demnach ist die Ansicht des Rates in einem Briefe an den Ausschuss des Schwäbischen Bundes, als ob Götz von Berlichingen beide Brüder nicht gekannt habe, unrichtig. Vgl. d. Brief in den Beilagen. (XII.)

29) Vgl. die Briefe des Götz an den Nürnb. Rat und dessen Antwort in den Beilagen. (XI u. XII.) Vgl. auch die Briefe im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1865. Nr. 11; die Selbstbiographie Götzen bei v. Berlichingen-Rossach a. a. O. S. 47 ff., 132 ff.

30) Ein kaiserliches Privilegium vom 10. Juli 1493 gestattet den Nürnbergern das Streifen nach Plackern auf allen zur Reichsstadt führenden Strassen. G. M. K. Lochner, Nürnberger Chronik, Handschrift in dem Nürnberger Stadtarchiv. Aufzeichnungen zum Jahre 1506 und 1512.

31) Vgl. v. Berlichingen-Rossach, 47.

32) Würzburger Standbuch, fol. 495 ff.

33) Vgl. die ähnlichen aber grundlosen Anklagen wegen des gefangenen Sixt von Seckendorf in den Ansb. Bundestagsakten IV. fol. 300 ff.

34) Vgl. Müllners Annalen a. a. O. fol. 1650 ff.

35) Vgl. die Briefe im Münchner Kodex a. a. O.

36) Vgl. auch die Einträge im Nürnberger Ratsbuch Nr. 8. v. 4, 15. April u. v. 26. Juni 1506. G. W. K. Lochner, Nürnberger Chronik zum Jahre 1506 a. a. O.

37) Berlichingen-Rossach, 134 ff. Lochner, Chronik a. a. O.

38) Vgl. die Briefe Lidwachs an den Nürnb. Rat v. Freitag n. St. Gilgentag (5. Sept.) 1511 und des letzteren Schreiben vom Mont. nach Barthol. (24. Aug.) 1511. In einem noch erhaltenen Originalbriefe (Nürnb. Königl. Kreisarchiv) bittet Lidwach den Markgrafen Friedrich, sich beim Nürnberger Rate dahin zu verwenden, dass er aus »sorge und fahr« gelassen werde. Schreiben v. Samstag nach Johanni (26. Juni) 1512. Vgl. auch Lidwachs Schreiben in den Beilagen. (III.)

39) Pergamenturkunde mit anhängendem Siegel im Königl. Kreisarchiv Nürnberg.

40) v. Berlichingen-Rossach, 48.

41) Vgl. die Einträge wegen Streitigkeiten mit der Seckendorfer Familie im Nürnberger Ratsbuche Nr. 9, fol. 203. 209 u. a.

42) Vgl. über die Verhandlungen die Einträge im Nürnb. Ratsbuch Nr. 9 u. a. fol. 222; 260—264. Am 13. Dez. 1511 erschien eine markgräfliche Botschaft, um die schon lange schwebenden Irrungen, als »waldesgebrechen« u. a. zu schlichten, in Wahrheit aber, um den Prozess gegen Sebastian von Seckendorf aufzuhalten. Der Rat wies jede Einmischung der Botschaft zurück und weigerte sich auch, nach ihrem Vorschlage mit der Bezahlung von zehntausend Gulden die Gnade des Markgrafen Kasimir zu erwerben; umsonst versprachen die Gesandten die Fehde des Götz von Berlichingen und diejenigen des Hans von Geislingen mit 2000 fl. beizulegen. Jetzt nahmen die Markgräflichen eine unfreundliche Haltung an; sie sprachen vom »Stolze und Hochmute des Rates« und bedienten sich ähnlicher Reden, wie sie uns in den erwähnten Schreiben Götz v. Berlichingens begegnen. Vgl. auch Lochner, Chronik z. J. 1511.

43) Das Nürnb. Ratsbuch Nr. 10. fol. 265a enthält folgenden Eintrag: Item Sebastian von Seckendorf ist umb sein streffliche verhandlung als ain landfriedprecher auf den nehern pfintzag ein ernstlicher rechtag gesetzt. Actum secund. post Anthoni 1512. Vgl. auch das Volkslied im Anz. für Kunde der deutschen Vorzeit. 1854. 238.

44) Item es ist nach gutem bedacht und ratschlag der gelerten in aim versamelten rat mit einem grossen merer ertailt und beschlossen, das man Götzen von Berlingen dem jüngern umb sein vorderung, der er sich zwaier in seinem schreiben gegen ain rat anmasst, nach seinem ansynnen und furschlag furkommens sein soll, nemlich der sachen halb Hansen von Geifslingen berürend, vor margraf Friedrichen zu Brandenburg, und von wegen der andern, Fritzen von Lidwach belangend, vor dem bischof zu Würtzburg. Actum quarta Sixti (6. Aug. 1511). Nürnb. Ratsbuch, Nr. 11 a. a. O.

45) Vgl. den Brief des Bischofs Lorenz von Bibra an den Nürnberger Rat im Münchener Kodex. Jener hatte erst eine Tagfahrt nach Würzburg auf Freitag nach Reminiscere (9. März) angesetzt, dann solche auf Mitfasten (21. März) und auf Montag nach Exaudi (24. Mai) verlegt. Ueber Lorenz von Bibra, Bischof von 1495—1519, vgl. den Artikel von Göbl in der Allgemeinen Deutschen Biographie XIX, 174 ff.

46) Wörtlicher Ausspruch des Nürnberger Rates über die Handlungsweise Berlichingens.

47) Ueber den Forchheimer Ueberfall vgl. auch Münchener

Kodex, fol. 12 ff., die Nürnberger Zeugenaussagen a. a. O., Müllners Annalen, fol. 1650 ff., G. W. K. Lochner, Nürnberger Chronik zum Jahre 1512.

48) Götz gibt in seiner Selbstbiographie (v. Berlichingen-Rossach, 46) die Zahl der Kaufleute auf 95 an, was nicht ganz richtig ist. Genauer ist seine Angabe über die Zahl der Nürnberger: »der waren ongefähr in die dreissig«. Die übrigen Kaufleute waren aus Bayern, vom Rhein, aus Sachsen und Thüringen.

49) Götz gibt (v. Berlichingen-Rossach, 46) für den Ueberfall den Montag »nach unsers herrn auffahrtstag 1512« an. Er befand sich allerdings schon am Montag mit seinen Gesellen »auf der Bahn«, aber der Angriff erfolgte am Dienstag, den 18. Mai, früh, jedoch nicht nach, sondern vor Christi Himmelfahrt. Die Achtserklärung Maximilians vom 5. Juli 1512 nennt für den Angriff den »Erichtag nach dem Sonntag Vocem jocunditatis«, oder wie er später hiess, Rogate.

50) Die Gefangenen geben die Zeit zwischen 7 und 8 Uhr an; Götz sagt: »ungevehrlich umb 8 oder 9 uhr«.

51) Ueber den Ort des Ueberfalles und die sonstigen lokalen Verhältnisse enthalten die Quellen nichts Genaueres.

Sie sprechen von dem Ueberfall zwischen Neuses und Forchheim oder kurzweg bei Forchheim, welche Bezeichnung ich auch im ganzen beibehielt. Eine katastermässige Bezeichnung von Grundstücken zwischen Neuses und Forchheim unter dem Namen »Weichselgärten«, welche die Nürnberger Ratsverlässe vom 18. Mai 1512 erwähnen, existiert jetzt nicht mehr und lässt sich, wie mir Herr Bezirksamtsassessor von Praun in Forchheim mitzuteilen die Güte hatte, die Lage derselben aus alten Salbüchern und anderen Urkunden nicht feststellen. Die Quellen erwähnen ausdrücklich, dass der Ueberfall in der Nähe einer Furt über die Regnitz stattfand. Wenn nun auch auf dem Wege zwischen Neuses und Forchheim damals der Fluss vielleicht an mehreren seichteren Stellen von Reitern zu passieren war, so ist ohne Zweifel hier die Furt in der nächsten Nähe von Neuses gemeint. Diese Furt diente, wie Herr Bezirksamtsassessor von Praun durch einige interessante Urkundenstellen nachwies, seit Jahrhunderten fast dem ausschliesslichen Verkehr in jener Gegend und die Terrain- und Uferverhältnisse erscheinen dort einem derartigen Ueberfall günstig. Um die Nähe menschlicher Wohnungen kümmerte sich Götz von Berlichingen wenig, wie wir noch später bei ähnlichen Anlässen sehen werden. Vgl. a. v. Berlichingen-Rossach, 302, wo ein »guter furt« unterhalb Neuses erwähnt wird.

Bei dem Volke in der Gegend von Neuses und Forchheim hat sich die Erinnerung an jenen Vorfall nicht mehr erhalten.

52) Ueber das alte fränkische Geschlecht der Selbitz vergl. Falkenstein, Annal. Nordg. I. 225.

Die Herkunft des Leonhard Pirkheimer oder Birkner, wie er in den Akten genannt wird, ist dunkel. Zu der Nürnberger Familie der Pirkheimer ist er keineswegs verwandt und er gehörte wohl auch nicht dem fränkischen Landadel an. Müllner nennt ihn in seinen Annalen (1515 a. a. O.): »Lienhard Pirkhamer von Pirkhaim, ein alter Reutersmann«, doch erscheint er in den Urkunden ohne festen Wohnsitz und namhafte Güter. (Lochner, Chronik a. a. O. z. J. 1512) Zwanzig Jahre lang war er der Reichsstadt ein erbitterter Feind und seine Person ist mit den Fehden von Kunz Baum, Hans von Geislingen, Eberhard Bayer, Georg von Rosenberg u. a. enge verknüpft. Noch am 17. Juni 1514 warf er mit 8 Knechten bei Schwabach einen Nürnberger, Hans Fischer u. a. nieder. (Brief des Nürnberger Rates an Markgraf Friedrich, 21. Juni 1514.) Er versprach, seine Gefangenen ohne Lösegeld freizulassen, wenn er wegen seiner Teilnahme an den Fehden des Götz von Berlichingen und Hans von Selbitz »aus Fahr und Sorge« gelassen werde. Nürnberg unterstützte seine Bitte beim Hauptmanne des Schwäbischen Bundes Ulrich Arzt. Als Birkner aber die Gefangenen doch mit einem Lösegeld belegte, blieb es bei der über ihn verhängten Reichsacht. Vergl. Brief des Rates an Ulrich Arzt vom 30. Juni 1514. Bald fiel er bei Regensburg den Nürnberger Reisigen in die Hände; man machte ihm den Prozess und er wurde am St. Lucientag 1515 zu Nürnberg hingerichtet. S. d. Eintrag im Ratsbuch, act. sec. post. concept. Mar. (10. Dez.) 1515 a. a. O. Müllner a. a. O. macht über Birkner noch folgende interessante Bemerkungen:

»Er hat auch sonst grosse Plackerey getrieben und viel bose thaten verübet und weil ihm alle Placker im ganzen Land und wo sie ihre Unterschleif gehabt, bekannt gewest, hat er manchem Edelmann seine Herberg verraten müssen, die hernach anno 1523 in Rauch gen Himmel gefahren. Margraf Friedrich hat den Richter zu Schwobach gen Nürnberg geschickt, seinem Verhöre beyzuwohnen. Er hat aber mehr gesagt, als vielleicht der Marggraf zu wissen begehrt hat, nemlich, dass fast allen Angriffen margräflich hofgesind, deren er viel mit Namen benennet, beygewohnt habe, sonderlich hat er diesem Richter unter Augen gesagt, dass er billiger an seiner Statt sässe, denn er es bässer als er verdienet . .«

53) v. Berlichingen-Rossach S. 46 . . »und war so fromb, daz ich nichts heraussnam, dann allein waz Nürnbergisch war . . .«

54) Vgl. Klüpfel, Urk. zur Gesch. d. Schwäb. Bundes I. a. a. O.

55) Max Pflaum in den Nürnb. Zeugenaussagen a. a. O.

56) Bei dieser Gelegenheit scheinen sich nach den Aussagen der Nürnberger verschiedene Adelige aus dem Ansbacher Gebiete, welche die Beute allein behalten wollten, insgeheim aus dem Staube gemacht zu haben. Götz nannte solche »ehrlose, treulose bösewichter«. Einige liessen sich hören: »die markgräflichen führen etliche zwei taschen mit sich, denn sie wollen allwegen des bettes fünf zipfel haben und immer im vorteil sein.«

So Ludwig Kaiser, Klaus Grosch und Ewald Krauss in den Nürnberger Zeugenaussagen a. a. O.

57) Näheres über den eingeschlagenen Weg der Placker nach den Aussagen der Gefangenen enthält der Münchener Kodex, fol. 8 ff. Die Angaben wiedersprechen sich jedoch vielfach, weil die gefangenen Kaufleute auf ihrem Ritte, wie bereits erwähnt, unter verschiedenen adeligen Führern standen.

58) Brief des Bischofs Lorenz an seine Räte in Trier d. d. Dienstag nach Viti (22. Juni) 1512. Würzburger Reichstagsakten IV. a. a. O.

59) v. Berlichingen-Rossach S. 46.

60a) Vgl. die Angaben Geigers, eines Kaufmannes, der vorher von Götz hinter Dinkelsbühl niedergeworfen worden war, in den Nürnberger Zeugenausagen a. a. O. Vgl. auch die Briefe in: F. Freiherrn von Eberstein, Fehde Mangolds von Eberstein zum Brandenstein gegen die Reichsstadt Nürnberg 1516—1522.

60b) Vgl. derartige Verschreibungen in den Beilagen (VIII u. IX). Es waren gewöhnlich sogenannte Kerbzettel, von welchen jede Partei die Hälfte besass.

61) In den Nürnberger Zeugenaussagen sind uns eine Reihe aufreizender und höhnischer Aeusserungen Götzen und des Adels gegen den Nürnberger Rat erhalten. Götz meinte u. a. man werde jetzt keines Fürsten Geleit mehr verschonen und zur Stadt Nürnberg kommen, dass man mit »Laisten« nach ihm werfe. »Werft sie (d. h. die Ratsherrn) über das rathaus herab, rief ein anderer Ritter dem gefangenen Georg Fuchs zu, so kommt ihr aus der sache. Es wird ein ander ding mit dem von Berlingen, dann mit dem Schotten. Der Berlingen hat ander leut, die ihm helfen, dann der Schott. Berlingen wird uns aus dem blutbuch bringen.«

62) Vgl. über ihn: Loose, Anton Tuchers Haushaltebuch. Bibl. d. lit. Vereins zu Stuttgart. B. 134. Einleitung. Tuchers Rede findet sich auszugsweise im Nürnberger Ratsbuch 1512 a. a. O.

63) v. Berlichingen-Rossach S. 46. Ein Bericht mehrerer in Vilseck anwesenden Nürnberger Bürger über diese Greuelthaten findet sich im Münchener Kodex a. a. O.

64) Ueber die Verhandlungen auf dem Trierer und Kölner Reichstag, vgl. Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Re-

formation. I. 130 ff. Brief des Nürnberger Rates an seine Gesandten zu Trier, d. d. Freitag nach Udalrici 1512 im Nürnberger Briefbuch a. a. O. Janssen, Frankfurter Reichskorrespondenz II. 844 ff. Ulmann, Kaiser Maximilian a. a. O. II. 562 ff.

65) Vgl. Anmerkung 14.

66) Brief des Nürnberger Rates an St. Gallen d. d. Pfingstabend 1512 im Münchener Kodex a. a. O.

67) Auf Erasmus Topler, † in Trier 1512, folgte in beiden Aemtern der durch die Redaktion des Theuerdank bekannte Propst von St. Sebald, Melchior Pfinzing. (Zum Bundesprokurator am kaiserlichen Hofe) »ist der bropst zu sand Sebolt für nutz und gut geacht, sovern man den mit hilf der von Nürnberg gehaben mug.« Aufrichtung der Bundeseinigung zu Augsburg am Montag nach St. Dionysiustag 1512. Alter, gleichzeitiger Druck, fol. 40.

68a) Vgl. die Instruktion im Münchener Kodex, fol. 15.

68b) Diese Ansicht gewinnt man thatsächlich aus den vielen Einträgen in den Nürnberger Ratsbüchern. Häufig legte Markgraf Friedrich für gefangene Placker Fürbitte beim Rate ein. Dieser lehnte solche oft mit dem Hinweis ab, dass manche Strassenräubereien aus dem Ansbacher Gebiete und von markgräflichen Unterthanen ihren Ursprung nehmen. Dem Markgrafen könnten diese unmöglich verborgen sein, aber sie brächten ihm viel Nachrede und den Plackern »eine stärkung ihrer übung«. Vgl. u. a. die Einträge vom 21. Mai 1509 im Ratsbuch gleichen Jahres.

69) Vgl. die Instruktion der Würzburger Räte auf dem Trierer Reichstag und ihre Briefe ebendaher in den Würzburger Reichstagsakten IV. a. a. O.

70) Münchener Kodex, fol. 62 ff.; von Berlichingen-Rossach 129 ff. Der von Nürnberg und Bamberg vorgeschlagene Reinigungseid (Münchener Kodex) heisst:

»Nachdem am dienstag nach dem suntag vocem jocunditatis, nächst verschienen, zwischen Bamberg und Vorcheym, auf des heiligen römischen reichsstrassen und in bambergischen glait etliche burgere und kaufleut sind geschlagen, gefangen, das ir genomen und etliche hinwegkgefurt worden, das ich durch mich selbst oder yemands andern von meinen wegen darzu nit gedient, auch solchen thetern kein rat, hilf oder in kein ander weis beystandt oder furschub gethan, auch sie wissentlich oder gevarlich nit geherbergt, gehaust, geetzt, getrenkt oder gedult, auch weder unter- oder durchschleif geben habe, also helf mir gott und die heiligen.«

71) Die auf des Reiches »kosten und gefahr« aufzustellenden 100 Reisige sollten sich in Bamberg sammeln. Die auf Nürnberg treffenden zwei Söldner kamen am 29. Oktober 1512 nach Bamberg, wo sie im ganzen 50 Mann vorfanden; sie kehrten daher sehr bald wieder mit den übrigen nach Hause zurück.

In Betreff des Geleitswesens und wegen des Streifens nach Plackern kam es zwischen den Fürsten und den Reichsstädten zu ernsten Auseinandersetzungen. Nürnberg, welches u. a. durch einen Vergleich mit dem Ansbacher Markgrafen und durch eine jährliche Entschädigung an denselben die Sicherheit des Verkehres in den benachbarten Grenzgebieten zu regeln wünschte, liess bald seinen Vorschlag fallen, als die Ansprüche von allen Seiten sich mehrten und es die Ueberzeugung gewann, dass ihm dadurch »der Sattel nimmer wom Halse komme«, und dass es »männiglich rupfen wollte.« Vgl. den Brief des Nürnberger Rates an Kaspar Nützel vom Mittwoch nach Matthäi (22. Sept.) 1512 im Briefbuch a. a. O.

72) Vgl. dagegen v. Berlichingen-Rossach, 47.

73) Ebenda 48.

74) Ebenda 46.

75) Vgl. den noch ungedruckten Brief (Beilage X). In diese Zeit fällt auch der von Götz auf Nürnberg versuchte Angriff, vgl. v. Berlichingen-Rossach 49.

76) Vgl. das Schreiben Nürnbergs an den Schwäbischen Bund in den Beilagen (XII). Ausserdem liess der Rat seine Entgegnung durch eine Druckschrift verbreiten.

77) Wir folgen hier den im Münchener Kodex und im Würzburger Standbuch fol. 387 ff. mitgeteilten Aktenstücken. Die von der Ritterschaft ziemlich stark besuchte Versammlung trat am Freitag nach Martini 1512 (12. Nov.) auf dem Schweinfurter Rathause zusammen. Als kaiserliche Kommissäre erschienen dort: Graf Wolfgang von Oettingen, Ernst von Velden und Dr. Wilhelm Reichenberg; dazu kamen noch die Vertreter der fränkischen Fürsten. Der Handel zwischen Götz von Berlichingen und Nürnberg sollte in dem Schweinfurt nahe gelegenen Orte Zeil geschlichtet werden. Da die Ritterschaft denselben aber zum Gegenstand eines »Klagestuckes« auf der Schweinfurter Versammlung machte, wurde die aus Willibald Pirkheimer und Linhard Groland bestehende Nürnberger Gesandtschaft dorthin berufen.

78) Vgl. den Brief vom 9. Dez. 1512 im Münchener Kodex a. a. O.

79) So berichtet z. B. der Rat zwei Jahre später, am 7. Mai 1514, seiner Gesandtschaft, dass ein Kaufmann aus Glogau, Wentzel Kyntzgy, kürzlich von einigen städtischen Knechten niedergeworfen, verwundet und weggeführt worden sei. Der Rat sagte den Glogauer Behörden (Brief vom 7. Mai 1514) strenge Bestrafung seiner Knechte zu. Er fürchtet, dass die Sache von seinen Feinden aufgebauscht werde. Vgl. Briefbuch 1514 a. a. O.

80) Bekanntlich hat Ulrich von Hutten einer solchen das Wort geredet, allerdings mit der Absicht, die Ritterschaft von

den ihr gemachten Vorwürfen der Räuberei zu befreien. Höchst interessant ist in dieser Beziehung auch das Schreiben (d. d. 24. Sept. 1500, Ritterschafts-Akten I., Bamberger Königl. Kreisarchiv, fol. 94) einer »Anna Marschelkin«, gebornen von Thüngen, welche sich über die Gefangennahme ihres Gemahles durch einen Ansbacher Lehensmann und die Nichtachtung ihrer gerechten Ansprüche durch Markgraf Friedrich bei Balthasar von Seckendorf energisch beschwert:

. . »Der markgraf, so er der ritterschaft gegen den von Nurmberg bedorffet, ist er ir gutige worterbieter, seht auf, so sein durchleuchtigkeit mit den von Nurmberg gericht, geschlicht und vertragen wirt, alfsdann ways keiner nit, wellichen der unfall am nechsten ist und gegen wem sein unfürstlich handlung, tat und übung sich wider eugnen werden oder ander dergleichen wie oben. Das alles thut not der gemeinen ritterschaft zu betrachten und nit zu verachten, in und irn nachkomen nit unbillich zu ern und zu gut, zum warn und zuvorkomen (?) schuldig. Dann so die gemain ritterschaft bey gleich recht und billigkeit bleyben wille, so müssen sie sich, wie dann vorlengst geprofeceit ist, zu den stetten thun und verbinden zu hanthabung, zu schutzung und zu schirm bey gleich und recht und billigkait zu bleyben . . .« Vgl. auch die Antwort des Markgrafen Friedrich, d. d. Cadolzburg 5. Nov. 1500 ebenda.

[81]) Ueber diese Adelstage und die ablehnende Haltung der drei fränkischen Fürsten, namentlich Würzburgs, befinden sich interessante Aktenstücke im Würzburger Standbuch und in den Ansbacher Ritterschafts-Akten.

[82]) Vgl. die Beschwerden der Ritterschaft, »artikelweys übergeben an die trei fürsten 1511 uf dienstag nach Michaelis (30. Sept.)«. Würzburger Standbuch, fol. 245 ff., 485 ff.

Consilium episcopi Laurentii de Bibra, graven, herren und gemeiner ritterschaft in Franken wegen voriger gravamina, ebenda fol. 321—354.

[83]) Vgl. Einigungsnotel durch etliche vom adel begriffen und uf montag nach Letare (31. März) 1511 jars gein Sweinfurt uf den tag gebracht. Ebenda, fol. 65 ff. Ainung der ritterschaft montags nach Lätare 1511 zu Schweinfurt abgeredet, aber nicht von allen angenommen, sondern auf sontag Cantate (18. Mai) aufzurichten beschlossen. Ebenda fol. 77 ff.

Ursache, warumb der ritterschaft begriff nicht aufzurichten sey. Ebenda fol. 89 ff. Copey der abred des vertrags der sechs ort der ritterschaft des lands Franken, zu Schweinfurt beschehen anno 1511. Ebenda a. a. O.

Zum Tage nach Schweinfurt auf Sonntag Kantate hatte auch der Kaiser seine Gesandten geschickt, um den Adel zur Hilfeleistung zu bestimmen. Die fränkischen Fürsten zeigten

sich von vornherein jeder Einigung mit dem Adel abhold und suchten ihre eigenen Interessen. Vgl. den Brief des Bischofs Gabriel von Eichstädt, d. d. vor Phil. und Jakobi (24. April) 1511 an Lorenz von Bibra (Würzburger Standbuch, fol. 133)

84) Bischof Lorenz von Bibra meint in dem erwähnten Consilium, man müsse den Adel sondern wie der Fischer die Fische.

85) Bei einem gemeinen Zug der Christenheit »zu gut christenlichs glaubens und bluts« wollten sie sich als christliche Grafen und Herren zeigen. Würzburger Standbuch, fol. 149 ff.

86) Nebenbei bemerkt, nahmen es auch später die übrigen Stände mit der Bezahlung des gemeinen Pfennigs und derartigen Steuern, welche zu Dotierung des Reichskammergerichtes und zur Handhabung des Landfriedens dienten, nicht ernst. Die Besoldung der Kammerrichter stand oft ein Jahr lang aus und musste schliesslich gewissermassen zusammengebettelt werden.

Auch Nürnberg liess sich öfter an die Bezahlung mahnen, die es sogar hie und da zu verweigern wagte. Vgl. Brief des Rates an Sigmund, Grafen zum Hag, Kammerrichter etc., d. d. Montag nach Okuli (20. März) 1514. Nürnberger Briefbuch 1514.

87) Der Exekutorialbrief, welcher in den einzelnen fränkischen Herrschaften und Reichsstädten angeschlagen wurde, ist von Worms, 18. Dez. 1512 ausgestellt.

88) Melchior Pflnzing an den Nürnberger Rat, d. d. Weissenburg, 19. Dez. 1512. Original im Königl. Kreisarchiv Nürnberg, L. I. L. 73 Nr. 6.

89) Vgl. das Ausschreiben des Adels, d. d. 3. Februar 1513. Münchener Kodex a. a. O.

90a) Vgl. hiezu: H. Ulmann, Fünf Jahre Württembergische Geschichte unter Herzog Ulrich 1515—1519. Einleitung. Stälin, Wirtenbergische Geschichte IV. Ulmann, Kaiser Maximilian, II, 577, ff. Ansbacher Bundestagsakten III, fol. 110 ff.

90b) Bei dem Städtchen Lauf gelegen. Der Ueberfall fand am 12. April 1512 bei Neumarkt, hart an der nürnbergisch-pfälzischen Grenze durch acht verkappte Reiter statt. Ueber den ganzen Handel geben uns die in den Ansb. Bundestagsakten 1512, fol. 291 ff. enthaltenen Korrespondenzen und Zeugenaussagen näheren Aufschluss, aber keine stichhaltigen Beweise gegen Nürnberg.

91) Vgl. den Brief der Ansbacher Räte an Marggraf Friedrich d. d. Sonntag Quasimodogeniti (18. April) 1512 in den Ansb. Bundestagsakten, fol. 291 ff.:

Sixt von Seckendorf könne man jetzt nicht aus den Nürnberger »Schlössern und Flecken« erobern, aber man müsste vielleicht gegen andere »seines gefängnis verwandt und mittätige«

handeln. Sie klagen dem Markgrafen, weil »seine Sachen, im Büchsenhaus zumal, übel geschickt« seien. Ein Teil der Waffen wäre hergeliehen, ein anderer »erdorrt, erfault und zerstreut.«

Es fehle an Pulver, an Pferden und Fourage, namentlich an Geld. Sie könnten jetzt unmöglich einen Krieg beginnen. Aber auch nur wenige vom Adel und andere würden ihnen unter diesen Umständen zu Hilfe eilen »dann ein jeklicher sagt, er sei und werd verlassen.« Die Räte bitten den Markgrafen um Mittel, »damit sie seine Sachen notdürftig erhalten und ihn vor Nachteil, Hohn und Spott schützen könnten.«

92) Ansb. Bundestagsakten a. a. O.

93) Ansbacher Akt 506 im Kgl. Kreisarchiv Nürnberg.

94) Brief des Rates vom Samstag nach Jacobi 1512. Die Aussagen geschahen in Ansbach durch Gefangene, welche wegen mehrfach verübter Räubereien das Nürnberger Gebiet nicht betreten durften.

95) Vgl. die Instructionen der Markgräflichen Räte auf die Bundestage am Montag St. Sebastian, Freitag nach Burkhardi, Samstag nach Nativitatis Mariä in den Ansb. Bundestagsakten, a. a. O. fol. 237 ff. 342 ff.

»Verrer ist zwischen unser marggraf Friederichs zu Brandenburg und unser burgermeister und rat der stadt Nurmberg abgeredt, das wir (der Bund) baiderseit einander inhalt dieser zehenjärigen erstreckung hilf zu thun nit schuldig sein sollen. Ob aber unser ainicher tayl den andern wider recht vergwaltigen wurd, so sol gemainer bund dem vergewaltigeten tail, inhalt der ainung, hilf und beystand thun und darzu yeder zeit einen yeden tail bey dem, so er gegen dem andern tail nit recht erlangt, handthaben.« Ansb. Bundestagsakten 1512, fol. 346 ff.

96) Am liebsten hätte Ulrich damals auch Brandenburg vom Bunde, »der die Fürsten und den Adel seines Gefallens regieren und drucken wollte«, getrennt. Vgl. dessen Schreiben an Markgraf Friedrich. Ansbacher Bundestagsakten IV. 283 ff. Sigm. v. Lentersheim schrieb am 21. Sept. 1812 vom Augsburger Bundestage an Markgraf Friedrich, wie er erfahren, dass die dort zahlreich erschienene schwäbische Ritterschaft von Herzog Ulrich vor dem Eintritt in den Bund gewarnt worden; »er wollte leib und gut zu ihnen setzen«.

97) Das Bündnis von 1509 wurde am 17. Sept. 1912 zu Forchheim erneuert und ebendort am 25. Okt. 1512, sowie durch den sog. Forchheimer Rezess d. d. Montag nach St. Mathäustag 1512 erweitert; (von Berlichingen-Rossach 138.) Nürnberg schlug dem Bamberger Bischofe damals einen Kriegszug gegen die Grafen von Henneberg, die Familie der Absberg und die geächteten Placker vor, aber derselbe kam aus Besorgniss vor dem Markgrafen von

Ansbach und der fränkischen Ritterschaft, sowie wegen des Widerspruches des Bischofs Georg III. nicht zustande.

98) Die Herren von Hohentwiel, Höven, Hohenkrähen und von anderen Burgen im Hegau hatten sich im Vorgefühl der kommenden Ereignisse bereits im Oktober 1511 dem Nürnberger Rate zu Diensten angeboten. Sie wollten ihm die »Oeffnung« ihrer Schlösser gegen eine jährliche Entschädigung zugestehen, doch sollte dieser die Besoldung zweier Edelleute und die Unterhaltungskosten von 12 Pferden übernehmen. Der Rat lehnte dieses Anerbieten am 25. Mai 1512 ab. Vgl. Nürnberger Ratsbuch No. 11 und 12 a. a. O.

99) Nürnberg schickte zu dem Zuge 33 Reisige und 200 Fussgänger, welche Hans von Obernitz, der Schultheiss von Nürnberg, befehligte. Vgl. die Einträge im Ratsbuch 1512, No. 10. fol. 39 ff. Das Lied des Nürnberger Spruchsprechers Hans Schneider bei Bail, Georg v. Frundsberg; v. Lilienkron, Deutsche Volkslieder III. 86 ff. Stälin, Wirt. Gesch. IV. 89. v. Berlichingen-Rossach S. 48.

100) Die Kosten Nürnbergs, das zu dem Zuge 616 Fussknechte und 60 Reisige mit 9 Geschützen sandte, betrugen 2168 fl. Die Schar zog an dem besonders kalten Mittwoch nach St. Thomastag (22. Dez.) 1512 aus Nürnberg und vereinigte sich mit dem aus 1400 Fussgängern und 350 Reisigen bestehenden Bamberger Heere zu Vilseck. (Vgl. auch Lochner, Chronik a. a. O.)

101) Als solche werden genannt: »Absberg bei Weissenburg, Frankenberg bei Windsheim; Waldmannshofen, Boxberg den Rosenberg gehörig; Jagsthausen und Schrotzberg bei Rotenburg den Berlichingen; Balbach bei Mergentheim den Gebrüdern Sutzel; Poppenhausen bei Fulda und Euerpeth (?) bei Schweinfurt dem Steinruck; Schweinshaupten dem Christoph Fuchs; Thundorf bei Schweinfurt dem Wilhelm von Schaumberg; Zeitlitz im Steigerwald dem Friedrich von Thüngen; Rammingen, dem Cyriakus von Hermstadt; Wetzhausen und Botenberg dem Philipp Truchsess; Wern bei Schweinfurt dem Engelhard von Münster; Masbach bei Schweinfurt dem Philipp von Münster; Waitzenbach dem Bernhard und Stachus von Thüngen; Rimpach bei Windsheim dem Dietrich Fuchs; Bodenlauben dem Steinruck; Burgsinn dem Christoph von Thüngen.« Münch. Kodex a. a. O.

102) Boxberg war längst als ein Raubnest ersten Ranges bekannt. Die genannnten Rosenberg hatten, wie sie dem Nürnberger Rate mitteilten, ihren Verwandten Arnold von Rosenberg und dessen Sohn, offenkundige Placker, welche geraubte Nürnberger Waren in Boxberg verbargen, von dort verjagt. Arnold v. Rosenberg fand Unterstützung bei dem pfälzischen Churfürsten Ludwig, welcher in einem Briefe, d. d. Heidelberg, Montag nach Esto mihi (7. Febr.) 1513, Boxberg als sein Eigentum erklärte.

1523 wurde Boxberg vom Schwäbischen Bunde namentlich durch das Nürnberger Kontingent gänzlich zerstört.

[103]) Brief Maximilians d. d. Landau, 20. Dezember 1512 im Münchener Kodex. Brief Maximilians, d. d. Speyer, 13. Febr. 1513, im Münchener Kodex a. a. O.

[104]) . . . [Wir] verstehen, dass man [die Ritterschaft] der sachen gern abwäre, sein hochbetreten und tragen sonderlich gross reuen, das sie sich so weyt vertieft haben und haben den domdechanten gebeten, herrn und domherrn bei uns zu handeln, dass wir die sache unterstehen niederzulegen. Desshalben haben wir Gotzen von Berlichingen beschriben, zu uns zu kommen. So der kompt, wollen wir unsern besten vleis ankern. Lorenz an seine Räte, d. d. Würzburg 24. März 1513. Würzburger Reichstagsakten IV., fol. 109.

[105]) Brief des Rates an Kaspar Nützel, d. d. 23. Mai 1513. Briefbuch 70.

[106]) Vgl. die Verhandlungen zur Befreiung des Hans Christoph v. Absberg im Nürnberger Ratsbuch Nr. 10, fol. 62 ff.

[107]) Die Markgrafen Friedrich und Kasimir zeigten sich der Absbergischen Familie sehr gewogen. Paulus v. Absberg spielte als Anführer einer markgräflichen Schar in der Schlacht im Nürnberger Wald eine hervorragende Rolle. Hans Georg von Absberg begleitete als Hauptmann — trotz der gegen ihn ausgesprochenen Reichsacht — das markgräfliche Bundeskontingent nach dem Hohenkrähen.

[108]) Ueber die Beilegung der Geislingen'schen Fehde vgl. die Einträge im Ratsbuch Nr. 10, fol. 62 ff., 65 ff. Fehdebuch des Hans von Geislingen a. a. O., fol. 116 ff. Die Unterhandlungen zu Ansbach erreichten am Mittwoch nach dem Sonntag Jocunditatis (4. Mai) ihren Abschluss. Hans von Geislingen versprach in der Schuldverschreibung d. d. Corp. Christi (26. Mai) 1513, bis St. Petri Cathedra 1514 (22. Febr.) 2000 fl. rh. zu bezahlen und setzte in derselben u. a. als Bürgen ein:

»Kaspar Schenk von Schenkenstein, Ritter von Wembdingen; Philipp von Seckendorf, Ritter zu Oberzenn; Melchior von Seinsheim zu Hohenkolbenheim; Bernhard von Berlichingen, Ritter zu Schrotzburg; Simon zu Wappenheim, des heil. Reiches Erbmarschall, Amtmann zu Flegling; Heinz von Absberg zu Rimberg; Balthasar Adelmann von Adelmannsfelden zu Schechingen; Leonhard von Rosenberg, Amtmann von Uffenheim; Melchior von Seckendorf zu Trautzkirchen; Karl von Hessburg, Amtmann zu Colmberg.«

[109]) Münchener Kodex, fol. 77.

[110]) Vgl. die Briefe Kasimirs an Götz v. Berlichingen und Hans Selbitz, d. d. Plassenburg 3. Juli 1513. Ansb. Bundestagsakten a. a. O.

Schreiben der Bundeshauptleute und Räte an Nürnberg,

d. d. 1. Juli; Brief des Rates an Markgraf Kasimir, d. d. 16. Juli; an Leonhard Groland, d. d. 17. Juni; an Willibald Pirkheimer, d. d. 26. Juli 1513. Nürnb. Briefbuch Nr. 71, fol. 50 ff.

111) Siehe Brief in den Beilagen (X), sowie das Ausschreiben des Bischofs von Bamberg, d. d. 8. Nov. 1512. Münchener Kodex, fol. 114.

112) Münchener Kodex a. a. O.

113) Die Zahlung sollte bis zum 22. Februar 1514 erfolgen. Originalvertrag mit den Siegeln des Markgrafen Kasimir und der drei Bundeshauptleute im Königl. Kreisarchiv Nürnberg. Vgl. auch den Vorschlag des Markgrafen Kasimir in den Ansbacher Bundestagsakten V.

114) Ueber den Mergentheimer Ueberfall vgl. Münchener Kodex a. a. O. und die Korrespondenzen in den Ansbacher Bundestagsakten 1513, fol. 332 ff.

115) Vgl über die Verhandlungen des Deutschmeisters zu Horneck mit dem Nürnberger Rat am Mittwoch nach unser Frauentag Assumptionis (17. August) 1513, sowie das Verantwortungsschreiben des Mergentheimer Komthurs an Kaiser Maximilian I. im Münchener Kodex.

116) Die Art, wie Götz die Mergentheimer That beim Markgrafen verteidigt, ist sehr interessant. Der markgräfliche Geleitsmann war nach der Angabe des Ritters nicht zuerst beim Warenzuge, sondern die Nürnberger hätten ihn erst später herbeigerufen und mit Geld beschenkt. Vgl. den Brief Götz von Berlichingens an den Markgrafen und denjenigen des Geleitsmannes Hans Morstat, d. d. 7. und 12. August 1513 in den Ansbacher Bundestagsakten 1513, fol. 327. Die Vermittlungsversuche der Grafen Michael von Wertheim und Eberhard zu Königsstein wurden vom Markgrafen Friedrich zurückgewiesen. Ansbacher Bundestagsakten ebenda. Götz erwähnt des Mergentheimer Ueberfalls in seiner Lebensgeschichte nicht.

117) Vgl. den Brief des Markgrafen an Götz in den Beilagen (XV). Nürnberger Ratsbuch 1513.

118) Vgl. Klüpfel, Urkunden etc. II. 75 ff. Der Nürnberger Rat an die Bundeshauptleute zu Nördlingen, d. d. 11. August; an Melchior Pfinzing, d. d. 8. August. Nürnberger Briefbuch 71 a. a. O.

119) Vgl. den Vertrag bei v. Berlichingen-Rossach 145 ff. Die Markgrafen Friedrich und Kasimir fassten den Zug gegen die Placker ernstlich in's Auge. Da es ihnen an Waffen und Geld mangelte, sollte ihnen Nürnberg 10 000 fl. rh. vorstrecken. Ansbacher Bundestagsakten VI, fol. 309 ff. Ungemein vorsichtig und klug verhielten sich die Markgrafen gegen den in ihren Landen ansässigen Adel. Da die Erbitterung bei demselben

gestiegen war und dieser durch Bündnisse gegen die Fürsten sich stärken wollte, liess ihm Markgraf Friedrich auf einer Versammlung am 18. Februar 1514 erklären, dass er trotz des neuen Geleitsbruches durch Berlichingen nicht geneigt noch gewillt wäre, für sich wider gemeinen Adel etwas zu handeln, »nachdem sich sein gnad je und allweg bei gemeinem adel als ihr gnedigst furst gehalten.« Er müsste zwar seine Pflichten als Mitglied des Schwäbischen Bundes erfüllen, aber wider den Adel hätte er sich mit niemandem verbunden. Ansbacher Bundestagsakten VI a. a. O.

[120]) Schreiben des Kanzlers und der Regenten zu Innsbruck an den Nürnberger Rat, d. d. 28. August 1513. Münchener Kodex a. a. O.

[121]) Brief des Nürnberger Rates an Maximilian, d. d. Donnerstag nach Bartholomäi und der des Kaisers an Nürnberg, d. d. Russel, 6. September 1513 im Münchener Kodex a. a. O. Vgl. die Instruktion des kaiserl. Rates Wolfg. v. Zillenhard in dessen Mission an Markgrafen Friedrich vom 28. August 1513. Ansbacher Bundestagsakten 1513, fol. 265 ff.

[122]) Vgl. den Fehdebrief bei v. Berlichingen-Rossach, S. 144.

[123]) Vgl. die Instruktion des kaiserlichen Hauptmanns im Münchener Kodex.

[124]) Vgl. die Briefe des Bischofs Lorenz an seine Räte nach Trier, wornach er ohne Pfalz und Württemberg geringe Neigung zum Eintritt in den Schwäbischen Bund zeigt. Würzburger Reichstagsakten IV, fol. 38, 55, 63 ff.

[125]) Vgl. die Verhandlungen im Münchener Kodex a. a. O., wo auch die einzelnen Güter, namentlich diejenigen des Götz von Berlichingen, aufgeführt werden.

[126]) Klüpfel II, 80 ff., Sattler, Geschichte des Herzogthums Württemberg I, 140 ff. Ulmann, Fünf Jahre Württemb. Gesch., Einleitung.

[127]) Nürnberg an Melchior Pfinzing, d. d. Allerheiligen 1513, Nürnberger Briefbuch 71 über die Verbindung der 3 Fürsten . . . . »Es ist beschwerlich, dass diese als die vornehmsten glieder des reiches, die für andere zu straf der täglich vergewaltigung und geleitsbruch und dazu billig geneigt sein sollen, fried und recht im hl. reich zu handhaben, auch die gemeinen strassen vor beschädigung zu verwahren, durch dieses vornehmen in übung stehen, mit allem billige gegenthat und handlung zu absteckung solcher bösen händel zu verhindern, sondern auch die ächter und fridbrecher in ihrem vorhaben zu sterken, zu hayen und zu fördern« . . . Pfinzing sollte beim Kaiser dahin wirken, »damit dieser 3 fursten unloblich vornehmen abgesteckt« werde. Dem Propste sicherte der Rat ein Geschenk von 100 fl. ung. zu.

[128]) Maximilian riet den drei Fürsten, d. d. Nördlingen, 7. Nov. 1513, auf ihre Beschwerden gegen den Schwäbischen Bund, sich mit jenem auf einem Tag zu Lauingen zu vergleichen. Ansbacher Bundestagsakten VI, fol. 331 ff.

[129]) Klüpfel, II 75 ff. Der Kaiser liess sich, angeblich aus Furcht vor einem Angriff etlicher fränkischer Ritter, von einer grösseren Söldnerschaar nach Augsburg begleiten. Münchener Kodex a. a. O.

[130]) Der Kaiser kam am Sonntag nach Viti 1513 in Worms an, von wo er bereits am Samstag nach Johanni nach Frankfurt a. M. abreiste. Dort traf ihn der Würzburger Gesandte Peter von Aufsess, welcher über seine Unterredung mit Maximilian an Bischof Lorenz einen interessanten Bericht erstattete.

Der Kaiser zeigte sich über die Fürsten sehr ungehalten, weil sie den ausgeschriebenen Reichstag nicht besuchten und ihm jede Hilfe versagten. Der Kaiser habe u. a. gesagt, »er wäre von jedermann verlassen«. »Er wäre aber gesalbet, er schnelle keinen. Wo er aber nit gesalbet, er wollt ein oder zwen grosser Hansen schnellen. Es mussten inen nasen und maul abfallen et ultra magnalia etc. . . . Er hab vor nye kein urlaub genommen, itz woll er es nemen und sehen, das er dannocht ein brot zu essen hab . . .« Würzb. Reichstagsakten IV, fol. 157 ff., 179 ff. Vgl. Ulmann, Kaiser Maximilian II., 570. Der Wormser Reichstag wurde von Maximilian am Donnerstag nach Margarethentag 1513 nach Koblenz verlegt; die Stände aber erklärten, denselben nicht zu besuchen. Ebenda a. a. O.

[131a]) In den Akten wird Georg von Thüngen in Verbindung mit einem getauften Juden, Bartholomäus Silberkrämer von Würzburg, genannt.

[131b]) . . . Auch lassen wir euch wissen, das markgraf Fridrich am nechstvergangen mitwoch zu nacht ghen Wirtzburg kommen ist, hat nichts darvor her entgelten oder geschriben, haben wir in der herberg liegen lassen, doch ausgelosst. Hat am donnerstag frühe wollen von uns haben, wir solten im helfen bitten, den thumprobst in capittel zu nemen, haben wir solchs unserhalben abgeschlagen. Also ist er selbst in ein capitel gangen und gebeten, ist viel unschiglicheit gebraucht worden, davon vil zu schreiben wer, welche ir zu seiner zeit wol erfaren werd . . . . Bischof Lorenz an Peter von Aufsess, d. d. St. Joh. Bapt. 1513. Würzburger Reichstagsakten IV a. a. O., fol. 153 ff. Ueber die Eingriffe des Markgrafen in die Angelegenheiten des Hochstiftes beschwerte sich auch Aufsess beim Kaiser in Frankfurt. Vgl. Anmerkung 130.

[132]) Der Nürnberger Rat hörte bereits im Nov. 1513 von den beabsichtigten Angriffen Berlichingens auf die aus Italien und

Frankreich zurückkehrenden Warenzüge. Der Städtehauptmann Ulrich Arzt beim Schwäbischen Bunde sollte auf den Strassen in Schwaben und im Hegau bis zur Schweiz Vorkehrungen treffen. Brief des Rates an Ulrich Arzt, d. d. 9. Nov. 1513. Mandat Maximilians zum Schutze der Kaufleute, d. d. Augsburg, 13. Nov. 1513.

133) Genaueres über diesen Ueberfall findet sich im Münch. Kodex a. a. O. Unzweifelhaft bezieht sich auch auf denselben die Erzählung des Götz bei v. Berlichingen-Rossach a. a. O. 47. »Ueber dem ist auch weitter wahr, alfs ich dern von Nürnberg feind gewesen bin, daz ich in einem grossen anschlag war, jenen ein gross guet nider zu werffen, daz dann mir durch mein kundschaffter, der sich nit recht gehalten, wie ich ihm bevohlen hett, inn einer halben stund verwarlost wurde, dass ich nit das recht guet, darumb ich da war, angriffen etc. . . Orts und Zeitangabe fehlen bei Götz.

134) Stälin, a. a, O. II. 90.

135) v. Berlichingen-Rossach a. a. O. 49.

136) Die Streitigkeiten betrafen die Silbermünze, die Ordnungen des Waldes, des Waidwerks und des Vogelherdes längs des nürnbergisch-markgräflichen Gebietes.

137) Brief Ulms an Nürnberg, 14. Febr. 1514. Münchener Kodex a. a. O.

138) . . . Wir stehen in zweifel und sorg, ob es den unsern zu thun nutz oder schädlich sein mocht, ihre klagen gegen denjenigen, so bei uns in verdacht und argwohn sind, öffentlich zu stellen. Nördlingen an Nürnberg, 20. Febr. 1514. Münchener Kodex a. a. O.

139) Vgl. die Einträge im Würzburger Liber recessuum capitularium de annis 1512—1514, IV., fol. 207 ff.

140) Vgl. den Brief Konrad Peutingers an Nürnberg, 19. Febr. 1514 . . . weil sich mittler zeit und bisher unser, auch des reichs, auch unser erblich landsach und geschäfte dermassen geschickt und zugetragen haben, auch noch also täglich begegnen, dass uns deshalb nit gelegen noch möglich sein wird, die mahlstad Augsburg zu besuchen . . . . Maximilian an Nürnberg, 14. Februar 1514. Münchener Kodex a. a. O.

141) . . . Macht durch ziemlich weg, wie ir zu thun wol wisset, dass das geschrei der verruckt malstat halb bei euch in der stadt unter dem gemeinen manne gestillet und dawider ein gemein red gemacht werd, dass ir aus dem, dass ir noch nicht anders wisset, dass der angesetzt tag in Augsburg stattfindet . . Bamberg an Nürnberg, 22. Februar 1514. Münchener Kodex a. a. O.

142) Von den Städten wurden Weitbrecht Ehinger aus Ulm

und Hans Ungelter aus Esslingen, zwei in diplomatischen Geschäften wohl erprobte Männer, nach Linz geschickt.

143) Vgl. Klüpfel II. 83 ff.

144) . . . So ist Kasemir mit herrn Veyten (d. h. Veit v. Lentersheim) allain und 6 pferden hinaus zu k. m. gerieten, bofs samen ein zu werfen, das aber canzler nit verhoffet und vor ime ein post zu Renner geschickt, ime gewarnt . . . Die Würzburger Räte an Bischof Lorenz, d. d. 30. März 1514. Würzb. Reichstagsakten IV, fol. 188.

. . . der marckgraf rennt und läuft als ir guter prokurator, hatt es gern dahin pracht, als e. gn. schreiben, sie sich berumen, ihren willen zu erlangen, aber es hat nit mögen sein . . . . Ebenda, fol. 197 ff.

145) Vgl. die Verhandlungen vom Sonntag Lätare (26. März) 1514, ebenda, fol. 242 ff.

146) Aber sie (die Bundesstände) sehen, dass sie es ihres gefallens zu Augsburg oder hier nicht haben mögen ausführen, gestern und heunt ihre zeugen spottlich müssen heymschicken, gross dannocht darauf gewendet . . . Ebenda, fol. 189. Die Zeugengebühren betrugen 500 fl., von denen Bamberg 200, Nürnberg 200, der Markgraf 100 fl. bezahlten. Ansbacher Bundestagsakten, a. a. O. Die Nürnberger Quellen sprechen von 700 fl.

147) . . . Und ist uns soviel spotlichs, beschwerlichs e. g. aufzulegen, begegnet, das wir es nit gern oder itzo wol schreiben mogen, aber nit von den räten, allein von den widerteyl . . . Die Räte an Bischof Lorenz, d. d. 8. April. Würzburger Reichstagsakten IV., fol. 213 ff.

148) Vgl. das Schreiben des Peter v. Aufsess an Bischof Lorenz, d. d. Linz, Mittwoch nach Judika (5. April), ebenda a. a. O., worin er namentlich die Intriguen des Markgrafen Kasimir am kaiserl. Hofe wegen Neubesetzung des Würzburger Bischofsstuhles bezw. die Annahme eines Koadjutors schildert . . . Er der markgraf soll es nymer mer dohin pringen, dann ehe wolten wir leyden, was uns darin znstände, und es must ehe ein galg für unser capitel gebauet werden, welcher sich des willens zu im vermercken lis, das er daran gehencket werde . . .

Das habe ich, ich hoff nit, das kay. mayestät uns mit solichen sachen beladen, noch viel weniger daruf besteen soll zu verhelfen oder zu gestatten, das e. f. gn. und der stift dazu genotet sollen werden . . .

Nun sind wir bede desselben montags zu abreth wider zu im (d. h. zum Kanzler v. Serntein) komen, do hat er erst gar heraus gestossen und gesagt, wie selbs, meynt er, die 2 Hansen und herr Veyten (d. h. wohl die Räte Hans von Seckendorf, Hans von Schwarzenberg und Veit von Lentersheim) die edel

francken und frey sein wolten, sessen hinter dem wein, machten anschleg, es must nit vertragen werden, einer were dann zu Würtzpurg, der ander zu Bamberg angenomen zu coadjutorn . . .

149) Der eine Ueberfall, welchen Götz mit etwa 60 Genossen auf einen durch Elsass nach der Frankfurter Messe ziehenden Warenzug machte, geschah bei dem pfalzgräflichen Städtchen Elz, vier Meilen von Hagenau entfernt. Ein zufällig auf dem Felde arbeitender Bauer brachte Hilfe herbei, so dass Götz unverrichteter Dinge wieder abziehen musste. Vgl. den Brief des Nürnberger Rates an Kaspar Nützel vom Eritag nach Okuli (21. März) 1514. Nürnberger Briefbuch 71 a. a. O. Nach der Erzählung Götzen (v. Berlichingen-Rossach a. a. O. 50) fand der Ueberfall in einem Walde »den man nent hagenschiss« statt; er hätte die Kaufleute deshalb verschont, weil sie pfalzgräfliches Geleit mit sich führten. Ob Götz lediglich aus besonderer Hochachtung für den Pfalzgrafen auf seine Beute verzichtete, möchten wir doch bezweifeln. Wie der Ritter mit der eisernen Hand die Thatsachen in seiner Selbstbiographie nicht selten zu bemänteln wusste, ergibt sich auch aus der Erzählung seines zweiten Geleitsbruches während der Linzer Verhandlungen. Wir stellen dieselbe der auf den Zeugenaussagen beruhenden Darstellung im Münchener Kodex gegenüber:

v. Berlichingen-Rossach a. a. O.	Münchener Kodex a. a. O.
. . . Als ich nun hieruff von ermeltem weg abgezogen, fill mir ein anderer anschlag fur, daz war der, ich wust wann die Frankfurter mess war, so zogen die von Nürnberg auss Würzburg herauss, zu fuess gein Franckfurt, alss nemlichen durch Habichtheil und Lengfeld dem Spessart zu. Nun die kundschaft war gemacht, und wurff ich ihr funf oder sechs nider und war ein khaufmann darunder, denn ich zum dritten mahl und in einem halben jar zwey mahl gefangen und ein mahl an güetern beschedigt het, die andern waren eitel ballenbinder zu Nürnberg. Und stelt ich mich, alss wolt ich ihnen allen die köpff und die hend herab-	Als Hermann Kraft von hier samt Leonhard Hirschvogel, auch Berthold Tuchers diener und ein gürtler aus Würzburg ausgefahren auf die fastenmess nach Frankfurt, nicht weit von Würzburg 2 reisige und dann 10 pferd auf sie gestossen, darunter etlich von Rosenberg und Thungen, auch Götz persönlich gewesen, der alsbald Hermann Kraft, als den so er vormaln bei Forchheim auch gefangen gehabt, erkannt, sie alle 4 in das holz geführt und alsbald Hermann Kraft mit beden händen hinderwertling an ein halftern und einen herin strick gebunden und über ein baum gezogen und hart gepeinigt, alles der meinung von ihm zu bringen, dass

hauen, aber efs war mein ernst nit, und musten nider knyen und die hend uff die stöckh legen. Da trat ich etwan ein mit dem fuefs uff den hindern und gab dem andern eins an ein ohr, dafs war mein straff gegen ihnen, und liefs sie also wider von mir hinziehen etc. . die andern 3 statthaft kaufleut zu Nürnberg seien. Als aber Götz bei ihm nichts finden moge, hat er Tuchers knecht auch aufgezogen und gleicherweise wie bei Kraften erfunden. Also hat er die 3 aufserhalb Krafts genötigt, die rechte hand auf einen stock zu legen und ein tessecken genummen in meinung, ihm die hände abzuhauen Aber, auf stattliche fürbitt Kraft und der andern sind sie um 200 fl. geschätzt, dafür Kraft bürge geworden. Den haben sie auf ein pferd gesetzt, mit sich geführt und die 3 gehen lassen und Kraft bei nacht über den Main bei Karlstadt geführt auf den Reussenberg und zum Zeitloffs, Fritz von Thungen gehörig. Alda hat Götz denselben knecht mir henden und füfsen in ein stock geschlossen und hier also 8 halb wochen in ein rofsstall sitzen lassen, ihn anfänglich mit 2000 fl. geschatzt, dann auf 1000 fl., dann auf 700 fl., zuletzt auf 500 fl. gefallen. Als die sache zu Nördlingen bericht worden und durch Götz aus ursachen, dass er nach vermög solcher bericht kein enthalt und unterschleif mehr gewufst, angenommen, ist Hermann Kraft ohne entgeld ledig worden.

150) Würzburger Reichstagsakten IV., fol. 214 ff.

151) Ebenda, fol. 220 ff. v. Berlichingen-Rossach, 147 ff.

152) »Wir müssen Berlichingen und seim haufen gönnen, andere zu verschweigen und die unsern anzuzeigen . . .« Bischof Lorenz an seine Räte, 4. Juli. Schon im Juli 1512 war in Würzburg das Gerücht verbreitet, Markgraf Friedrich hätte an seinem Hofe öffentlich bekannt gegeben, wer bei dem Forchheimer Ueberfall gewesen, sollte seine Beute zurückerstatten. Wer es nicht thue, müsste vom Hofe reiten, da er sonst Rechts über sie gestatte. Würzburger Reichstagsakten IV., fol. 81.

153) Ebenda, fol. 68.

154) Ebenda, fol. 242 ff.

155) Ueber den Charakter Sernteins, oder wie er eigentlich hiess: Cyprian von Northeim, seit 1487 in Maximilians Diensten, und über die andern kaiserlichen Räte, vgl. Ulmann, Kaiser Maximilian, I, 815 ff.

156) Von Würzburg erhielt Serntein damals eine Reihe von Geschenken an Geld u. a. Würzburger Reichstagsakten IV u. a. fol. 53, 115, 125. Als der Bischof sich in einem Schreiben an seine Räte über die Undankbarkeit des allmächtigen Kanzlers verwunderte, meinte Peter v. Aufsefs: (Brief aus Worms, 4. April 1513) »Es ist gewonheit an dem ende, undankpar zu sein«. Ueber den Verrat seiner Angelegenheiten durch den Kanzler an andere Stände, namentlich an Nürnberg, klagt der Bischof wiederholt, so ebenda fol. 191: ». . . dann also ist frumen schwer, neben solchen verrätern im handeln, in grofsen sachen sonderlichen . . . Sagt zu Sernteiner, dafs er euch besser farb halt, dan zu Augfsburg . . .

. . . Richt den Villinger ab, dan ich forcht kein ubeler, dan ine; es ist ein boser hurnsone . . .«, ebenda fol. 202. Ueber Villinger vgl. Ulmann, Kaiser Maximilian, I., 819 ff. »Villinger ist der kaufleut partei, und seine handlung uns ganz unleidlich. Wo ir auch den Villinger mochtet abrichten, des hettet ir zu thun macht . . .«, ebenda, fol. 203.

157) Bereits im Herbste 1512 ersuchte Maximilian den Nürnberger Rat um ein Darlehen von 10 000 fl. Dieser entschuldigte sich bei Melchior Pfinzing am 1. Oktober 1512 (Nürnberger Briefbuch 69 a. a. O.), dass er durch die unaufhörlichen Fehden seit Jahren »in überschwänglich kostung« sässe; er müsste deshalb »etwoviel ewigsgeld und leibgeding« verkaufen, seine Bürger und Unterthanen auf dem Lande mit Steuern, Taxen und Auflagen schwer belasten, so dass dort überall Unzufriedenheit und Klagen herrschten. Der Rat hätte übrigens dem Kaiser mehr als einmal »tapferlich furgesetzt« und schulde dieser seit Jahren noch eine »tapfere summe«.

Der Rat wies das Ansuchen des Kaisers wieder anfangs 1513 ab. Brief an Melchior Pfinzing, 6. Febr. 1513. Auf die Nachricht Kaspar Nützels, dass sich Maximilian hätte »hitzig merken lassen«, bei Verweigerung des Darlehens dem Rate »mit ungnade zu gewarten«, entschuldigte sich dieser mit den drückenden Steuern; doch erbot er sich, ihm drei- bis viertausend Gulden vorzustreken. Der Rat an Kaspar Nützel, Eritag nach Lätare (8. März) 1513. Nürnberger Briefbuch 70 a. a. O.

158) Würzburger Reichstagsakten IV, fol. 213.

159) Münchener Kodex a. a. O. Kaspar Nützel an Adam

v. Frundsberg, 28. Januar 1514, Nürnberger Briefbuch 71 a. a. O. Würzburger Reichstagsakten IV, fol. 239.

160) Am 29. Mai 1514 ersuchte der Nürnberger Rat z. B. den »erbarn und achtbarn Jorg Vogeler«, den Kammerdiener des Kaisers, seinen am Hofe weilenden Reisigen Hans Lochinger über den Stand seiner Angelegenheit zu unterrichten. Nürnberger Briefbuch 71 a. a. O. Pfinzing berichtet dem Rate, d. d. Landau, 12. Jan. 1513, wie er Jorgen Vogeler von des Rates »gutwilligkeit« geschrieben habe, und nähme dieser solche zu hohem Danke an. Nürnberger Kreisarchiv L. I, L. 73, Nr. 6.

Auch die Würzburger Räte klagten sehr über den Eigennutz der Hofleute: »In suma, wir finden den handel beschwerlich, des der widerteyl und das hofgesind jeder nach seiner gelegenheit sich vorsehet, vil aus der sachen zu pringen, als e. gn. sein lang am hofe nit gewest . . .« Würzburger Reichstagsakten IV. a. a. O.

161) v. Berlichingen-Rossach, 150 ff. Die Fürsten des Sonderbundes nahmen die Entscheidung des Kaisers nach einem Schreiben an die kaiserl. Kommission am 2. Mai 1514 an. Ansbacher Bundestagsakten IV. a. a. O. Klüpfel, II. 85 ff.

162) ». . . Aber wolt ich einen gnedigen kaiser, gnedige fursten und gute herren und freund im land Franken haben und behalten, must ich mich uber all mein danckh und willen zu Würzburg vertragen lassen, hett aber all mein gelt geben, dafs efs sich nit mehr alfs ein monat lang verzogen haben solt . . .« v. Berlichingen-Rossach, 49.

In der That mufsten sich die Würzburger, welche den Ritter und dessen Freunde zum Bischofe beschieden, alle Mühe geben, bis diese den kaiserlichen Spruch annahmen. Brief Nürnbergs an Bamberg, 16. Mai 1514, Briefbuch 71 a. a. O. Sig. v. Thüngen an den kaiserl. Hauptmann Wilhelm Guss, 15. Mai 1514. Würzburger Reichstagsakten IV. a. a. O.

». . . Der kaiser freut sich, dafs der bischof und das kapitel, Götz und seinen brudern samt den übrigen ächtern zu gut gehandelt . . . Und habt der sachen gantz recht gethan; ir majestät wurdt euch auch in kurz einen gnedigen danckhbrief schreiben und nimbt mich wunder, wie ir die leut so pald zusamen habt pracht . . . .« Serntein an S. v. Thüngen, d. d. Windischgrätz, 5. Juni 1514. Ebenda a. a. O. Vgl. auch den Brief in den Beilagen (XVII.).

163) Vgl. den Brief des Hans v. Selbitz an Wilhelm Guss vom 13. Mai 1514 in den Ansbacher Bundestagsakten VI. a. a. O.

164) ». . . So ist mein ganz vleissigs und ernstlichs begern, das ir von stund an und zu angesicht dis brifs solichen vleis und ernst furkert, damit die 6000, defsgleichen die tausend gulden

reinisch, wie ir wifst, von stund an und on alles verziehen hinter Philippsen Adler, der dann kays. majestät rat und irer majestät dermassen verpflichtet ist, das sein majestät im in heherm und mererem vertraut, gein Augspurg erleget . . .

Wo aber solich erlegung der 7000 gulden nit beschehe, so solt ir glauplichen wissen, das die vergnügung nit beschehen und der krig gewifslichen angeen wurdet. Darumb, so wollet dasselbig verhueten, dan ir wifst, wie die kays. majestät so gar gnediglichen in diser sachen gehandelt hat.« v. Serntein an Peter v. Aufsefs und Sig. v. Thüngen, d. d. Wien, 17. Mai 1514. Würzburger Reichstagsakten IV. a. a. O.

165) Ueber ein solches Anlehen handelt das Schreiben des Nürnberger Rates an Bischof Lorenz, d. d. 1. Juni 1514. Jener will 6000 fl. vorstrecken, falls die Welser zu Augsburg »angezeigte verpflichtung und verscheibung thun«, solche Summe auf der nächsten Frankfurter Messe zu bezahlen. Nürnberger Briefbuch 71 a. a. O.

166) Die Originalquittung des kais. Schatzmeisters Jakob Villinger über 6000 fl. rh. bar und über zwei Schuldbriefe von 6000 fl., d. d. 1. Juni 1514 liegt in den Würzburger Reichsakten IV. fol. 232a.

167) Ebenda, fol. 236 ff.

168) Die Schweizer erhielten 1500 fl. rh. v. Berlichingen-Rossach 156 ff.; auf die übrigen Kaufleute trafen ihrer eidlichen Versicherung zufolge folgende Verluste bei den Ueberfällen von Forchheim, Mergentheim und Ochsenfurt: Nürnberg 11292 fl.; Augsburg 2159 fl. Ulm 53 fl.; Nördlingen 48 fl.

169) Vgl. Nürnberger Briefbuch 79 fol. 64.

170) Nürnberg an den Pfleger zu Wembdingen, Kaspar Schenk von Schenkenstein, 29. Mai; an Windsheim, 23. Mai 1514. Nürnberger Briefbuch 71 a. a. O. Ueber das sog. Einlager vgl. Roth von Schreckenstein a. a. O. II. 187.

171) Müllners Annalen a. a. O., fol. 1650 ff.

172) Vgl. auch die Ausführungen bei v. Bezold, Geschichte der deutschen Reformation a. a. O., 27 ff. Ueber die ferneren Beziehungen Götz von Berlichingens zu Nürnberg bis zum Jahre 1525, vgl. meinen Vortrag: Götz von Berlichingen und die Reichsstadt Nürnberg a. a. O., sowie meine Abhandlung: Nürnberg im Bauernkrieg, Progr. 1878 S. 22 ff. Die Hoffnungen, welche der Rat an die Gefangennahme Berlichingens bei der Eroberung Möckmühls 1519 knüpfte, »die bundesstende werden sovil moglich furdern, das Goz von Berlichingen dermassen verstrickt, das dieselben bundsstende und zuvor die erbern stet vor disem unzifer versichert«, erfüllten sich nicht. Götz wusste für die Folge

seinen Feinden, namentlich den Reichstädten noch viel zu schaden. Vgl. den Brief des Rates an Hans Ebner, d. d. Samstag nach Miseric. domini 1519 im Nürnberger Briefbuch Nr. 80, fol. 23.

173) Was die Behandlung des urkundlichen Textes betrifft, so wurde die Eigentümlichkeit des Originals, soweit als möglich, beibehalten. Der Konsequenz halber finden sich alle Wörter, Eigennamen und Anfangsbuchstaben nach einem Punkte ausgenommen, klein geschrieben; störende Konsonantenverdopplungen wurden aufgehoben, die fehlenden Lesezeichen nach modernem Sprachgebrauche gesetzt.

Personen- und Ortsverzeichnis.*)

Absberg, Burg 120.
Absberg, Familie der von 49, 51, 119, 121.
— Hans Christoph von 49, 50, 121.
— Hans Georg von 50.
— Hans Thomas von 16, 38, 50, 110.
— Heinz von, zu Rimberg 121.
— Paulus von 121.
Adelmann, Balthasar von Adelmannsfelden 121.
Adler, Philipp in Augsburg 131.
Affalterbach 6, 7, 107.
Albrecht, Herzog von Sachsen 4, 5, 105.
Allersberg 15.
Altenfelden 15.
Amerika 73.
Ansbach (Onolzbach) 5, 6, 7, 11, 13, 16—23, 28, 33, 45, 53, 58, 67, 80, 88, 97, 99, 108, 109, 114, 115, 116, 117, 118—123, 124, 126, 130.
Arzt, Ulrich, Städtehauptmann beim Schwäb. Bund 16, 52, 113, 125.
Aub 48.
Aufsess, Peter von, Würzburger Rat, 63, 65, 70, 124, 126, 129, 131.
Augsburg 34, 47, 48, 55, 57, 59, 62, 63, 64, 68, 70, 110, 115, 119, 124, 125, 126, 129, 131.
Aytinger, Konr., Nürnb. Notar 28.
Bacharach 35.
Balbach 120.
Bamberg 10—13, 25, 26, 28, 31, 33, 34, 36, 41, 46, 47, 48, 50, 53, 54, 55, 58, 59, 62—67, 70, 97, 108, 115, 117, 120, 125, 126, 127, 130.
— Limpurg, Georg, Schenk von, Bischof von 10, 21, 31, 33, 35, 50, 52, 70, 72, 84, 85, 108, 119—123.
Bamberger, Sebald, Abt von Heilsbronn 6, 49.
Basel 103.
Baum, Heinz, Placker 5, 19, 62, 109, 113.
Bayer, Eberhard, Placker 113.
Bayern 44, 112.
Bayern, Ludwig, Herzog von 62.
— Wilhelm, Herzog von 48, 54, 62.
Bayersdorf 62.
Bayreuth 46.
Beck, Ulrich 9.
Behaim, Friedrich 108.
Beil (Beyhel), Fritz 19, 20.
— Hans 20.
Berching 19.
Berlichingen, Familie der von 120.
Berlichingen, Bernhard v., 120, 121.
Berlichingen-Rossach, Fr., Graf von 108, 110, 111, 112—116, 119, 122, 125, 127, 130, 131.

*) Die Namen: „Götz von Berlichingen“ und „Nürnberg“, welche fast auf allen Seiten wiederholt vorkommen, fehlen.

Bezold, Fr. von 103, 106, 131.
Birkner (Pirkheimer), Leonhard, Placker 25, 34, 82, 113.
Bischofsroda, Georg von 51, 52.
Bodenlauben, Schloss 26, 58, 120.
Böhmen 47.
Botenberg 120.
Boxberg, Schloss 48, 52, 120, 121.
Bozen 21.
Brandenburg 5, 104.
Brandenburg-Ansbach, Markgrafen von 4—8, 21, 23, 32, 33, 44, 45, 49, 59, 62, 65, 67, 70, 72, 107, 115, 118, 119.
— Albrecht Achilles, Markgraf von 5, 7, 105.
— Albrecht Alcibiades, Markgraf von 5.
— Friedrich, Markgraf von 5, 6, 10, 12, 18, 19—23, 33, 36, 44, 45, 46, 49, 50, 59, 65, 71, 77, 78, 80, 86, 92, 96, 97, 98, 104, 107, 108, 113, 115, 117—124, 128.
— Kasimir, Markgraf von 5, 6, 8, 12, 33, 44, 45, 48, 49, 52, 54, 65, 97, 98, 107, 108, 111, 121, 122, 126.
Bruck bei Erlangen 1.
Buchenau 26, 27.
Burgsinn 26, 120.
Burgund 48, 61.
Cadolzburg 70, 117.
Campano, päpstl. Legat 106.
Croaria, Hieronymus von, Rechtsgelehrter 62.
Dettelbach, Nikolaus v., Rechtsgelehrter 42, 59, 64.
Dettelsau 17, 20, 21, 41.
Deutschland 36, 60, 106.
Deutschherrnorden, 53, 62.
Dinkelsbühl 114.
Donnersdorf 58.
Drachenfels 78.
Eberstein zum Brandenstein, Mangold von 114.
Eberstein, Philipp, Graf von 26
Ebner, Hieronymus 109.
— Hans 131.
Egerer, Christoph, Vogt 71.
Egloffstein, Hans von 22, 90.
Eichstädt, Gabriel, Bischof von 118.
Ehinger, Weitbrecht 125.
Elsass 103, 127.
Elz bei Hagenau 127.
Eselsberg 61.
Esslingen 126.
Falkenstein 61.
Fischer, Hans 113.
Forchheim 11, 24, 25, 28, 29, 32—36, 41, 44, 49, 50, 51, 54, 58, 67, 108, 111, 112, 115, 119, 127, 128, 131.
Franck, Kunz, Kaufmann 82, 83.
Frank, Sebastian, Chronist 7, 105.
Franken 2, 3, 32, 33, 34, 37, 39, 44, 48, 50, 60, 103, 109.
Frankenberg, Burg 120.
Frankfurt a. M. 52, 115, 124, 127, 131.
Frankreich 36, 40, 48, 54, 60, 125.
Frauenstein, Burg 47, 48.
Freiburg i. B. 34.
Friedberg 78.
Friedingen, Hans Benedikt von 47.
Frundsberg, Adam von 68, 129.
— Georg von 120.
Fuchs, Christoph von 25, 45, 120.
— Dietrich von 42, 120.
— Georg von 114.
Fulda 26, 120.
Fürer, Christoph 106, 109.
Geiger, Stephan, Kaufmann 82, 83, 114.
Geislingen, Georg von 15, 16, 17, 23, 50, 77, 85, 87, 90, 91, 92, 93.
Geislingen, Hans von 12, 13, 15—18, 23, 49, 50, 51, 71, 77, 78, 80, 81, 85, 86, 87, 90—93, 107, 109, 110, 111, 113, 121.
Gent 104.

Germanisches Nationalmuseum in Nürnberg 12, 105.
Geuder, Martin, Bürgermeister 28, 109.
Geylhausen 78.
Giech, Christoph von 5.
Glogau 116.
Goethe, J. W. von 72, 108.
Groland, Leonhard 116, 122.
Grosch, Klaus 27, 114.
Guss, Wilhelm, Hauptmann 99, 130.
Gutenstein, Heinrich von 18.
Haase, R. 108.
Hag, Sigmund, Graf zum, Kammerrichter 118.
Hegau 47, 103, 120, 125.
Heidelberg 120.
Heidenheim 61.
Heilbronn 56, 57.
Henneberg, Wilh., Graf von 25, 119.
Herbelstadt, Cyriakus von 42, 120.
Hessburg, Karl von, Amtmann zu Colmberg 121.
Hilpoltstein 15, 16.
Hirsaugenses Annales 103.
Hirschvogel, Leonhard 127.
Hoburg 103.
Höven, Burg 120.
Hof 46.
Hohenkrähen 47, 48, 120, 121.
Hohentwiel 120.
Hornberg 35.
Hornung, Anton, Kaufmann 110.
Hutten, Agapitus von 25, 42.
— Bernhard von 25, 42.
— Dietrich von 26.
— Ulrich von 116.
Innsbruck 61, 109, 123.
Italien 40, 48, 124.
Jagsthausen 38, 120.
Janssen, Johannes 115.
Kaiser, Ludwig 33, 51, 114.
Kalbersberger, Hans 17, 18, 19, 21, 46, 70, 71, 88, 89, 90, 93.
Kallenfels 78.
Karion, Chronist 105.
Karlstadt a. Main 128.
Keller, Adalbert von 104.
Keltsch, Kunz, Placker 107.
Kissingen 26, 58, 62.
Klüpfel, K. 108, 113, 122, 123, 124, 126.
Knorr, Hans 58.
Koberger, Anton, Buchdrucker 52.
Koblenz 57, 124.
Koburg 78.
Konstanz 15.
Köln 31, 33, 34, 35, 36, 39, 55 114.
Königstein, Eberhard von 78, 122.
Kontrabund 13, 55, 56, 57, 59, 60, 65, 67.
Korn, Nikolaus, Kaufmann 82.
Kraft, Heinrich, Kaufmann 82, 83.
— Hermann 127, 128.
Krauss, Ewald 114.
Kreutzer, Anton, Goldschläger und Chronist 105, 106.
Kulmbach 46.
Landau 121.
Landshut 8.
Lang, Joh., Waldamtsschreiber 12.
Lauf 118.
Lauingen 59, 124.
Laxenburg 65.
Leipzig 24, 25, 95, 108.
Lengfeld bei Würzburg 16, 127.
Lentersheim, Sigmund von, Ansbacher Rat 45, 119.
— Veit von 126.
Lichtenau 20, 49, 88.
Lichtenhof 6.
Lichtenstein, Eustachius von 15, 87, 92.
— Georg von 92, 109.
— Paul von 109.
Lidwach, Friedrich von 13, 16, 18—21, 23, 38, 41, 45, 46, 51, 70, 77, 78, 79, 81, 84—89, 93, 94, 110, 111.
Liliencron, R. von 104, 120.
Lindheim 18.
Lintenast, Sebastian, Kupferschmied 109.

Linz 63, 64—67, 99, 126, 127.
Lochinger, Hans 130.
Lochner, G. W. 105, 110—113, 120.
Luginsland, fester Thurm in Nürnberg 49.
Mainz 71, 107.
Mals 109.
Massenbach, Hans (Thalacker), Placker 8.
Maximilian I., Kaiser 1, 15, 16, 29, 30, 34, 36—42, 44—48, 50, 54, 56, 57, 59—69, 72, 89, 92, 95, 99, 100, 103, 104, 108, 110, 112, 115, 118, 121—123, 124, 125, 129.
Menzel, W. 108.
Mergentheim 44, 52, 53, 62, 70, 96—99, 120, 122, 131.
Möckmühl 131.
Morstadt, Hans, Ansbacher Geleitsmann 122.
Mosbach, Philipp von 42.
München (Kodex) 78—82, 100, 109—111, 114, 115—118, 120—125, 127, 129.
Müllich, Hans 72.
Müller, Johannes, Chronist 12, 18, 109, 110, 112, 113, 131.
Münster, Engelhard von 42, 120.
— Philipp 120.
— Sebastian Chronist, 105.
Muffel, Jakob 108.
Nassau, Engelhard, Graf von 104.
Neumarkt 15, 118.
Neuses bei Forchheim 24, 25, 108, 112.
Niederlande 34.
Nördlingen 44, 47, 50, 52, 53, 55, 56, 60, 62, 69, 98, 99, 108, 122, 123, 125, 128, 131.
Nothaft, Hans 53.
Nützel, Gabriel 109.
— Kaspar 48, 116, 121, 127, 129.
Obernitz, Hans von, Schultheiss 120.
Oberrhein 2, 44, 60, 103.
Oberwesel 56.
Ochsenfurt 62, 70, 131.
Oelnhausen 8.
Oettingen, Wolfgang, Graf von 116.
Pernitzer, Placker 105.
Peutinger, Konrad, Dr. aus Augsburg 62, 125.
Pfalz 25, 44—46, 55, 61, 63, 65, 70, 73, 118, 123.
Pfalzgraf Friedrich 15, 16.
— Ludwig 77, 120.
— Otto II. 5.
— Rupert 8.
Pfinzing, Melchior, Probst 32, 69, 115, 118, 122, 123, 129, 130.
Pflaum, Max, Kaufmann 25, 113.
Pfotel, Johann, Dr. 108.
Pillenreuth 7.
Pirkheimer (Pirkhamer), Leonhard s. Birkner.
Pirkheimer, Willibald 38, 39, 103, 116, 122.
Plassenburg 121.
Poppenhausen 120.
Rabenstein, Kaspar von 25, 42.
Ranke, Leopold von 106, 114.
Regnitz 25, 26, 112.
Regensburg 113.
Rehlingen, Johann, Rechtsgelehrter 62.
Reifenberg 78.
Renner, kaiserl. Sekretär 126.
Resch, Hans, Kaufmann 82, 83.
Rhein 35, 112.
Rhöngebirge 26.
Reinhard, Graf von Hanau 78.
Reichenberg, Wilhelm, Dr. 116.
Reussenberg 128.
Rosenberg, Familie der 48, 52, 120.
— Arnold von 120.
— Georg von 113.
— Leonhard von 16, 121.
Rosenblüt, Hans, genannt der Schnepperer 4, 105.
Rothenberg, Feste 5.

Rothenburg o. T. 53, 120.
Ruprecht, König 107.
Sachsen 25, 112.
Schaden, Johann, kais. Rat 54.
Schaumburg (Schaumberg), Wilhelm von 25, 42, 120.
Schaumburg, Wilwolt von 104.
Schenkenstein, Kaspar, Schenk von 121, 131,
Scheurl, Christoph, Rechtsgelehrter 106.
Schönberg 45.
Schneider, Hans, Nürnberger Spruchsprecher 120.
Schott, Kunz, Placker 5, 35, 105, 106, 114.
Schreckenstein, Karl, Freih. von 103, 131.
Schuler, Peter, Gastwirt 71.
Schwabach 8, 70, 113.
Schwaben 2, 60, 85, 99, 103, 125.
Schwäbischer Bund 3, 8, 12, 13, 19, 22, 28, 31, 36, 40, 42—44, 46—48, 51, 53, 55—57, 60, 61, 63, 67, 85, 88, 90, 91, 99, 106—108, 110, 113, 116, 119, 121, 123, 124, 125.
Bundeseinigung 44, 46, 48.
Bundesgericht 61, 65, 66.
Bundesheer 66.
Schwarzenberg, Hans von 126.
Schweinfurt 31, 37, 39, 41, 46, 51, 109, 116, 117, 120.
Schweiz 26, 32, 36, 47, 62, 70, 103, 125, 131.
Seckendorf, Familie der 22, 45, 111.
— Balthasar von 117.
— Hans von 21, 22, 126.
— Melchior von, zu Trautzkirchen 121.
— Philipp von, zu Oberzenn 121.
— Sebastian von 22, 23, 45, 46, 49, 111.
— Sixt 45, 118.
Seinsheim, Melchior von, zu Hohenkolbenheim 121.
Selbitz, Hans von 25, 26, 31, 34, 42, 47, 52, 69, 108, 113, 121, 130.
Serntein, Cyprian von, Kanzler 57, 63, 68, 70, 126, 129, 130, 131.
Sodenberg 26.
Solms, Philipp von 78.
Spengler, Lazarus, Ratsschreiber 12.
Spessart 127.
Stälin, P. 118, 120, 125.
Steigerwald 120.
Steinmetz, Eucharius 59, 64.
Steinruck, Familie der 120.
— Bernhard 42.
— Reinhard, von Bodenlauben 25.
St. Gallen 115.
Stolzenburg 26.
Stromer, Ulman 8.
Streel, Endres, Kaufmann 82, 83.
Stuttgart 59, 103, 104, 114.
Sutzel, Rüdiger 50, 52.
Sutzel, Gebrüder 120.
Tauber 96, 97.
Tetzel, Anton 110.
Thüngen, Anna von 117.
— Bernhard von 42, 52, 59, 120.
— Christoph von 25, 26, 52, 120.
— Friedrich von 42, 120, 128.
— Georg von 124.
— Karl von 25.
— Neidhard von 25.
— Sigmund von 63, 65, 99, 130.
— Stachus 120.
Thüringen 112.
Topler, Erasmus, Probst 32, 115.
Torizani, Florentiner Firma 26.
Trebitz, Sebastian von 47.
Trithemius 103.
Trier 31, 35, 114, 115, 123.
Tucher, Anton, Losunger 29, 30, 114.
— Berthold 127.

Tyrol 3, 54.
Uffenheim 54, 64.
Ulm 25, 26, 54, 55, 61, 62, 64, 108, 125, 131.
Ulmann, Fr. 103, 109, 115, 118, 123, 124, 129.
Ungarn 45.
Ungelter, Hans 108, 126.
Velden, Ernst von 116.
Venedig 36, 54.
Villinger, kais. Schatzmeister 68, 129, 131.
Vilseck 31, 114, 120.
Vogler, Georg, kais. Kammerdiener 68, 131.
Waldeck, Philipp, Graf von 71.
Waldstromer, Familie der 9.
W(P)appenheim, Simon, Reichserbmarschall 121.
Wartenberg 51.
Wegele, Fr. X. von 103, 108, 109.
Weissenburg 120.
Wels 72.
Welser, Bankhaus in Augsburg 131.
Welschland 47, 48.
Wengenmaier, Johann, Gerichtsschreiber 12, 20, 88, 89, 93.
Wern bei Schweinfurt 120.
Wertheim, Michael, Graf von 122.
Wetterau 78.
Wetzhausen, Philipp Truchsess zu 42 120.
Winklers (Winklarn) 47.
Wildenstein, Friedrich von 63.
Wimpfen 96.
Windsheim 48, 62, 63, 71, 120, 131.
Winkler, Georg 110.
Worms 31, 32, 34, 37, 39, 42, 47, 57, 118, 124, 129.
Württemberg 8, 55, 57, 61, 63, 65, 70, 99, 123.
— Ulrich Herzog von 44, 46, 48, 59, 61, 118, 119.
Würzburg 11, 13, 25, 26, 34, 39, 40, 41, 44, 46, 55, 56, 58, 59, 61—63, 66—71, 88, 99, 109, 110, 115—118, 121, 123—128, 129, 130, 131.
Gottfried, Bischof von W. 39.
Bibra, Lorenz von, Bischof von W. 14, 22, 23, 25, 33, 36, 40, 48, 49, 50, 58, 59, 60, 62, 64, 65, 67—69, 71, 78, 79, 86, 87, 94, 114, 117, 118, 121, 124, 126, 128, 129, 131.
Ygersheim 96.
Zeil 41, 116.
Zeitlofs 26, 128.
Zillenhard, Wolfgang von, kais. Rat 123.
Zimmern, Grafen von 103.
Zwingenberg 51.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Buchbinderei
Theo Storfinger
82[illegible]ldorf

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Kamann, Johann,

Die Fehde des Götz von Berlichingen mit der Reichsstadt Nürnberg und dem Hochstifte Bamberg 1512 - 1514 ; ein Beitrag zur Geschichte der öffentlichen Zustände Frankens nach dem Ewigen Landfrieden und zur Charakteristik des Ritters mit der Eisernen Hand

Nürnberg 1893

Bavar. 2171 e-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11564070-4